This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078951 0

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Thierach
=04

Digitized by Google

Ueber

Protestantismus

und

Kniebeugung

im

Königreiche Bayern.

Drei Sendschreiben

an den

Herrn geistlichen Rath und Professor

Dr. Ignaz Döllinger,

von

Friedrich Thiersch.

Erstes und zweites Sendschreiben.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK

Marburg,
Bayrhoffer'sche Universitäts-Buchhandlung.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Sendschreiben.

Die staatsrechtliche Seite der Streitfrage über die Kniebeugung.

Hochgeehrtester Herr College!

Sie werden vielleicht mit einiger Verwunderung vernehmen, daß in der Sache meiner Kirche, welche Sie zum Gegenstande Ihrer besondern Aufmerksamkeit gemacht haben, ich, obwohl Ihr Amtsgenosse, und kein Theologe, gleichwohl in das Innere dogmatischer und kirchenrechtlicher Lehren eingehend, offen und entschieden gegen Ihre Ansichten, Aussprüche und Anschuldigungen auftrete, wie Sie dieselben vorzüglich in den beiden Schriften gegen einen der würdigsten und bedeutendsten Theologen evangelisch-lutherischer Confession, den Professor Harleß, ausgesprochen und vertheidigt haben *).

*) Zuerst in der Schrift: Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten, von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen. Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. I. II. München 1843. — Dagegen erschien: Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten betreffend, von Dr. Harleß, dermal. Landtagsabgeordneten; und hierauf: Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Hrn. Prof. Harleß, dermal. Landtagsabgeordneten, von Dr. J. Döllinger, worin Herr Prof. Döllinger sich als Verfasser der zwei Sendschreiben über die Frage von der Kniebeugung genannt hat.

Digitized by Google

Doch ist es nicht das erstemal, daß wir uns auf dem verwickelten und streitvollen Gebiete begegnen, welches zwischen unsern Kirchen liegt und sich bis in ihr Inneres erstreckt. Es ist Ihnen nicht unbekannt geblieben, daß ich der Gegner bin, den Sie vor einigen Jahren, beim Cöllner Ereigniß, besonders in Sachen der gemischten Ehen, zu bekämpfen übernahmen. Indeß wird jener erste Streit zwischen uns und die Art, wie ich ihn geführt habe, Ihnen wenigstens gleich im Voraus zur Gewähr dienen, daß es mir dabei gar nicht um Ihre Person, sondern allein um die Sache zu thun ist; dieselbe Achtung, welche ich Ihnen in allen früheren Verhältnissen erwiesen habe und welche ich Ihren ausnehmenden Gaben, Ihrer Gelehrsamkeit und selbst dem warmen Eifer für die Angelegenheiten Ihrer Kirche schuldig bin, wird Ihnen auch auf diesem neuen Gange nicht versagt werden. Eben so wenig werde ich irgend eine Rücksicht verletzen, welche mir die Größe, die alle Weltverhältnisse durchdringende Wichtigkeit und die sittliche wie religiöse Kraft und Macht Ihrer Kirche auflegen.

Es handelt sich gar nicht davon, diese anzuklagen, sondern die meinige gegen Ihre Verunstaltungen und meine Glaubensgenossen gegen Ihre Anschuldigungen und Zumuthungen zu vertheidigen. Schon auf diesem Standpunkte fühle ich mich in einer Lage, welche besser ist als die Ihrige. Sie sind gegen die evangelische Kirche mit einem Haß und einer Verachtnug erfüllt, welche Sie nicht selten Ihres bessern Genius vergessen läßt, und gleich zu Anfang Ihres Sendschreibens an Prof. Harleß zu Schmähungen hinreißt, welche weder Ihnen zur Ehre noch der Sache Ihrer Kirche zum Nutzen gereichen. Ich werde nicht, wie Sie in Bezug auf die Literatur der protestantischen Theologie thun, erklären, daß ich die Schriften katholischer Theologen niemals gelesen habe, „ohne jene geistigen „Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzukehren, wie wir „sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unsern Weg durch „einen unsaubern Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen

Digitized by Google

„müssen *).“ Denn auch, wo ich in ihnen auf Dinge stoße, welche nach meiner innersten Ueberzeugung irrthümlich, dem Sinn und Geist des Evangeliums widerstrebend oder leidenschaftlich, maaßlos und fanatisch erscheinen, glaube ich nicht, irgend eine Ansteckung besorgen zu müssen, gegen die sich überhaupt kein aufrechter und innerlich gesunder Mann durch Weihwasser, Rauchwerk oder innere Bekreuzung und Gebetsformeln zu wahren braucht. Am meisten aber hilft mir dabei, daß ich in solchen Fällen weniger auf das, was die christlichen Bekenntnisse trennt, als auf das, was ihnen gemeinsam geblieben ist, Rücksicht nehme, und wollen Sie gleich zu Anfang von dem Gegner einen Rath annehmen, so wäre es der: diesem Beispiel zu folgen. Es gibt in der That kein besseres Mittel, Sie vor der Gefahr zu schützen, in die Classe jener Schmähschriftsteller und Calumniatoren herabzusinken, — zu der Sie nicht gehören, — die ihren guten Willen für ihre Kirche in den ärgsten Schmähungen und Lästerungen darlegen, welche sie gegen die Protestanten theils selbst erfinden, theils aus den Schriften eines Cochläus oder Weislinger gleich einer reichströmenden Cloake ableiten.

Was aber endlich Ihre besondere Fehde mit Hrn. Prof. Harleß oder Ihre Angriffe gegen Maaßnahmen unserer protestantischen Kirchenbehörden, besonders des protestantischen Oberconsistoriums, betrifft, so bin ich weder berufen noch gemeint, als ihr Anwalt aufzutreten. Sie sind, wie ich glaube, durch Ihre Befehdung nicht in solche Noth versetzt, daß sie fremder Hülfe bedürftig wären, und was im Einzelnen gerechtem Tadel unterliegt, wird jeder Ehrenmann ohne Bedenken anerkennen, bessern oder zurücknehmen. Allerdings trifft Ihre Befehdung mehr als ein schwaches und verwundbares Fleck der Gegner, und ich kann nur wünschen, daß man des alten und bewährten Spruches et ab hoste doceri auch bei Ihnen eingedenk bleibe.

*) So heißt es wörtlich Seite 4 der zweiten Schrift.

Digitized by Google

Aber eitel ganz und gar wäre Ihr Vertrauen, wenn Sie nach einem gegen Consistorium und Harleß auf einzelnen Puncten glücklichen, auf anderen wenigstens gewandten und sachkundigen Streit nicht nur die Sache der Kniebeugung, sondern auch die des Protestantismus für abgethan hielten. Allerdings hat Harleß in der Schrift, welche Sie bekämpfen, zum Schutze seiner Sache eine unhaltbare Stellung eingenommen; mit sicherem Blick und Benutzung ihrer Schwächen haben Sie den Gegner aus ihr vertrieben. Sollten Sie aber damit glauben, die Sache, für welche jener eifrige und wohlgesinnte Vertreter der protestantischen Interessen ficht, selbst überwunden zu haben, so gleichen Sie dem unerfahrenen Kriegsobersten, welcher, da es ihm gelungen, den Feind aus einem übel gewählten Posten vor der Festung zu vertreiben, nun dem Wahne sich hingab, die Festung selbst erobert und dem Feinde den Garaus gemacht zu haben. Es verhält sich nicht anders mit Ihrer Polemik gegen die Maaßregeln unserer Kirchenbehörden und gegen unsere Kirche, wo Ihnen in gleicher Weise begegnet ist, Erscheinungen in ihr für sie selbst zu nehmen, ohne zu bedenken, welches die Folgerungen sind, wenn dieselbe Verwechselung gegen Sie und Ihre Kirche gewendet würde. Uebrigens wird, was Sie mit unserm Oberconsistorium und unserm Theologen von Erlangen verhandeln, in dieser Streitschrift ebenfalls berührt und in sie aufgenommen werden, jedoch nur insoweit, als es mit der Hauptsache zusammenhängt. Diese aber besteht durch die Natur, die Unbesiegbarkeit und ewige Dauer der reinen, auf das Evangelium gegründeten Kirchenlehre und durch die Befugniß meiner Glaubensgenossen, Abstellung desjenigen zu begehren und zu erwarten, was ihnen in dem besondern Falle, von dem es sich handelt, als Zwang war zugemuthet worden. Es ist die Absicht dieser Schrift, auf beides mit jener Bestimmtheit und Unumwundenheit hinzuweisen, welche durch die Wichtigkeit, durch den Ernst und selbst durch die Gefahr der Sache und nicht am wenigsten durch Sie und die aufregenden, verletzenden

Digitized by Google

und gefährlichen Sätze und Behauptungen Ihrer Schrift bedingt werden.

Was aber zunächst die Kniebeugung betrifft, so habe ich es nicht mit dem sie begehrenden königlichen Befehl selbst und unmittelbar zu thun. Ich nehme mit Ihnen an, ja ich bin überzeugt, daß er in gutem Glauben, arglos und fern von dem Gedanken, Jemand könne dadurch in seinem Gewissen gekränkt werden, erlassen worden ist. Sogar das Kriegsministerium, welches ihn bis jetzo vollzogen hat, liegt außer meinem Bereiche. Denn nichts ist bekannt geworden, das zu der Annahme berechtigte, daß dasselbe, nachdem die Sache soweit, wie nun vor Augen liegt, gediehen ist, bei der, wie man weiß, bevorstehenden Aenderung des Militärreglements auf die erhobenen Anstände, Beschwerden und Bitten keine Rücksicht nehmen werde.

Gegen wen ich aber auftrete? — das sind Sie ganz allein. Und zwar nicht nur darum, weil in einer Zeit, wo darüber die Ansichten sich nach der langen und feierlichen Erörterung der Sache in beiden Kammern den Wünschen der Protestanten gemäß festzustellen anfingen, Sie sich berufen fühlten zu behaupten, daß von protestantischer Seite überhaupt zu Beschwerden kein Grund vorhanden war, sondern auch, weil Sie durch Ihren antiprotestantischen Eifer so weit geführt worden sind, das Widerstreben der Genossen meiner Kirche als eine unlautere Renitenz unberechtigter Querulanten gegen den Willen ihres Königs und Wohlthäters darzustellen, damit aber uns Ihm als schlechte Bürger und undankbare Unterthanen verdächtig zu machen. Meine Sendschreiben haben die Absicht, durch Offenbarung des ganzen Innern der Sache dieser Verdächtigung entgegenzutreten und, so weit ich vermag, zu verhindern, daß durch Ihre Bemühung die Wege unbefangener Würdigung da, von wo allein Hülfe kommen kann, nicht verschlossen und das Vertrauen auf eine gewünschte Lösung nicht getäuscht werde.

Nach diesen Bemerkungen, welche bestimmt waren, meine Stellung Ihnen und der Regierung gegenüber als eine solche

Digitized by Google

zu bezeichnen, die mir gestattet, Ihnen und Ihrer Kirche die gebührende Anerkennung nicht zu versagen, ohne daß sie mir irgend einen Weg der Vertheidigung der meinigen verschließt, oder mich hindert, die Absichten der Regierung bei einer Maaßregel, die ich beleuchte, als unverdächtige anzuerkennen, werde ich zur Sache selbst übergehen, in ihr aber sorgfältig scheiden, was sich auf die uns zugemuthete Anbetung der Hostie und was sich auf Lage und Gestalt des Protestantismus in Bayern bezieht. Weil Sie beides mit Geschicklichkeit und kluger Berechnung auf mehreren Puncten durcheinander gestellt und gemischt haben, ist es Ihnen gelungen, nicht wenige Streitpuncte zu verstellen, andere zu umgehen, und das Ganze als ein Drüber und Drunter erscheinen zu lassen, in welchem das Gegenbild des anaxagorischen Chaos wiederkehrt.

Gehen wir also an den Gegenstand, der seit fünf Jahren die Gemüther meiner Glaubensgenossen in Bayern bewegt und nun zum Theil durch Sie zu einer bedenklichen Krisis gediehen ist, so ist es mir gleich zu Anfang höchst auffallend, daß Sie des Hauptgesichtspunctes, unter welchem die Sache vor die Stände kam und von Ihren Gegnern zunächst gestellt wurde, so gut wie gar nicht gedenken, nämlich des politischen Rechtes unserer Kirche, welches sie bei ihrer Gründung sich erworben, hierauf in langen blutigen Kämpfen geschirmt und, so weit sie in Bayern verbreitet ist, durch die Verfassung des Reichs gewährleistet erhalten hat. Es ist das Recht vollkommener Gewissensfreiheit, welches in sich schließt, daß kein Glied derselben durch Zwang zur Theilnahme an dem Cultus einer andern Kirche im Allgemeinen oder in besonderen Fällen genöthigt werden kann.

Unsere Verfassungsurkunde ist, wie Ihnen wohl bekannt, darüber sehr bestimmt und klar, denn sie ward unter dem Gebot der Nothwendigkeit gegeben, einen Staat, in welchem Christen der drei verschiedenen Confessionen in starker Mischung neben-

Digitized by Google

einander wohnen, so zu ordnen, daß, ungeachtet des innern Widerstreits der Kirchen und des auf vielen Puncten bestrittenen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, Bayern als ein durch Eintracht starkes und durch Gesinnung für das öffentliche Wohl vorwärts strebendes Reich sich darstellen sollte. Das aber war nicht möglich ohne volle Rechtsgleichheit der Confessionen, und diese nicht ohne volle Gewissensfreiheit. Hatte doch das altbayerische Herzogthum so gut wie die Pfalz durch die kirchlichen Zerrüttungen, Unbilden und Bedrückungen in einer Weise gelitten, daß Land und Nation bei Eintritt der Regierung Maximilian Josephs nur durch eine das Tiefste durchdringende Umgestaltung aus Lethargie und Verkommniß konnten gerettet, in ihrem Innern verjüngt und einer größeren Zukunft fähig gemacht werden. Dieses Werk zu krönen, war die Verfassung bestimmt, und wohl wissend, wohin der Tragpunct des Ganzen zu legen sei, hat ihr Urheber gleich in der Einleitung zur Urkunde bei der feierlichen Anrede an sein Volk „Freiheit der Gewissen" als das erste der großen Güter genannt, welche die Verfassung gewährleistet, als den ersten der Grundsätze „eines Königs, welcher das Glück seines Her„zens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des „Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will."

Die Gewissensfreiheit wird hiernächst im vierten Titel § 9 förmlich in die Verfassung eingeführt, mit der näheren Bezeichnung, daß sie eine vollkommene sei:

„Jedem Einwohner des Reiches wird vollkommene „Gewissensfreiheit zugesichert,"

und um sie noch weiter festzustellen, wird den drei Kirchen des Königreichs unmittelbar darauf gleiches politisches Recht zuerkannt:

„Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen „Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und „politische Rechte."

Die griechisch-orthodoxe Kirche wurde später in diese Rechts-

Digitized by Google

gleichheit aufgenommen. Der Zusammenhang aber zwischen den beiden obigen Bestimmungen ist offen und klar: Die Freiheit der Gewissen in einem Staate entbehrt der Gewähr, sie ist keine vollkommene, wenn die Bekenner einer Kirche den Bekennern einer andern bürgerlich und politisch untergeordnet sind, und es gehört zu den Unfolgerichtigkeiten jener Urkunde, daß sie zwar allen Bewohnern des Königreichs vollkommene Gewissensfreiheit verheißt, aber diejenigen, welche nicht einer der bevorzugten Kirchen angehören, von der vollkommenen Rechtsgleichheit ausschließt.

Endlich wird, als gälte es, die Festigkeit und Feierlichkeit der Zusage vollkommener Gewissensfreiheit noch fester und feierlicher zu machen, die ganze Urkunde § 103 mit der wiederholten und feierlichen Erklärung geschlossen:

„Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt in Ansehung „der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesell„schaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den „Staat, die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten „und die jedem Unterthanen zugesicherte Gewissens„freiheit und Religionsausübung."

Gewissensfreiheit also ist der tiefste und letzte Grund, auf welchen die Urheber unseres öffentlichen Rechts die Reichsverfassung gegründet haben und gründen mußten, wenn das Herzogthum Bayern, nachdem es seine Gränzmarken über Bevölkerungen anderen Glaubens ausgedehnt und sich zu einem nicht mehr bloß römisch-katholischen Königreiche erhoben hatte, jene politische Kraft und Geltung wiedergewinnen sollte, die es zumeist durch Bindung der Gewissen verloren hatte, so weit ein solcher Wiedererwerb bei veränderter Lage überhaupt noch möglich war.

Was aber ist vollkommene Freiheit der Gewissen anders als die Befugniß, in Sachen des Gewissens allein seiner Eingebung und seiner Stimme zu gehorchen und keiner äußeren Nöthigung unterworfen zu seyn? Wird diese Freiheit auf das

Digitized by Google

Gebiet des Glaubens und der Kirche übergetragen, so gestattet sie Jedem, nicht nur seinem Glauben und seiner Kirche allein und unbehelligt zu folgen, sondern auch, im Fall sein Glaube sich einer andern Kirche zuwendet, sich zu diesem ohne Gefahr oder Störung zu bekennen oder in diese Kirche übertreten zu dürfen.

Diese doppelte, der tiefsten Natur der Gewissensfreiheit in Sachen des Glaubens und der Kirche entnommene Folge und Berechtigung hat auch die Urkunde unseres öffentlichen Rechts genau erkannt und geltend gemacht. Es ist demgemäß der Uebertritt aus seiner Kirche in die andere Jedem freigegeben; er geschieht mit vollkommen unabhängigem Entschlusse, ohne in den bürgerlichen und politischen Rechten irgend eine Beeinträchtigung oder in den socialen Verhältnissen einen nichtkirchlichen Nachtheil über den Austretenden zu bringen; und rücksichtlich des Cultus ist § 82 bestimmt ausgesprochen:

„Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden,
„an dem äußern Gottesdienste der andern Antheil zu
„nehmen,"

ja diese Unabhängigkeit jeder Kirchengesellschaft von der andern in Sachen des Cultus ist bis auf die äußere Feier kirchlicher Feste ausgedehnt, wenn es gleich darauf weiter heißt:

„Kein Religionstheil ist demnach schuldig, die besonderen
„Feiertage des andern zu feiern, sondern es soll ihm frei-
„stehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und seine Hand-
„thierung auszuüben."

Nur Störung des Gottesdienstes der Andern und Verletzung der Achtung wird untersagt, welche nach §. 80 jede Religionsgesellschaft der andern bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

Ist aber dieses der Stand des öffentlichen Rechts in Bayern, so folgt wohl unabweisbar, daß weder ein Katholik genöthigt werden kann, sich in irgend einer Weise bei dem protestantischen Cultus zu betheiligen, wie umgekehrt kein Protestant an dem

Digitized by Google

katholischen, und die Unterordnung des mit der Kniebeugung gegebenen Falles unter das Gesetz, welches uns alle beherrscht, ja unter den wichtigsten, mit besonderer Feierlichkeit verkündigten und mit ungewöhnlicher Sorgfalt bestimmten Theil jenes Gesetzes ist damit unabweisbar gegeben, und ohne Verletzung desselben können wir zu dem nicht genöthigt werden, was Sie uns zumuthen. Wie? gehört etwa die Messe nicht zum Gottesdienst Ihrer Kirche? oder wollen Sie die Bezeichnung „des äußern Gottesdienstes" als die Form und Erscheinung des Cultus außer der Kirche verstehen und ihm als inneren Gottesdienst den Cultus in der Kirche entgegensetzen, weil dann gleich vom Treiben der Gewerbe und Handthierungen, also von Verrichtungen außer der Kirche, die Rede ist, die keinem während der Feste der andern Confession verboten sein sollen, und weil diese Bestimmung der vorhergehenden mit einem „Demnach" angefügt wird? Allerdings würde dann die Entbindung von der Obliegenheit, an dem Cultus einer andern Kirche Theil zu nehmen, nicht auf das sich beziehen, was im Innern der Kirche vorgeht; aber welchen Sinn würde das Gesetz haben, welches dann, auf den vorliegenden Fall angewendet, erklären würde: „Die protestantische Kirchengesellschaft, d. i. die in ihr Begriffenen, demnach alle und jeder in ihr, kann zwar nicht verbindlich gemacht werden, an einem katholischen Feste ihre oder seine Kaufläden zu schließen und seine Handthierung auszusetzen, wohl aber kann er verbindlich gemacht und durch Ordonnanz genöthigt werden, der katholischen Messe beizuwohnen und vor der Hostie bei der Wandlung, auch wenn sie nach derselben in Procession getragen wird, das Knie zu beugen!" Und gesetzt, eine so unglaubliche, ja unmögliche Fassung des Gesetzes sei in seinen Worten und in seinem Sinne gegeben, wo bliebe dann die so feierlich garantirte Freiheit der Gewissen gerade bei einem Puncte, wo das Gewissen der „protestantischen Kirchengesellschaft" nicht erst seit gestern und heute, sondern seit ihrem Ursprung so empfindlich berührt wird? — ein Fall, der dem Manne,

Digitized by Google

welchem die Redaction der Verfassung übertragen worden war, dem Minister Freiherrn v. Zentner, einem früheren Lehrer des öffentlichen und canonischen Rechts, in seiner Natur und seinem Belange wohl bekannt war.

Es ist demnach wohl offenbar, entweder daß die Urkunde unter äußerem Gottesdienste die ganze äußere Erscheinung des Cultus, die Messe so gut wie die Communion, begriffen und sie dem inneren Cultus des Herzens entgegengesetzt hat, oder, im Fall sie unter dem äußeren Gottesdienst in der That den außer der Kirche erscheinenden verstand, wie er sich auf der Straße in festlicher Ruhe und Arbeitslosigkeit oder in Aufzügen verkündet, daß sie nur für nöthig erachtete, in Bezug auf diesen die Andersgläubigen von der Obliegenheit einer Betheiligung an ihm zu entbinden, weil ihr nicht beikommen konnte, daß Jemand nach Verkündigung vollkommener Gewissensfreiheit sich berechtigt glauben könnte, die Akatholiken, mögen es Lutheraner oder Calvinisten, Griechen oder Juden sein, zur Betheiligung an dem inneren Cultus der katholischen Kirche oder die Katholiken zur Anhörung lutherischer oder calvinischer Predigten zu nöthigen. Das lag und liegt im Wesen des Gesetzes und verstand sich von selbst; hingegen die Betreibung der Gewerbe und der Handthiernngen protestantischer Seits bei katholischen Festen oder umgekehrt folgte nicht mit gleicher Nothwendigkeit und Klarheit als berechtigt aus dem obersten Grundsatz der Gewissensfreiheit. Diese Dinge konnten polizeilich als „Störungen des Gottesdienstes des andern Theils“ betrachtet werden, und dieses zu verhindern, hat die Verfassung ihre Gestattung in dem Gesetze ausdrücklich mit aufgenommen. Die Urkunde unseres öffentlichen Rechts hat demnach die Unabhängigkeit einer Kirche von der andern als die Bedingung der Gewissensfreiheit erkannt und diese Unabhängigkeit in Allem, was Cultus und Feste betrifft, bis auf die letzte Linie des Aeußeren und des Zufälligen ausgedehnt.

Digitized by Google

Die Urkunde gestattet nicht, Jemanden zur Theilnahme an einem ihm fremden Cultus verbindlich zu machen. Verbindlich zu etwas ist der, welcher verbunden ist, es zu thun oder zu halten. Dieses Verbundensein aber ist eine Pflicht, das Verbinden eine Verpflichtung, die man ihm auferlegt; Pflicht aber schließt den Begriff der Nöthigung überall ein, wo es gilt, ihr gemäß etwas zu thun oder zu lassen. Es steht nicht bei uns, ob wir eine Pflicht erfüllen wollen; wir sind schuldig, es zu thun und dazu genöthigt. Wird demnach irgend Jemand, er mag die Ehre haben den Waffenrock oder die Civil-Uniform des Königs zu tragen, verbindlich gemacht, an einem fremden Cultus Theil zu nehmen, so wird er zu etwas genöthigt; er unterliegt einer Schuldigkeit und Nöthigung, von der ihn die Verfassung frei spricht. Diese Nöthigung aber wird eben bei dem Militär eine um so bedenklichere und unzulässigere, weil bei ihm und in seiner Sphäre kein Widerstreben oder Ablehnen oder Berufen auf ein noch so klares Recht zum Behuf der Versagung des Gehorsams stattfindet und stattfinden kann.

Oder träte wirklich die Nöthigung hier gar nicht ein, da nur vom Militär und von einer Ordnung und Veranstaltung des Kriegsdienstes gehandelt wird? Man hat wohl gesagt, es sei hier nicht von „Staatsbürgern" im Allgemeinen die Rede, sondern allein von Soldaten, und bei diesen wieder allein von dem, was ihnen die Dienstordnung auflege. Das ist wohl auch Ihre Meinung, denn Sie nehmen sich mit Eifer und Scharfsinn der Deutung an, welche man der Sache gegeben hat, daß es sich für den Soldaten allein vom Gehorsam gegen ein militärisches Commando handle, wobei sein Gewissen unberührt bleibe. Hiedurch aber wird ein Unterschied gesetzt, welchen die Verfassung nicht kennt. Sie unterscheidet nicht einzelne Classen der Unterthanen des Königs. Das „Staatsgrundgesetz" breitet seinen Schutz mit gleicher Entschiedenheit und Unverletzlichkeit über alle Personen und über alle Verhältnisse eines Jeden fest und sicher aus. Ein jeder, der zum Heere gehört, sei es daß

Digitized by Google

freier Entschluß oder der Zwang des Looses, der über allen unsern Söhnen schwebt, ihn hineingeführt hat, ist darum nicht aus dem Verband der Verfassung getreten. Die neuen Pflichten, welche dort ihn erwarten, sind ein Theil der allgemeinen Pflichten, die Jeder dem Vaterlande schuldet. Sie liegen nicht außer der Verfassung, sondern in der Verfassung, und sind ihr gemäß und entsprechend. Sie werden in Bezug auf Art, Dauer und Leistungen des Dienstes durch das besondere Gesetz, durch die Militärordre bestimmt; er steht unter dieser, indem er jene Pflichten zu übernehmen genöthigt wird, aber ohne darum aus dem Kreise der verfassungsmäßigen Befugnisse zu treten, und erfreut sich des Schutzes des allgemeinen Rechtes in jedem Fall, wo etwas darüber hinaus ihm zugemuthet würde, sei es, daß die Zeit seines Dienstes, die Art desselben, oder die Leistungen, die er ihm auflegt, willkührlich gesteigert würden. Wie? und davon sollte gerade dasjenige ausgenommen sein, was die einem jeden wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten berührt, die des Glaubens und Gewissens?

Man hat auch gesagt, die Armee stehe nicht unter dem Eid, den das Civil auf die Verfassung leistet. Sie sei durch ihre Natur und Bestimmung zu unbedingtem Gehorsam gegen Befehl und Ordonnanz von oben gebunden. Allerdings ist sie das, und sie hat eben darum in ihrem protestantischen Theile die Kniebeugung nicht verweigert; aber die Armee steht zunächst unter dem Kriegsministerium, dessen Chef als Staatsbeamter den Eid auf die Verfassung geleistet, d. h. geschworen hat, nichts zu thun, was dieselbe in irgend einem Puncte verletzen kann, dadurch aber angewiesen ist, zu wahren, daß den zum Waffendienst Berufenen nichts auferlegt werde, was das allgemeine und das besondere Gesetz ihnen nicht auflegt, und nichts geschmälert oder versagt werde, was es ihnen zuerkennt.

Fassen wir dabei den vorliegenden Fall näher und bestimmter in das Auge, so ist der unter den Waffen stehende Bayer ebenso im vollen Genusse der vollkommenen Gewissensfreiheit

Digitized by Google

und aller aus ihr folgenden Befreiungen und Berechtigungen wie der Richter, der Administrativ-Beamte, der Lehrer, der einfache Bürger und Bauer. Jeder, der hier irgend eine Beschränkung zulässig erklärt, müßte nothwendig von der Ansicht ausgehen, daß durch den Fahneneid das Gewissen abgethan oder eingeschläfert oder unter Banden gelegt würde oder werden könnte.

Es steht also fest, daß auch im Heere kein Bayer genöthigt werden kann, an dem Gottesdienste einer andern Confession Theil zu nehmen, und was für die ganze protestantische Kirchengemeinde gilt, es gilt mit gleicher Kraft, Nothwendigkeit und Unbedingtheit für die zehn- oder zwölftausend Söhne und Väter protestantischer Familien, die im Heere dienen, und für die Tausende, welche nach den Gesetzen jährlich an die Stelle der Austretenden einrücken. Es ist dafür ganz gleichgültig, ob von den katholischen Mitbürgern zwanzigtausend neben ihnen dienen, und Ihr Gegner hatte ganz Recht, Sie deshalb mit einiger Entschiedenheit anzulassen, als Sie in einer solchen Sache von Majorität und Minorität sprachen, und dadurch zu der Behauptung Anlaß gaben, daß Sie Zahl und Calcul, die auf andern Gebieten Maaß geben und entscheiden, als Norm und Bestimmungsgrund auf das Gebiet des Cultus und Gewissens übertrügen. Sie weisen eine solche Annahme in Ihrer neuesten Schrift mit Entschiedenheit zurück, und diese Entschiedenheit macht Ihnen alle Ehre. Aber wie soll man es mit dieser Gesinnung vereinigen, daß Sie den Punct, um welchen sich zunächst und vor Allem die ganze Verhandlung wendet und vorzüglich bei der Kammer gewendet hat, die Natur und die klare Bestimmung unseres verfassungsmäßigen Rechtes mit keinem Worte erwähnen und in das offene Meer der Erörterungen, Befehdungen und Widersprüche mit vollen Segeln steuern oder doch steuern wollen, ohne wahrzunehmen, daß Ihrer Fahrt dieser Fels entgegensteht, welchen sie weder umstoßen, noch umsegeln kann? Es war ganz unvermeidlich, daß Sie an seinen

Digitized by Google

Klippen mit der ganzen Ladung Ihrer anderweitigen Argumente Schiffbruch litten. Sie rühmen sich zwar, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten auch staatsrechtlich behandelt zu haben, und Ihre erste Schrift zumal kündigt sich als eine solche an, welche dieselbe „von der religiösen und staatsrechtlichen Seite" in Erwägung ziehe; aber Sie kommen über die Kniebeugung selbst, ob und wo sie in der protestantischen Kirche gefordert werde und andere Erwägungen dieses Belanges gar nicht hinaus — als ob es sich davon handelte, was in unserem Gottesdienste Gebrauch ist, nicht aber von dem, was uns in dem Ihrigen zugemuthet wird; — und Ihre hin- und wiederfahrende Polemik verhüllt den eigentlichen Fragepunct ganz und gar: ob nach unserem öffentlichen Recht die Protestanten im Ganzen oder im Einzelnen können genöthigt werden, sich am katholischen Cultus zu betheiligen und namentlich vor der Hostie, im Augenblick der Wandlung oder wenn sie vorübergetragen wird, durch Kniebeugung den Act der Anbetung zu verrichten. Sie verschleiern diesen Punct, den einzig wesentlichen, so ganz und gar, daß er überhaupt nirgends zum Vorschein kommt.

Was also werden Sie antworten, wenn die Gegner Ihnen Schuld geben, daß Sie gerade gethan, was Sie jenen zum Vorwurf gemacht, und „Staubwolken erregt haben" um die eigentliche Natur der Sache dahinter zu verbergen? Ja wenn die Abgeordneten unserer Confession in der Ständeversammlung auf ihr verfassungsmäßiges Recht eingehen, lehnen Sie sogar ab, ihnen auf dieses Gebiet zu folgen. Sie weisen ihre Berufung mit Geringschätzung dadurch zurück, daß Sie I. Seite 25 sagen, dieselben wären über die „allgemeinen Phrasen von verfassungsmäßiger Religionsfreiheit" nicht hinausgekommen. Waren es aber „allgemeine Phrasen" so mußten sie nothwendig ohne Erfolg verhallen, und davon sind Sie so sehr überzeugt, daß Sie als schon eingetreten betrachten, was Sie wünschen und voraussetzen, indem Sie I. Seite 4 erklären: Das ganze Geschrei von Verletzung der Verfassung, Verkennung der rechtlichen Gleichheit

Digitized by Google

der Confessionen sei nachgerade verstummt. Wir wissen sofort, wie wir auf diesem Puncte mit Ihnen stehen. Die Berufung auf die aus der Verfassung hergeleitete Freiheit der Gewissen, insofern sie bei einem so wesentlichen Puncte geltend gemacht werden soll, ist Ihnen nichts als ein Geschwätz; den Gegnern aber ist Ihre Erklärung, daß die Protestanten selbst auf diesem Puncte die Sache preisgegeben und dadurch, wenn auch nur schweigend, zugestanden haben, daß die Verfassung ihnen hier keinen Schutz gewähre, das Zeichen einer gänzlichen Verblendung über sich und über die Sache. Ganz offenbar ist wenigstens eines, daß diese Verkennung und dieses Nichtwissenwollen und Ignoriren des Princips, auf welchem die große und schon so tief in unsere socialen und kirchlichen Verhältnisse eingedrungene Sache ruht, Sie in Ihren Schriften, trotz alles Scharfsinns, den Sie anwenden, und aller Gelehrsamkeit, die Sie entfalten, in eine ganz falsche und Ihrer unwürdige Stellung bringt. Sie umgehen den Grundsatz und haften an seinen Folgen; Sie drehen und wenden diese, ohne zu gewahren, daß alles dieses Drehen und Wenden unvermögend ist, irgend etwas festzustellen oder zu beweisen, weil ihm der Grund fehlt, auf dem Sie fußen könnten. Sie haben deshalb, bei den Uebelwollenden, Gereizten, Leidenschaftlichen zumal, deren Zahl Ihre bittere und gereizte Polemik nur zu sehr vermehrt hat, die Meinung erregt, die Ihres Charakters und Ihrer Gesinnung unwürdig ist, daß es Ihnen gar nicht um die Sache, sondern allein um den Schein zu thun ist.

Ich theile diese Ansicht durchaus nicht. Ich weiß, daß Sie unfähig sind, etwas zu behaupten und zu verfechten, von dem Sie nicht selbst überzeugt sind, und weiß jenes Ihr Verfahren nur dadurch zu erklären, daß Sie theils durch die Gereiztheit, welche in Ihnen durch den Kampf selbst und die Art seiner Führung erregt worden ist, theils in dem großen Eifer für eine Sache, die Ihnen die gute und heilige ist, wie solches zu geschehen pflegt, das Hinderniß gar nicht gesehen haben,

Digitized by Google

was Ihnen den geraden Weg versperrt, so zwar, daß Ihre viele Gelehrsamkeit (τὰ πολλὰ γράμματα Act. 26, 24) Sie zwar nicht rasend gemacht, aber doch verblendet und am rechten Wege vorüber in Irrgänge geführt hat, aus welchen kein Ausgang gegeben ist.

Sie werden bemerkt haben, daß die Berufung auf das allgemeine Gesetz, unter welchem wir stehen und die Nachweisung seiner Folgen weiter greifen, als die bloße Forderung der Kniebeugung vor dem Sanctissimum Ihrer Kirche reicht, und daß nach ihm die Protestanten überhaupt nicht genöthigt werden können, sich an irgend einem Theile des katholischen Cultus zu betheiligen. Allerdings würde demzufolge jede Theilnahme der Nicht-Katholiken und hier des protestantischen Militärs an jedem Acte des katholischen Gottesdienstes und kirchlicher Feier, insofern dabei ein „Verbindlichmachen" oder eine Nöthigung, also etwas stattfindet, was über ihren freien Willen hinausgeht, rechtlich und gesetzlich abgelehnt werden können.

Ich gebe dieß nicht nur zu, sondern ich behaupte sogar, daß eine solche Ablehnung in dem über allen positiven Gesetzen stehenden höchsten Gesetze des Gewissens bedingt wäre, wenn auch das besondere, bei uns bestehende, Gesetz darüber geschwiegen hätte. Ich weiß wohl, daß auf diesem Puncte mir viele widerstreben werden; aber mir wird genügen, wenn unter den Gegnern nur Einer, und zwar mein Herr College, Dr. Ignaz Döllinger, mit mir gleicher Meinung wird. Das aber kann nicht ausbleiben, ja es ist schon eingetreten; nicht nur bin ich Ihrer Zustimmung schon im Voraus gewiß, sondern im Falle Sie sich eines andern besinnen sollten, bin ich in der seltenen und höchst vortheilhaften Lage, Sie, verehrtester Herr, in diesem Puncte gegen Sie selbst vertreten zu können und zu müssen.

Sie gedenken (II. Seite 27) der Nöthigung, welche unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III von Preußen den katholischen Soldaten unter der Form des Militärgottesdienstes auferlegt war, dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen,

Digitized by Google

die Gesänge, die Predigten desselben zu hören, und heben hervor, daß man dabei sogar Sängerchöre aus katholischen Soldaten für den protestantischen Cultus gebildet habe. Sie verwerfen dieß als eine Ungebühr und haben dazu vollkommen das Recht. Es lag dem Verfahren, wenigstens nach Ihrer Annahme, die Absicht zu Grunde, unter den katholischen Soldaten für die protestantische Kirche Proselyten zu machen; aber auch abgesehen von dieser Absicht, und gesetzt, der König Friedrich Wilhelm III hätte darin nur eine Form des Gottesdienstes gesehen, bei der jeder Soldat, ohne Rücksicht auf seine besondere Confession, sich als Christ erbauen könnte, so blieb es auch so verwerflich. Das preußische katholische Militär stand zwar nicht unter dem Schutze eines besonderen Gesetzes, welches jeden Preußen von der Theilnahme an dem äußern Gottesdienste einer andern Confession als die seinige, insofern dabei eine Verbindlichkeit oder Nöthigung stattfindet, freisprach; aber es stand unter dem allgemeinen Gesetz des deutschen Bundes, nach welchem die Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte haben; ein Gesetz, in welchem das der Gewissensfreiheit nothwendig begriffen ist. Ja wäre auch dieses Gesetz nicht gewesen, so wäre eben jenes, in jedes Menschen Brust geschriebene, das göttliche Gesetz vorhanden, daß ein Jeder in göttlichen Dingen allein dem Antriebe seines Gewissens zu folgen gehalten sei. Hier aber fanden sie sich einem Cultus gegenüber, und genöthigt, sich an ihm zu betheiligen, der dem ihrer Kirche zuwider war und darum an sich und weil die Theilnahme ihnen aufgenöthigt war, ihr religiöses Gefühl nothwendig verletzen mußte.

Jenes Gesetz in sich und in seinen Folgen anerkannt zu haben, ist ein Theil des Ruhmes unserer Zeit. Auch hat schon des verstorbenen Königs von Preußen Majestät diese Belästigung der Gewissen seiner katholischen Unterthanen abgestellt, und der gegenwärtig dort regierende Monarch, dessen hohe Eigenschaften Sie mit Recht feiern, als er nach der Cölner Domfeier die

Digitized by Google

große Heerschau am Rhein hielt, hat den militärischen Gottesdienst so geordnet, daß er in dem Lager um dieselbe Stunde zugleich für die Katholiken und an einer andern Stelle für die Protestanten des Heeres gehalten, und dadurch jede Nöthigung, dem Cultus der andern Confession sich zu gesellen, aufgehoben ward. Das, ich darf mich auf Ihr Zeugniß und auf das Ihrer Freunde selbst berufen, war es, was den Katholiken gebührte, und die Protestanten in Bayern nehmen in dem vorliegenden Falle nichts mehr, aber auch nichts weniger in Anspruch.

Diesen festen und unangreifbaren Grund und Boden, auf welchen Sie sich durch die Mißbilligung jener Betheiligung katholischer Soldaten am protestantischen Cultus gestellt hatten, geben Sie selbst wieder auf, indem Sie es (I. Seite 32) natürlich nennen, wenn vor wenig Jahren, wie Sie angeben, als in mehreren überwiegend protestantischen Staaten Deutschlands das dreihundertjährige Gedächtniß der Trennung von der Mutterkirche, das Reformations-Jubiläum, auf's Feierlichste begangen worden, zu den festlichen Auszügen, Kirchenparaden u. dgl. die katholischen Soldaten ebensogut wie die protestantischen gezogen wurden. Sie finden für Ihre Glaubensgenossen, welchen solches zugemuthet wurde, einen Grund der Beruhigung darin, daß sie an dieser, ihnen fremden, ja mit ihrer religiösen Ueberzeugung in geradem Widerspruch stehenden religiösen Feierlichkeit nicht als Katholiken, sondern eben als Soldaten Theil nähmen. „Hätten sie," heißt es weiter, „dieser militärischen Theilnahme „unter dem Vorwande, daß ihr katholisches Gewissen sich dadurch „beschwert fühle, sich geweigert, so würde man wahrscheinlich, und zwar unseres Erachtens mit vollem „Rechte, ihnen erwiedert haben, daß ihre religiöse Confession „hiebei ganz unberührt bleibe, daß man ihnen einen rein „äußerlichen Act zumuthe, bei dem sie denken könnten was sie „wollten, und daß sie nur als Glieder ihres Regiments, nicht „als katholische Christen, zu der festlichen Begehung mitzuwirken hätten."

Digitized by Google

Wir wissen nicht, ob der Fall wirklich vorgekommen ist, oder ob Sie etwa so, wie der Patriarch in Nathan dem Weisen es nennt, ihn nur als eine Hypothesis sich erdichtet und gedacht haben. Hat man aber wirklich katholische Soldaten in dem gegebenen Falle genöthigt, an der Feier eines Festes Theil zu nehmen, bei dem ihr Gewissen sich beunruhigt fühlte, so hatten die katholischen Soldaten zwar den Gehorsam so wenig zu verweigern, als die protestantischen in Bayern die Kniebeugung verweigert haben; sie hatten aber vollkommen das Recht, sich über diese Zumuthung zu beschweren, und ihr Militärcommando hätte sehr Unrecht gehabt, ihre Beschwerde für unzulässig zu erklären. Denn der Katholik bleibt auch nach dem Fahneneid, was er kirchlich früher gewesen ist. Er hat die Gefühle, die Neigungen und Abneigungen, die sein Cultus in ihm nährt, nicht ausgezogen, ehe er die Uniform anzog, und die billige Rücksicht auf dieselben würde dann begehren, ihn nicht zum Zeugen und zum Theilnehmer von dem zu machen, was jene Gefühle verletzen muß, so wie es auch ein gänzliches Verkennen derselben ist, wenn Sie glauben, daß man sie durch einen Unterschied zwischen Katholik und Soldat einschläfern, oder über den innern Widerspruch zwischen Militärpflicht und kirchlicher Ueberzeugung dadurch hinwegkommen könne, daß man den von ihm Betroffenen sagt, sie könnten dabei denken was sie wollten. Ich sollte meinen, es wäre Ihnen, als einem eifrigen Anhänger Ihrer Kirche und als einem würdigen Priester derselben, geziemender gewesen, die Heiligkeit der Wurzel, aus welcher jenes Widerstreben kömmt, anzuerkennen und ein Verfahren gegen Ihre Glaubensgenossen, welches diesen Widerstreit des religiösen Bewußtseins gegen die Pflichten des Dienstes hervorgerufen hätte, nicht als in vollem Rechte bestehend zu bezeichnen, wenn Ihnen auch dadurch die Gelegenheit entging, für die Zumuthung, welche Sie dem protestantischen Militär machen, ein erwünschtes Analogon aufzustellen. Dazu aber waren Sie gerade mehr noch als andere verpflichtet,

Digitized by Google

weil Sie das ganz analoge preußische Verfahren, bezüglich der Theilnahme katholischen Militärs am protestantischen Gottesdienst, mit entschiedener Mißbilligung belegt haben. Denn nothwendig müssen Sie mit sich in einen Widerspruch gerathen, der nicht entschiedener und schroffer sein könnte. Unmöglich ist, daß man mit sich selbst in Uebereinstimmung sei, wenn man bei einer kirchlichen Säcularfeier der Protestanten die Nöthigung der Katholiken zur Betheiligung an ihr, als in vollem Recht bestehend, betrachtet, die Beiziehung katholischer Regimenter aber zum protestantischen Militärgottesdienst zurückweist, welche doch das kirchliche Gefühl der Katholiken im Heere nicht mehr verletzen kann, als ein Fest, in dem man es als ein Glück verkündet, von der katholischen Kirche getrennt worden zu sein.

Es ist in der That besser, sich selbst treu und gleich zu bleiben, als dadurch, daß man sich aufgibt, irgend eine Hülfe für einen gegebenen Fall zu gewinnen, zumal diese nur eine scheinbare seyn kann, und ich glaube darum, mir um Sie ein wahres Verdienst zu erwerben, indem ich Döllinger gegen Döllinger in Schutz nehme, und es vor Ihren Freunden und Feinden geltend mache: Döllinger kann und konnte nicht anders, als jede Theilnahme katholischer Militärs an protestantischer Kirchenfeier, die mit ihrer religiösen Ueberzeugung in geradem Widerspruchr steht, abzulehnen, und das Gefühl, das einem solchen Ansinnen widersteht, in seiner Reinheit anzuerkennen; nur in einem unbewachten Augenblick hat er in dem übergroßen Eifer, für eine schwierige Sache Beweise und ähnliche Fälle aufzufinden, sich beikommen lassen, ein solches Verfahren zu billigen und den Urhebern solcher religiösen Störung und Aufregung volles Recht zu geben.

Er wird aber um so bereitwilliger seyn, das Unrecht, das er in so heiliger Sache an seinen Glaubensgenossen beging, anzuerkennen und gut zu machen, da gerade durch den Umstand, daß er zum Behufe der Beweisführung in der schwebenden Verhandlung zu so verzweifelten Mitteln greifen mußte, er das

Digitized by Google

Bekenntniß ablegt, daß er bessere nicht zur Verfügung hatte, oder daß ihm jedes Mittel recht ist, sollte sein Gebrauch ihn auch mit sich selber in einen Widerspruch verwickeln, der Niemanden ziemt, am wenigsten ihm.

Das, mein hochgeehrtester Herr College, ist die Schutzrede, womit ich Ihnen gegen Sie selbst zu Hülfe kommen wollte, und für die ich keinen andern Dank begehre, als Ihr unbedingtes und unzweideutiges Anerkenntniß des Satzes: daß kein Christ irgend einer Confession zur Theilnahme an dem Cultus einer andern in irgend einer Weise verpflichtet oder genöthigt werden soll, überhaupt nicht und in keinem Falle, am wenigsten aber in dem gegenwärtigen, wo dem klaren, ungeschriebenen und ewigen Gesetze das klare, geschriebene und menschliche Gesetz so bestimmt und unabweisbar zu Hülfe kömmt.

Kissingen den 12. September 1843.

Digitized by Google

Zweites Sendschreiben.

Die dogmatische und historische Seite der Frage über die Kniebeugung.

Sollte mir in der That gelungen sein, Sie selbst, hochgeehrter Herr College, durch mein erstes Sendschreiben zu überzeugen, daß, wenn die Protestanten die Verbindlichkeit des Militärs ihrer Confession, an einem Acte des katholischen Cultus Theil zu nehmen, ablehnen, sie dabei auf Geist und Wortlaut des Gesetzes, unter dem wir alle stehen, gestützt sind, ja daß Sie selbst, wo Sie Ihrer eignen und lautern Eingebung folgen und nicht von dem Eifer für Ihre Sache in die Irre und in Widerspruch mit sich selbst gerathen, eine solche Berechtigung anerkennen und anerkennen müssen, um nicht sich selber untreu zu werden, so wird es vielleicht Ihnen seltsam und für einen Augenblick unerklärlich erscheinen, wie Sie überhaupt in einen so heiklen Streit gerathen konnten, bei dem keine Ehre, kein Vortheil für Sie zu gewinnen war, sondern allein Abneigung, Widerwillen und Haß gesäet wird, auf einem Boden, wo auch Sie berufen sind, Eintracht oder doch Verträglichkeit, Liebe oder doch Duldung zu pflegen und zu nähren. Bei weiterer Besinnung aber wird bald deutlich werden, was Ihnen dabei, gewiß ganz wider Ihren Willen, begegnet ist.

Die Protestanten in Bayern konnten in der Sache, von welcher es sich handelt, ohne Weiteres und ohne Bezeichnung der Gründe sich auf ihr Recht berufen und gemäß demselben

Digitized by Google

Abhülfe begehren. Es lag die der Verfassung zuwiderlaufende Nöthigung zur Theilnahme an einem andern Cultus vor, und es war dadurch der in der Verfassung selbst geöffnete Weg der Beschwerdeführung wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte bezeichnet. Denn Titel VII. § 21 bestimmt: Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerde über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede von beiden Kammern, bringen, und bestimmt die Art, in der diese Beschwerden zu behandeln sind.

Offenbar ist dabei nichts nöthig als der Nachweis, daß ein Recht verletzt sei. Eine Angabe der Gründe, weshalb man irgend eine gegen die Verfassung eingetretene Nöthigung ablehne, ist in der Sache selbst gar nicht bedingt. Es reicht hin, daß Jemand ein Recht, das ihm gebührt, zurückfordere, und es muß ihm werden; jeder ist allein Richter darüber, ob und wie weit er davon abstehen will. Er kann es zurückverlangen, ohne daß er einen andern Grund dazu hat, als daß es sein Recht ist, weil er durch Wahrung desselben nach dem Grundsatz: „widerstehe den Anfängen," principiis obsta, späteren und weiteren Zumuthungen entgehen will.

Indeß fanden die protestantischen Abgeordneten sich doch bestimmt, nicht in dieser unbedingten Weise zu verfahren. Weder traten sie mit einer Beschwerde über Verletzung des Rechtes auf, noch versagten sie, über die Gründe des Verfahrens, das sie einschlugen, Rede zu stehen. Sie waren aber berechtigt, gegen die Ordonnanz über die Kniebeugung beschwerdeführend aufzutreten und ihre Zurücknahme in Antrag zu stellen. Die Ordonnanz begriff zwar ebensogut die Katholiken wie die Protestanten, aber eben weil sie beide in der Sache begriff, wo die Confessionen sich widerstreben, war sie in dieser Form unhaltbar. Auch lag, im Fall sie diesen Weg einschlugen, darin keine Beinträchtigung der andern Kirche; denn es konnte Niemanden beikommen, das Kriegsministerium hindern zu wol-

Digitized by Google

len, bei ihrer Zurücknahme oder nach derselben die Kniebeugung für das katholische Militär aufrecht zu halten oder neu zu verfügen. Indeß zogen sie, um auch den Schein zu vermeiden, als ob sie etwas begehrten, das in den Cultus ihrer katholischen Mitbürger eingriffe, eine allgemeine Fassung vor, der Sie selber Ihren Beifall nicht zu versagen scheinen, und gaben dem Ganzen die Form einer Bitte, um Abstellung dessen, wodurch sie sich in ihren Rechten verletzt fühlten. Auch wußte die Ständeversammlung diese Rücksichtnahme wohl zu würdigen. Ferner fühlten sie sich bestimmt, ihr Gesuch nicht nur einfach auf ihr bloßes Recht zu begründen, sondern auch die Gründe zu bezeichnen, durch welche sie bestimmt wurden, ihr Recht ungeschmälert in Anspruch zu nehmen. Diese Motive aber waren aus der Natur der Zumuthung hergenommen, und gingen, obwohl verschieden an Beziehung und Gewicht, doch auf den einen Grundgedanken zurück, daß sie durch die Verpflichtung zur Kniebeugung sich in ihren kirchlichen Ueberzeugungen beunruhigt und in ihrem Gewissen verletzt fühlten.

Auf dieser doppelten Basis nun entfaltete sich in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer eine Erörterung, welche durch Anerkennung des jeder Partei zuständigen, durch die Sicherheit, mit welcher von beiden Seiten die Gränzen des Rechts und der Achtung, die eine der andern schuldet, gewahrt wurden, und durch den Geist der Eintracht und der Gemeinsamkeit bei getrennten kirchlichen Ueberzeugungen über alles hervorragt, was die parlamentarische Thätigkeit dieser Art unter uns aufzuweisen hatte, und zuerst über den Charakter der Mäßigung und Weisheit entschied, der diese Versammlung als die glorreichste der neueren Epoche unter uns erscheinen ließ, und ihr die Anerkennung von König und Vaterland in reichem und verdientem Maaße zugewendet hat.

Da kommen Sie nun und stellen sich mit einer Fülle von scheinbaren Gründen und nicht zur Sache gehörigen Erwägungen zwischen diesen, Bayern ehrenden, Einklang der Gesinnung und

Digitized by Google

Bestrebung, um zu beweisen, daß die Protestanten gar keinen Grund haben, sich in ihrem Gewissen beunruhigt zu fühlen, wenn man sie nöthige, vor der Hostie der katholischen Kirche (denn davon allein handelt es sich) das Knie zu beugen. Also nachdem Sie den Boden des Rechts, auf dem wir stehen und stehen werden, umgangen und gethan haben, als ob er gar nicht vorhanden wäre, halten Sie sich an die Gründe, durch welche der Gegner bewogen wird, sein Recht zu wahren, und ahnen nicht, daß selbst, wenn diese Gründe (was sie nicht sind) unhaltbar wären, die Nöthigung zu etwas, wozu wir nicht genöthigt werden können, darum ihre Natur nicht ablegt, und Jeder in dieser Nöthigung begriffene ihre Lösung zu begehren, befugt ist, sei es, daß die Sache unter der Form einer Bitte oder einer Beschwerde vor die Kammer gebracht wird. Dann aber, haben Sie, abgesehen von allem andern, wohl bedacht, was Sie thun und wessen Sie sich unterfangen? Sie drängen sich in die Erwägungen und Gewissensfragen einer Confession ein, welche nicht die Ihrige ist, maßen sich an, beurtheilen und bestimmen zu wollen, was in diesem, Ihnen fremden und unzugänglichen Gebiete die Gewissen der Andersglaubenden beruhigen müsse oder nicht beunruhigen dürfe. Haben Sie als Katholik und als Priester — und glauben Sie mir, ich sage dieses mit aller Achtung vor dem Charakter, den Sie als solcher tragen, und vor der Befugniß, mit der er Sie bekleidet hat — haben Sie als solcher im Beichtstuhl einen reuigen Sünder, der Ihnen sein Inneres aufschließt und Sie zu dessen Richter und zum Arzt seiner Beunruhigungen und Schäden macht: da sind Sie in Ihrem Beruf und Ihrer Befugniß, wenn Sie in Bezug auf seine Zweifel und Aengsten ihm Belehrung und Weisung spenden oder nach Umständen Warnung, Tadel und geistliche Strafen zuerkennen; gegenüber von Andersglaubenden aber ist alles, was Sie der Art versuchen, Eingriff in ein Ihnen verschlossenes Gebiet, Anmaßung einer Befugniß, welche Ihnen nicht zusteht, eine Anmaßung, mit welcher Sie

Digitized by Google

ein jeder Protestant — dessen dürfen Sie gewiß sein — als einen Eingedrungenen entschieden abweist und abweisen muß. Die Zeiten sind, Gott sei Dank, vorüber, wo Bekenner unseres Glaubens genöthigt wurden, den Richtern des Ihrigen Rede zu stehen, Strafpredigten über Sachen ihres Glaubens zu erdulden und, im Falle die Bekehrung ausblieb, das Urtheil über sich ergehen zu lassen, das man alsdann für sie im Hintergrunde bereit gehalten hatte. Sie selbst sind weit entfernt, einen solchen Zustand wieder herbeiführen zu wollen. Gern gebe ich Ihnen dieses Zeugniß, dagegen gestatten Sie auch den Rath, der gewiß ein guter und Ihren Verhältnissen gemäßer ist, und Sie auffordert, nichts zu thun, was diejenigen, welche Ihnen ferne stehen, zu der Annahme führen wird, daß Sie darauf ausgingen, bei Gelegenheit unseres Verfahrens in dieser Sache das, was man auf Ihrer Seite das Gericht über ketzerische Verstocktheit, das judicium haereticae pravitatis, nennt, wieder erneuern zu wollen. Denn in der That legen Sie den Gegnern eine solche Annahme nahe genug, wenn Sie vorgeben, in allen ihren wohlbegründeten und wiederholten Beschwerden nichts zu finden, als Geschrei eigensinniger Kinder: „wir fühlen uns beschwert, beschwert, beschwert," wenn Sie alles auf einen sträflichen Geist des Widerspruchs zurückführen, von dem besessen die Protestanten, indem sie verweigern was Sie ihnen zumuthen, nur handeln, schreiben und sagen, um das Gegentheil von dem zu thun, was bei Ihnen gilt, den Barbaren gleich, welche, wie Sie anführen, „sich die Zähne schwärzen, darum, weil der Teufel weiße habe," — wenn Sie endlich in diesem thörichten Geiste des Widerspruchs und seinen Aeußerungen in der vorliegenden Sache nichts finden als ein strafwürdiges Bestreben, nur die wohlwollenden Absichten einer, sie bei ihrem Glauben schützenden Regierung zu vereiteln.

Und was sind denn am Ende die Gründe, welche Sie zu einem eben so leidenschaftlichen als unchristlichen Verfahren verleitet haben?

Digitized by Google

Sie verbreiten sich über die Formen und Gebräuche, unter denen das Abendmahl in unserer Kirche gefeiert wird, als ob es sich davon und nicht von seiner Feier in der Ihrigen handelte; und weil Herr Prof. Harleß behauptet hatte, „das positive äußere Zeichen unseres Glaubens bestehe darin, nur beim Empfang des Abendmahls als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn zu knien, das negative aber darin, daß wir die Kniebeugung außerdem unterlassen, weil außerdem, nach unserem Glauben, unter keinerlei sichtbaren Zeichen der Herr gegenwärtig sei," so zeihen Sie ihn nicht etwa eines Irrthums, sondern einer Unwahrheit, und zwar einer dreifachen Unwahrheit, als ob Sie ihm in das Herz gesehen hätten, daß er wissentlich und absichtlich das Gegentheil von dem sage, was er selbst für wahr erkennt.

Gesetzt aber, die Protestanten knieten in der Abendmahlsfeier nicht nur beim Empfang, sondern auch bei der Einsegnung des Brodes und Weines, was thut das zu der Sache, die allein in Frage steht? Es ist für diese ganz einerlei, welches das positive und welches das negative Zeichen unseres Glaubens sei, ob wir bei der Einsegnung oder beim Empfange stehen und das Haupt beugen, oder niederknien; ob hier eine Uebereinstimmung der Ueberlieferung und eine Einhaltung des überlieferten Gebrauchs in den verschiedenen Confessionen der protestantischen Kirche stattfinde, und aller Aufwand protestantischer Gelehrsamkeit, welche Sie unter Anwendung der nöthigen Vorsicht gegen Ansteckung aus den Vorräthen unserer theologischen Literatur eingesammelt haben und als eine reiche Gabe aus Brunnemann's und Hartmann's Schriften, aus Balthasar und Lynkar, Tarnow und Wendelin, aus Gerber, Stryk, Slevogt und Elsenschmid zurückbringen, ist eitel verlorene Mühe. Ohne Noth haben Sie sich auf diesem Gange der augenscheinlichen Gefahr einer Vergiftung in diesem „unsauberen Ort," in dieser „stinkenden Pfütze" ausgesetzt, in welche Sie Ihr Gegner durch die Art seiner Beweisführung verlockt hatte.

Digitized by Google

Es handelt sich nicht von uns, sondern von Ihnen, nicht von unserer Feier des Abendmahls, sondern von der Ihrigen, und Sie kennen zu gut die ganze Tiefe der Kluft, durch welche die eine von der andern getrennt wird. Stellte sich die Sache um, würden z. B. katholische Christen genöthigt, bei der Feier des protestantischen Abendmahls gegenwärtig zu sein, und dabei mit den Bekennern des evangelischen Glaubens das Haupt oder das Knie zu beugen, so würde ganz in gleicher Weise die Frage sein, nicht was in ihrer Kirche, bei ihrer Feier, welche auf dem Dogma der Wandlung ruht, herkömmlich und Gebrauch ist, sondern nach dem, was vor ihren Augen in der unsrigen, was bei einer von ihrer Kirche verworfenen Weise des Cultus von uns geschieht, und ob sie sich daran in irgend einer Weise betheiligen oder einen bezeichnenden Act äußerer Theilnahme verrichten können, der überall als ein Zeichen innerer Theilnahme angesehen wird und werden muß.

Daß dieses der eigentliche Punct sei, um welchen sich alles bewegt, daß durch die Sache ganz allein die Erörterung, ob und inwiefern die protestantischen Christen sich an der Feier der katholischen Messe betheiligen können, geboten, alles andere aber als ein Fremdes, für die Frage Gleichgültiges, ja sie Störendes und Verwirrendes ausgeschlossen ist, — scheinen Sie allerdings in einigen Augenblicken unbefangener Würdigung zu sehen, wenigstens suchen Sie auch, diese Betheiligung als eine Sache darzustellen, welche keinem kirchlichen oder religiösen Zweifel unterliege, indem Sie (I. Seite 7) in Erinnerung bringen, daß eine „Menge von Protestanten“ in den höheren und niederen Ständen bisher an dieser „Anordnung“ des Kniens nicht den geringsten Anstoß genommen, und daß in der Armee weder bei den Officieren noch bei den Gemeinen etwas von einer entschiedenen Abneigung, sich dem Reglement zu fügen, laut geworden ist. „Tausende von Protestanten aus allen „Ständen, rufen Sie aus, wohnen Sonntags im Königreiche „dem katholischen Gottesdienste bei, die Meisten von diesen

Digitized by Google

„pflegen zugleich in den Kirchen, in welchen alles kniet, schon „um nicht Aufsehen zu erregen, die gleiche Stellung an„zunehmen. Ja der Monarch selbst erblickt in seiner eignen „Hofkirche jeden Sonn- und Festtag knieende Protestanten, und „es wird ihm wohl nicht unbekannt sein, daß die protestantischen „Edelknaben sich freiwillig zu dem mit Kniebeugung ver„bundenen Kirchendienste drängen, ohne daß bisher ihre „Eltern, Religionslehrer oder Pfarrer Einsprache dawider er„hoben hätten."

Dabei aber begegnet Ihnen nur wieder, was ich früher an Ihrer Polemik nachgewiesen habe. Es wandelt Sie eine Schwäche an, bei welcher sich der Hauptpunct Ihrem Auge verhüllt und diesem das Trugbild eines seitab leitenden Nebenumstandes entgegen kömmt, an dem Sie haften und über dem Sie sich und die Sache vergessen, von der Sie handeln. Es handelt sich von Christen unserer Confession, welche sollen genöthigt werden, an einem Acte des katholischen Cultus Theil zu nehmen, und Sie führen Protestanten an, welche sich dieser Theilnahme freiwillig unterwerfen. Der Soldat steht unter militärischem Commando. Er ist durch das Gesetz an den Dienst gebunden und darf sich ihm nicht entziehen. In dieser Lage einer vollen Gebundenheit und unbedingten Gehorsams muß der protestantische Soldat auf Befehl gleich dem katholischen Nachbar bei der Wandlung auf das Knie fallen, muß dadurch gleich jenem den Act der Anbetung der Hostie vollziehen, und Sie wissen sehr gut, was die Folgen sind, wenn er den Gehorsam verweigert. Dagegen steht, in Bezug auf den Hofdienst einem Jeden, er mag Kammerherr oder Edelknabe sein, vollkommen frei, in denselben zu treten oder ihn zu verlassen, wenn er sich irgend einer Leistung, die er ihm auflegt, nicht glaubt unterziehen zu können. Dasselbe gilt von allen andern Protestanten außer dem militärischen Verband, und es gilt in diesem selbst von den Officieren in Bezug auf ihre Theilnahme an der Feier des Meßopfers Ihrer Kirche.

Digitized by Google

Wird also Ihre Beweisführung in die gewöhnliche Form von Grund und Folge gebracht, so würde sie dahin lauten: „weil so und so viel Protestanten sich freiwillig bei einem Acte der katholischen Kirche betheiligen, so können alle Protestanten, welche es auch betreffen mag, genöthigt werden, dasselbe zu thun, und verfallen mit Recht der Strafe, welche auf den Ungehorsam gegen Commando der Obern gesetzt ist, im Fall sie ihm den Gehorsam weigern."

Sie selbst fühlen, daß in dieser Form Ihr Beweis unhaltbar ist; was einer freiwillig thut, kann nicht als Grund gelten, den andern zu demselben zu nöthigen, so wie umgekehrt der Zwang des einen den freiwilligen Entschluß des andern nicht bedingen kann. Zwang und Freiheit sind überall in vollkommenem Gegensatz und verkehren in keiner Weise mit einander, am wenigsten auf dem Gebiete des Gewissens. Wo das eine eintritt, hört das andere auf, oder wird insoweit beschränkt, als das andere reicht. Welches auch Ihr Eifer sein mag, Sie sind nicht gemeint, sich außer der Sphäre des logischen Grundes und des gesunden Menschenverstandes zu stellen, um ihm zu genügen.

Sie selbst würden, glaube ich, mit Unwillen einen fanatischen Eiferer von sich weisen, welcher darum, weil es ihm gelungen wäre, wenige oder viele Protestanten zu Ihrem Glauben zu bringen, daraus ein Recht und eine Befugniß ableiten wollte, sämmtliche Protestanten, die in den Bereich seines Einflusses und Eifers kämen, zum Uebertritt in die katholische Kirche zu nöthigen, und diejenigen mit den für die „Ketzer" bestimmten Strafen zu belegen, die sich dessen weigern wollten.

Dieses Argument ist Ihnen nun auch schon von Ihrem Widersacher entgegen gehalten worden, als Sie aus der freiwillig begehrten und nicht verweigerten Zulassung der Reformirten zum lutherischen Abendmahl für die lutherischen Theologen und Prediger den Schluß herleiteten, daß ihnen in Folge davon nicht mehr gezieme, der Kniebeugung vor dem Sanctis-

Digitized by Google

simum Ihrer Kirche, d. i. im gegebenen Fall der Ihnen angesonnenen Nöthigung zur Theilnahme an einem anderen Cultus entgegen zu streben, und daß sie, wenn sie solches thäten, dort Kamele verschlucken und hier Mücken durchseihen. Herr Prof. Harleß fährt S. 22, nachdem er diese Zumuthung abgelehnt hat, in folgender Weise fort: „Es mag hier gelegentlich bemerkt werden, daß von gleicher, eben so seltsamer Beweiskraft die Hindeutung auf so und so viel Protestanten ist, welche sich kein Bedenken machen, an der Kniebeugung vor dem Sanctissimum Theil zu nehmen," und was sagen Sie dagegen? Haben Sie bewiesen, daß der Fall derselbe sei? Sie konnten es nicht, aber nach der durch Ihre beiden Schriften beharrlich verfolgten Streitart wenden Sie sich von dem eigentlichen Gegenstande, d. i. von den zur Kniebeugung im gegebenen Fall genöthigten Militärdienstpflichtigen zu den Religionslehrern, Theologen, Pfarrern, Decanen und Consistorial-Räthen und wer Ihnen sonst aus der Klasse der kirchlichen Personen in den Wurf kommt, um sie einer Inconsequenz zu zeihen, wenn sie Reformirte bei ihrem Abendmahle zulassen und Lutheraner von der Kniebeugung abmahnen, und um die maßlose, um nicht zu sagen gewissenlose Beschuldigung daran zu knüpfen: „daß die ganze Aufregung wegen der dem Militär vorgeschriebenen Kniebeugung eine künstliche und absichtlich gemachte sei." Sie scheuen sich nicht, diese unwürdige Verdächtigung zu dem Aeußersten zu treiben, indem Sie behaupten, jene Männer glaubten am Ende selbst nicht, daß ihre Abmahnung nöthig sei, und ergriffen nur die Gelegenheit zu Erreichung einer anderen Absicht, Unzufriedenheit unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten, und sie zum Ungehorsam gegen des Königs Gebot zu verführen. Und das nennen Sie einen ehrlichen Streit, ein Verfahren, das allein auf die Sache gerichtet ist? In der That, das heißt an seiner eigenen Sache verzweifeln, wenn man nach solcher Bloßlegung einer bis in die Wurzel hineinreichenden Schwäche und Haltlosigkeit der Gründe und bei einer alles inneren und äußeren

Digitized by Google

Zusammenhangs ermangelnden Verbindung widerstrebender und sich ausschließenden Begriffe zuletzt sich nach der Polizeigewalt des Staates umsieht, um ihr Unruhstifter zu zeigen, wo, welches auch die Glaubensarmuth und Unlauterkeit Einzelner sein mag, die in jeder großen Sache sich unter die aufrichtigen Streiter mischen, neben ihnen nothwendig alle gewissenhaften und berufstreuen Diener des göttlichen Wortes stehen, die unserer Kirche zu keiner Zeit gefehlt und ihr den Sieg auch in größeren Bedrängnissen errungen haben; — und wenn man diese unbegreifliche Anklage bis zum Throne erhebt, um jene Männer ihm als pflichtvergessene und undankbare Unterthanen darzustellen.

Doch nach dieser Darlegung der äußeren Verhältnisse und Ihres verwerflichen Verfahrens wird es nöthig sein, auf das Innere, auf den Punct des Gewissens selbst, einzugehen, um, im Falle das bei Ihrer Geistesrichtung und bei diesem von Haß und Widerwillen überströmenden Gemüth überhaupt noch möglich ist, selbst Ihnen zu zeigen, daß es bei jenem Anstreben gegen diese Zumuthung sich für uns von etwas anderem als einem „erwünschten Anlaß" handelt, dem „kirchlichen Indifferentismus im Volke" zu begegnen und die „allgemeine Theilnahmslosigkeit und Erschlaffung der Protestanten," von welcher Sie träumen und sagen, zu heben. Niemanden wird nach gehöriger Feststellung des von Ihnen hin und her getriebenen Gegenstandes mehr zweifelhaft sein, daß hier in der That eine Gewissenssache in Frage gestellt und eine der tiefsten Controversen wieder aufgeregt ist, welche mit dem Protestantismus selbst geboren wurde und in seinem Wesen gegründet ist, darum aber seit 300 Jahren überall, wo sich dazu Anlaß und Gelegenheit bietet, mit neuer Energie hervortritt. Weit entfernt, daß diese durch Ihr Verfahren abgethan werde, wird sie im Gegentheil nur gesteigert und am Ende vielleicht über ihr Ziel geführt, wenn sich Gegner Ihrer Art und Bedeutung unbefugt einmischen, die ein bedeutendes Talent und eine, der besten Sache würdige, Kunde der Dinge und Zustände dazu anwenden, den Grund der Dinge

Digitized by Google

hinter Schein und Nebenwerk zu verbergen und Abneigung, Verunglimpfung und Verdächtigung an die Stelle ruhiger Erwägung zu setzen; unbefugt, sage ich, weil es sich nicht von irgend einem Angriff oder irgend einer Beeinträchtigung Ihrer Kirche handelt, sondern allein von der Ablehnung einer Betheiligung an ihrem Cultus, zu der die unsrigen sollen genöthigt werden, also von einer Sache unseres inneren kirchlichen Lebens und Haushaltes, in den kein Fremder und Draußenstehender sich zu mischen hat.

Um aber in das Innere der Sache selbst zu kommen, gibt es keinen andern Weg, als durch die Lehre vom Abendmahl selbst, wie es von Christus eingesetzt und von den Kirchen aufgefaßt worden ist.

Sie haben es Ihrem Gegner verargt, daß er in der Kammer der Abgeordneten nicht in dieses Gebiet tiefer eingegangen ist. Die Rücksichten, welche ihn bestimmten, davon bei jener Gelegenheit Umgang zu nehmen, bestehen nicht für mich an diesem Orte, ja ich habe dazu noch einen näheren Grund in dem Streit, welchen Sie mit den Genossen unseres Glaubens über ihre Vermittlung dieser Lehre in den Gemeinden der unirten evangelischen Kirche in Ihren beiden Schriften geführt haben. Wenn ich dabei Sachen nachweise, die Ihnen, als einem der gelehrtesten Theologen Ihrer Kirche und einem der gründlichsten Kenner der streitigen Lehre, längst bekannt sind, so entschuldigen Sie diesen Uebelstand damit, daß meine Sendschreiben zwar an Sie gerichtet sind, aber bei der ihnen bestimmten Oeffentlichkeit auch Lesern in die Hände kommen, denen der Umfang und die Gründlichkeit Ihrer Kenntnisse nicht zu Gebote stehen, und deren Belehrung mir, um es aufrichtig zu sagen, mehr noch am Herzen liegt, als die Ihrige, von der überhaupt zu zweifeln sein wird, ob Sie eine solche von meiner Seite zulässig erklären.

Es ist bekannt, daß von den Aposteln des Herrn über sein Leben und sein Leiden zwei berichtet haben, Johannes und

Digitized by Google

Matthäus, im Fall das Evangelium des Matthäus von dem Apostel und nicht einem anderen gleichzeitigen Verfasser dieses Namens herrührt.

In der Erzählung des Johannes lassen sich in Bezug auf die Zeit der letzten Ereignisse im Leben Christi mehrere Andeutungen wahrnehmen, welche den Leser zu der Annahme veranlassen, daß der Tag, an welchem Christus starb, der erste Tag des Paschafestes gewesen, der vorhergehende Abend aber, an welchem er sein letztes Mahl mit den Jüngern feierte, dem eigentlichen Anbruch des Festes voranging, so daß nach Johannes jene letzte Mahlzeit Christi nicht als Paschamahlzeit erscheint *). Was nun der Herr bei derselben gethan und gesprochen hat, das hat Johannes mit großer Ausführlichkeit beschrieben. Die Verkündigung des von Judas bevorstehenden Verrathes und die Läugnung Petri werden nicht übergangen, aber der Einsetzung des Abendmahls geschieht keine Erwähnung. Doch kömmt auch bei Johannes vor, was darauf hindeutet. Wie Christus (Joh. Kap. 6, V. 11 f.), nachdem er über den fünf Broden Dank gesprochen und mit ihnen fünf Tausende gesättigt hatte, dieser Sättigung die mit himmlischer Speise verglich, und sprach (V. 35): „ich bin das Brod des Lebens" **), so nennt er bei jenem letzten Nachtmahl sich den wahren Weinstock und die Jünger die Reben (Kap. 15, V. 1 u. 5), und fügt bei: „wer in mir bleibt, und in wem ich bleibe, der trägt Frucht." — Aber es wird nicht erwähnt, daß er ihnen Brod und Wein mit jenen bedeutungsvollen Worten dargereicht habe, die wir kennen. Wohl aber hat Johannes die Fußwaschung

*) Joh. 18, 28: Die Juden wollten am Morgen des Tages, an welchem Christus gekreuzigt wurde, das (heidnische) Prätorium nicht betreten, ἵνα μὴ μιανθῶσι ἀλλὰ φάγωσι τὸ πάσχα. Hiezu kömmt Kap. 13, 1 (πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα) und ebendaselbst V. 29. (ἀγόρασον ὧν χρείαν ἔχομεν εἰς τὴν ἑορτήν).

**) ἐγώ εἰμι ὁ ἄρτος τῆς ζωῆς, ὁ ἐρχόμενος πρός με οὐ μὴ πεινάσῃ.

Digitized by Google

(Kap. 13) und die Verkündigung des Tröſters (Kap. 15, 26) berichtet.

Dagegen lehret Paulus den Korinthern die Einſetzung des Abendmahls (1. Kor. Kap. 11, V. 13), und ganz beſtimmt bezeichnet er, was er lehrt, als dasjenige, was er von dem Herrn empfangen habe *), nämlich, daß Chriſtus in der Nacht, wo er verrathen ward, Brod genommen, gedanket, es gebrochen und geſagt habe: das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird, dieſes thut zu meinem Gedächtniß **).

Die Einſetzungsworte ſind demnach in dieſer, aller Wahrſcheinlichkeit nach älteſten, Urkunde vom Abendmahl feſt und typiſch bei dem Brode: das iſt mein Leib. — Dagegen heißt es beim Kelche, den er nach dem Mahle in gleicher Weiſe und in gleicher Abſicht ihnen bot: dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blute ***). Der Bund oder das Teſtament, welches Gott mit Israel ſchloß, ward beim Auszug aus Aegypten gegründet und durch das Oſterlamm beſtätigt. Indem Chriſtus durch den Kelch hier einen Bund ſtiftet, tritt dieſer als der neue jenem entgegen, der ſofort ſich als der alte darſtellt. Das Abendmahl erſcheint demnach als eine Erneuerung des alten Bundes und ſteht darum mit dieſem und ſeinen Ge-

*) ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ Κυρίου ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν a. a. O. Παραδοῦναι und παράδοσις tradere und traditio, um das beiläufig zu bemerken, iſt hier die Lehre der Apoſtel ſelbſt, nicht eine neben ihr hergehende, ſie ergänzende oder erläuternde Lehre oder Tradition.

**) ἔλαβεν ἄρτον καὶ εὐχαριστήσας ἔκλασεν καὶ εἶπεν (εὐλογήσας, εὐχαριστήσας ſind auch bei den andern die Ausdrücke. Alſo unter Lob Gottes, unter Dankſagung brach er das Brod. Darum heißt ſchon in der älteſten Kirche dieſes Mahl: die Euchariſtie, die Dankſagung —) τοῦτό μου ἐστὶ τὸ σῶμα τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

***) ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι, λέγων· Τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι· Τοῦτο ποιεῖτε, ὁσάκις ἂν πίνητε, εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

Digitized by Google

brauchen in innerem Verkehr. Wenn aber, wie dort das Blut des Osterlamms das bindende war, hier der Kelch als bindend erscheint, so ist dadurch die Beziehung des Kelches auf das Blut Christi gegeben, und darum heißt es weiter: „Wer „unwürdig das Brod isset oder den Kelch trinket, der ist schul„dig des Leibes und Blutes des Herrn" *). Diese Androhung aber stehet in Verbindung mit der Schilderung der heidnischen Ungebühr, die in das Mahl des Herrn bei den Korinthiern eingedrungen war, und die Paulus V. 20 beschreibt: „Wenn „ihr an demselben Orte zusammen kommt, so ist das nicht das „Mahl des Herrn genießen, denn ein jeder nimmt sein eigenes „Mahl voraus, und dieser hungert, jener ist trunken. Habt „ihr denn keine Häuser, um dort zu essen und zu trinken, oder „verachtet ihr die Versammlung des Herrn **) und beschämt „die, welche nichts haben?" Das Mahl des Herrn wurde demnach dort als ein solches gehalten, wo jeder verzehrte, was er gebracht hatte; der Reiche schwelgte, der Arme darbte, und diesem Verfahren stellt Paulus die Ueberlieferung des Heilands entgegen, um zu zeigen, daß der an Leib und Blut desselben sich versündige, der in solcher Weise sein Gedächtniß feiere.

Hier liegt nun der Schluß nahe, daß, wenn bei unwürdigem Gebrauch des Abendmahls eine Versündigung am Leib und Blut des Herrn eintritt, die Worte des Herrn beim Brode „das ist mein Leib" nicht in sinnbildlicher Weise (ἐν παροιμίᾳ) zu verstehen seien, wie in der Stelle: „ich bin das Brod des Lebens," sondern daß sie, wie sie lauten, zu fassen sind. Diese Weise der Anschauung und der auf sie gegründete Glaube, daß Leib und Blut des Herrn im Abendmahl gegenwärtig sei, ist darum ursprünglich und bildet noch jetzo das Gemeinsame der verschiedenen christlichen Bekenntnisse von der Lehre des heiligen

*) A. a. O. V. 27: ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος καὶ τοῦ αἵματος τοῦ Κυρίου.

**) V. 22: ἢ τῆς ἐκκλησίας τοῦ Κυρίου καταφρονεῖτε;

Digitized by Google

Abendmahls, des römischen und griechischen so gut wie des lutherischen und calvinischen. Das Abendmahl vermittelt darum, nach allgemein christlicher Anschauung, die Gemeinschaft des Gläubigen mit dem Leib und Blut des Herrn; es ist eine κοινωνία, eine communio, oder eine communicatio. Darum sagt der Apostel im vorhergehenden Kapitel (10, V. 16): „der „Kelch des Preises, welchen wir preisen, ist er nicht eine Ge„meinschaft des Blutes Christi? Das Brod, welches wir brechen, „ist es nicht eine Gemeinschaft des Leibes Christi?" Und diese Gemeinschaft ist demnach nicht etwas Aeußeres wie die Gemeinschaft mit den Dämonen, d. i. eine Betheiligung an ihrem Cultus, wie es im Gegensatz davon (V. 20) heißt, wo er sagt: „Ich will nicht, daß ihr an den Dämonen Gemeinschaft „habet," nämlich durch Theilnahme an ihren Opfern, sondern etwas Inneres, Wesenhaftes, aus welchem zugleich eine Betheiligung an den durch Christi Leib und Blut, d. i. durch seinen Tod am Kreuze, gewonnenen Gütern folgt *).

*) 1. Korinth. 10, 16. 17: τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας ὃ εὐλογοῦμεν, οὐχὶ κοινωνία τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ ἐστιν; τὸν ἄρτον ὃν κλῶμεν οὐχὶ κοινωνία τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ ἐστιν; ὅτι εἷς ἄρτος, ἓν σῶμα οἱ πολλοί ἐσμεν. — Hier tritt εὐλογία statt εὐλογήσας und εὐχαριστήσας ein. Es ist nicht ein Segnen, sondern es ist Lob und Preis des Herrn, der ihm beim Mahle gebracht wird. Daß übrigens die κοινωνία τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ in Bezug auf die Güter steht, deren wir durch Christus theilhaftig werden, zeigt Paulus selbst, 1. Kor. 1, 9, wo es in weiterer Fassung heißt: ὁ θεὸς δι' οὗ ἐκλήθητε εἰς κοινωνίαν τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ, so wie im Briefe an die Epheser der Ausdruck „der Leib Christi" von der durch ihn zu einem Leibe vereinigten Gemeinde gebraucht wird, z. B. 4, 12: καὶ αὐτὸς ἔδωκε τοὺς μὲν ἀποστόλους, τοὺς δὲ προφήτας τοὺς δὲ εὐαγγελιστὰς, τοὺς δὲ ποιμένας καὶ διδασκάλους, πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων, εἰς ἔργον διακονίας, εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ.

Digitized by Google

Das also ist, wie die älteste, so die in sich abgeschlossene Ueberlieferung vom Abendmahl des Herrn. Neben ihr steht die Ueberlieferung in den drei Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas, welche sich als kürzer und nur die Handlung der Einsetzung selbst berührend der paulinischen bei- und unterordnet. Lucas aber, als des Paulus Schüler, wird vor allen mit ihm zu vergleichen sein. Während Paulus, welcher nicht erzählt, sondern aus der Ueberlieferung nur anführt, was zu seinem Zwecke dient, der Zeit im Allgemeinen gedenkt, als der Nacht, wo Christus verrathen ward, wird sie bei Lucas als der Tag der ungesäuerten Brode bezeichnet, an welchem man das Pascha opfern mußte *). Auf Christi Befehl gehen Petrus und Johannes, um in der Stadt die Einkehr (τὸ καταλυμα), die Wohnung zu bereiten, und werden bedeutet, deshalb einen Mann mit einem irdenen Wasserkruge zu befragen, den sie treffen würden. Dieser führt sie in ein großes, mit Decken belegtes oberes Gemach (ἀνώγαιον μέγα ἐστρωμένον). Als sie sich zum Mahle gelegt, sagt Christus: „mich hat sehr verlangt, dieses Pascha mit euch zu essen, ehe „denn ich leide." Er nimmt darauf den Becher, danket und spricht: „Nehmet diesen und theilet ihn unter euch, denn ich

*) Luc. 22, 7: ἦλθε δὲ ἡ ἡμέρα τῶν ἀζύμων ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα. Deutlich genug bezeichnet Lucas die Zeit des letzten Mahles Jesu als diejenige, zu welcher das Pascha gefeiert wurde. Christus sendet die beiden Jünger mit den Worten: πορευθέντες ἑτοιμάσατε ἡμῖν τὸ πάσχα. Während also bei Johannes Christus sein letztes Abendmahl vor dem Pascha zu feiern scheint, fällt es bei den drei Evangelisten mit dem Pascha selbst zusammen. Die gründlichste Lösung dieses Widerspruchs ist wohl die in dem verdienstvollen Werke von Dr. Wieseler in Göttingen, „chronologische Synopsis," 1843. S. 377 ff. vorgetragene. Es ergibt sich bei genauer Erwägung, daß Johannes in Betreff der Zeit des letzten Mahles des Herrn gar nicht dasjenige zu sagen beabsichtigt, was man gewöhnlich in ihm zu finden meint.

Digitized by Google

„sage euch, daß ich nicht mehr von dem Gewächs des Wein-„stocks trinken werde, bis das Reich Gottes kömmt."

Hier also wird der Becher noch ohne nähere Beziehung auf sein Blut gereicht, und was er nach Christi ausdrücklichem Wort enthält, ist das Gewächs des Weinstocks *). Dann tritt bei Darreichung des Brodes im Wesentlichen dieselbe Form des Ausdrucks und dieselbe Absicht der Einsetzung wie bei Paulus hervor: „Und er nahm das Brod, dankete und brach's, gab „es ihnen und sprach: das ist mein Leib, der für euch gegeben „wird, das thut zu meinem Gedächtniß" **). Eigen ist, daß nach der Meldung von Becher und Brod die Erzählung auf den Becher zurückkömmt. Es heißt in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit Paulus: „In gleicher Weise (nahm er) auch „den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: dieser Kelch ist „das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen „wird" ***). Auch hier wird, wie bei dem Apostel, der Kelch als der neue Bund des Blutes mit dem Zusatz bezeichnet, daß es für seine Jünger vergossen werde.

Die Ueberlieferung bei Matthäus stellt die Einsetzung des Abendmahls auf das Pascha mit noch bestimmterer Bezeichnung, daß es am ersten Tage der ungesäuerten Brode gewesen sei †).

*) K. 22, 17: καὶ δεξάμενος ποτήριον, εὐχαριστήσας εἶπε· λάβετε τοῦτο καὶ διαμερίσατε ἑαυτοῖς· λέγω γὰρ ὑμῖν ὅτι οὐ μὴ πίω ἀπὸ τοῦ γενήματος τῆς ἀμπέλου, ἕως ὅτου ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἔλθῃ.

**) Luc. 22, 19: καὶ λαβὼν ἄρτον, εὐχαριστήσας ἔκλασε καὶ ἔδωκεν αὐτοῖς λέγων· τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

***) Ebendas. V. 20: ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι, λέγων· τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον.

†) Matth. 26, 17: τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων προσῆλθον οἱ μαθηταὶ τῷ Ἰησοῦ, λέγοντες αὐτῷ· ποῦ θέλεις ἑτοιμάσωμέν σοι φαγεῖν τὸ πάσχα; Das Paschamahl wurde nach Untergang der Sonne gefeiert, die Vorbereitung dazu fiel also in den Lauf des Tages.

Digitized by Google

Die Jünger fragen ihn, wo er wolle, daß man ihm das Paſcha bereiten ſolle. Er ſendet ſie in die Stadt zu einem, deſſen Namen nicht genannt wird *). Sie thun nach ſeinem Befehl, und am Abend, da ſie zu Tiſche lagen und Chriſtus den Verräther bezeichnet hatte, folgt die Einſetzung des Abendmahls, im Weſentlichen übereinſtimmend mit der pauliniſchen Ueberlieferung, im Einzelnen abweichend, oder ergänzend **): „Da ſie aber aßen, nahm Jeſus das Brod, dankete, brach es „und gab es ſeinen Jüngern und ſprach: nehmet, eſſet, das iſt „mein Leib. Und er nahm den Kelch und dankete und gab ihn „ihnen und ſprach: trinket aus ihm alle; denn das iſt mein „Blut, das des neuen Teſtaments, das für viele vergoſſen „wird zur Vergebung der Sünden."

Marcus endlich hat mit Lucas die Weiſung der Jünger an den Mann, welcher den Waſſerkrug trägt, gemein, dazu die ganze Oertlichkeit, mit Matthäus die nähere Bezeichnung des erſten Tages der ungeſäuerten Brode, in der Einſetzung ſtimmt er im Weſentlichen mit den Uebrigen, nur im Einzelnen abweichend:

„Und als ſie aßen, nahm Jeſus das Brot, dankete, brach „es und gab es ihnen und ſprach: nehmet, das iſt mein Leib. „Und er nahm den Kelch, dankete und gab ihn den Jüngern, „und ſie tranken aus ihm alle; und er ſprach zu ihnen: das „iſt mein Blut, das des neuen Bundes, das für viele ver„goſſen wird. Wahrlich ich ſage euch, daß ich nicht mehr von

*) V. 18: *ὑπάγετε εἰς τὴν πόλιν πρὸς τὸν δεῖνα καὶ εἴπατε αὐτῷ..*

**) V. 26: *ἐσθιόντων δὲ αὐτῶν λαβὼν ὁ Ἰησοῦς τὸν ἄρτον καὶ εὐλογήσας ἔκλασε καὶ ἐδίδου τοῖς μαθηταῖς καὶ εἶπε· λάβετε, φάγετε, τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου· καὶ λαβὼν τὸ ποτήριον καὶ εὐχαριστήσας, ἔδωκεν αὐτοῖς, λέγων· πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες, τοῦτο γάρ ἐστι τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.* Hier iſt *εὐλογήσας* ſtatt *εὐχαριστήσας*, alſo wie jenes: dankſagend, nicht ſegnend.

Digitized by Google

„dem Gewächs des Weinstocks trinken werde, bis zu jenem „Tage, wo ich es neu trinken werde im Reiche Gottes *)."

Wenn ich die Abweichungen in der Ueberlieferung von der Abendmahlslehre erwähne, so besorge ich keineswegs bei Ihnen oder irgend einem andern der Sache kundigen die Meinung zu erregen, als ob ich darauf ausginge, diese Lehre selber als ungewiß und unzuverläßig in ihren Quellen zu verdächtigen. Es gilt vor allem, den Thatbestand der Lehre darzulegen, da ohne Anerkennung des den Confessionen Gemeinsamen weder ihr Unterschied auf diesem Puncte noch der jetzt schwebende Streit mit seinen Folgen erkannt und beurtheilt werden kann. — Erheblich ist unter den Abweichungen allein der Umstand, daß Johannes ein Paschamahl des Heilandes vor seinem Tode nicht zu kennen scheint, und daß er in dem Abendmahl am Tage vor dem Pascha, das er als das letzte Mahl des Herrn mit großer Ausführlichkeit schildert, die Einsetzung der Eucharistie nicht aufgenommen hat. Gleichwohl steht diese selbst durch die übrigen Zeugen fest, und tritt in dem Hauptzeugen, in Paulus, als Ueberlieferung, die er vom Herrn empfangen habe, bestimmt hervor. Die vier Erzählungen aber von der Einsetzung weichen nur in untergeordneten Umständen von einander ab. Die Unterschiede betreffen Wortstellung, Ausdrücke bei Nebensachen und Zusätze des Einen, welche die Erzählung des Andern ergänzen; aber das Wesentliche: „das ist mein „Leib, — das ist mein Blut," und die Absicht der Einsetzung, das Gedächtniß des Heilands unter den Seinigen zu bewahren und sie durch das Abendmahl als Glieder zum Leibe Christi zu vereinigen, steht fest, ja dieß wird als der sichere und unwan-

*) Marc. 14, 22: *καὶ ἐσθιόντων αὐτῶν, λαβὼν ὁ Ἰησοῦς ἄρτον, εὐλογήσας ἔκλασε καὶ ἔδωκεν αὐτοῖς καὶ εἶπε· λάβετε, τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου· καὶ λαβὼν τὸ ποτήριον, εὐχαριστήσας ἔδωκεν αὐτοῖς· καὶ ἔπιον ἐξ αὐτοῦ πάντες· καὶ εἶπεν αὐτοῖς· τοῦτό ἐστι τὸ αἱμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον κ. τ. λ.*

Digitized by Google

delbare Kern der Ueberlieferung durch die Abweichungen im Uebrigen, nämlich eben dadurch, daß diese das Innere gar nicht berühren, noch mehr bestätigt.

Ob nun aber gleich nach der ältesten und unmittelbarsten Anschauung dieser Lehre die Gegenwart des Leibes und Blutes in der Eucharistie gegeben war, so ist in ihr doch nicht enthalten, wie diese Gegenwart stattfinde und was darüber in den Glauben und das Bewußtsein der Christen aufzunehmen sei. Weder fühlten die Apostel ein Bedürfniß, wie bei anderen Gelegenheiten, wo Christus ihnen Schwieriges vortrug, über die Art, wie sie es deuten und verstehen sollten, daß das Brod sein Leib, der Wein sein Blut sei, den Herrn selbst zu fragen, noch hat Paulus sich über dieß verhängnißvolle wie, über die Art und Weise der Gegenwart des Herrn im Abendmahl ausgesprochen, obwohl er sich nicht, wie die Uebrigen, begnügt, die Thatsache zu erzählen, sondern bemüht ist, seinen Lesern das rechte Verständniß derselben zu eröffnen und ihr kirchliches Leben damit in Uebereinstimmung zu bringen.

Gleich anderen, in ihrem Grund und Wesen einfachen und auf einfachen Aussprüchen beruhenden Lehren, ward nun auch die vom Abendmahl der christlichen Gemeinde zur Deutung und Entwicklung übergeben. Gab ihnen der Herr seinen Leib als Brod zu essen, sein Blut als Wein zu trinken? — aber dem Juden war durch das Gesetz verboten, Blut zu genießen, und es ist bekannt, daß dieses Gesetz bei der ersten Versammlung der christlichen Kirche zu Jerusalem auch auf die aus dem Heidenthum übergegangenen Christen ausgedehnt wurde. Sie sollten zwar von der Beschneidung befreit sein, aber sich enthalten des Götzenopfers, der Hurerei, des Erstickten und des Blutes *). War nun Blut zu genießen und gar zu trinken

*) Apostelgesch. 15, 20: *ἀλλὰ ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς· ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῶν ἀλισγημάτων τῶν εἰδώλων καὶ τῆς πορνείας καὶ τοῦ πνικτοῦ καὶ τοῦ αἵματος.*

Digitized by Google

ihnen ein Gräuel, woher kam es, daß die Apostel dem Sinn der Worte Christi nicht weiter nachfragten? War doch solches ganz in ähnlichem Falle von seinen Jüngern in Capernaum geschehen, als er ausrief: „Wer mein Fleisch isset und trinket „mein Blut hat das ewige Leben!“ *) und „mein Fleisch ist in „Wahrheit Speise und mein Blut ist in Wahrheit Trank?“ Da sagten sie: „hart ist diese Rede, wer kann sie verstehen?“ und Christus erläutert: „der Geist ist es, der lebendig macht; „das Fleisch nützet nichts. Die Worte, die ich zu euch rede, „sind Geist und Leben.“

Dazu kam, daß nach übereinstimmender Ueberlieferung bei Matthäus und Marcus nach Darreichung des Kelches im Abendmahl Christus das im Kelch den Jüngern dargebotene als das Gewächs des Weinstocks bezeichnet, wenn er spricht: „ich werde von jetzt an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken, bis auf jenen Tag, wenn ich es mit euch trinke neu in dem Reiche meines Vaters“ **), — wo übrigens offenbar, daß er selbst aus dem Kelche getrunken, den er den Jüngern reichte. So entschieden demnach auch nach ursprünglicher paulinischer Anschauung der ältesten Kirche des Herrn sein Leib und sein Blut in der Eucharistie auf eine geheime oder mystische sacramentale Weise gegenwärtig war, so konnten doch die Jünger und nach ihnen die ältesten christlichen Gemeinden nicht glauben, daß Brod und Wein mit Fleisch und Blut als gleich und eins und dasselbe zusammenfielen, und was sich demnach als unmittelbar gegeben darthut, war die

*) Evang. Joh. 6, 54. 55.

**) Evang. Matth. 26, 29: *λέγω δὲ ὑμῖν ὅτι οὐ μὴ πίω ἀπ' ἄρτι ἐκ τούτου τοῦ γεννήματος τῆς ἀμπέλου, ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης, ὅταν αὐτὸ πίω μεθ' ὑμῶν καινὸν ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ πατρός μου.* Dasselbe bei Marcus 14, 25, nur mit weniger Verschiedenheit des Ausdrucks zu Anfang: *ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ὅτι οὐκ ἔτι οὐ μὴ πίω ἐκ τοῦ γεννήματος τῆς ἀμπέλου ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης ὅταν αὐτὸ πίνω καινὸν ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ θεοῦ.*

Digitized by Google

Vorstellung und der auf sie gegründete Glaube, daß sie zwar Brod und Wein empfingen, in der Eucharistie aber Leib und Blut des Herrn gegenwärtig sei, und zwar da die Sinne dem widersprechen, auf eine mystische oder sacramentale, d. i. geheime, der gewöhnlichen Anschauung verborgene Weise.

Diese Anschauung aber, nach welcher die irdischen Stoffe, Brod und Wein, und die himmlischen Stoffe, Fleisch und Blut Christi in der Eucharistie gegenwärtig sind, und zwar in der Vorstellung geschieden, aber doch die einen wie die andern genossen werden, tritt uns nun auch in den ältesten, den Aposteln nächsten Zeugnissen der Väter entgegen; und damit Sie nicht von neuem geltend machen, es gehörten dieselben Ihnen und Ihrer Anschauung und Glaubensweise allein und seien der unsrigen abgewandt und verschlossen, werden Sie schon gestatten, daß ich ihre Zeugnisse hier aufführe und als ächte ursprüngliche Lehre unserer heiligen allgemeinen Kirche kurz erläutere, zumal ich dabei Ihrer Schrift über die Eucharistie entgegentreten muß, in welcher Sie die spätere Lehre Ihrer Kirche in die ältesten Lehrer der Christenheit hineintragen *).

Schon der älteste unter den Vätern, welcher uns über diese Lehre Aufschluß gibt, der Schüler der Apostel, Ignatius, welcher unter Trajan zu Anfang des zweiten Jahrhunderts den Tod des Märtyrers starb, nennt zwar die Eucharistie das Fleisch des Heilandes und wieder das Brod sein Fleisch **); aber derselbe nennt auch den Glauben das Fleisch des Herrn und das Evangelium das Fleisch Christi und die Liebe das Blut des Herrn ***). Daraus folgt nun zwar nicht, daß das

*) J. J. J. Döllinger, die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten. Mainz 1826.

**) Ignatius ad Smyrnaeos c. 7: von den Doketen: εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται διὰ τὸ μὴ ὁμολογῆσαι τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν κ. τ. λ. Ad Rom. c. 7: ἄρτον ζωῆς ὅς ἐστι σὰρξ χριστοῦ κ. τ. λ.

***) Ad Trallian. c. 8: ἀναπτίσασθε ἑαυτοὺς ἐν πίστει ὅ ἐστι σὰρξ

Brod den Leib des Herrn nur bedeute, dieſen alſo aus der Euchariſtie ganz ausſchließe; denn nach Ignatius iſt er in der Euchariſtie gegenwärtig und ſein Genuß iſt das Mittel der Auferſtehung des Leibes *); aber ebenſowenig kann bei jener Ausdrucksweiſe das Brod und der Leib als gleich, als identiſch genommen werden, und es bleibt nur übrig, Brod und Wein als die Vertreter des Leibes und Blutes anzunehmen, die im Abendmahl gegenwärtig ſind und genoſſen werden. Iſt das der Fall, wie es aus der Vergleichung der angeführten Stellen mit Nothwendigkeit folgt, repräſentirt Brod und Wein den Leib und das Blut des im Abendmahl gegenwärtigen Heilandes, ſo haben wir hier eine Anſchauungsweiſe, nach welcher Brod und Wein nicht mehr als gewöhnliches, ſondern als geheiligtes und zur Vertretung des Leibes und Blutes Chriſti erhobenes in einer Weiſe erſcheinen, daß durch ihren Genuß der Genuß des Leibes und Blutes Chriſti vermittelt wird und beides ſich zu einem Sacrament oder Myſterium verbindet.

Dieſe Weiſe der Anſchauung tritt noch deutlicher bei Macarius (im vierten Jahrhundert) hervor, der deshalb gleich hier zur Erläuterung des Ignatius beigezogen werden muß. „In der Kirche," ſagt er, „wird Brod und Wein dargebracht, „als Gegenbild ſeines Leibes und Blutes, und welche von „dem ſichtbaren Brod empfangen, eſſen auf geiſtige Weiſe das „Fleiſch des Herrn" **).

κυρίου, ἐν ἀγάπῃ ὃ ἐστιν αἷμα κυρίου. Der häufige und lockere Gebrauch des Ausdrucks ὃ ἐστιν bei Ignatius macht, daß man ὃ nicht auf den ganzen Satz ἀνακτίσασθε ἑαυτοὺς zu beziehen braucht und es für ἥ ἐστι σὰρξ nehmen kann.

*) Ad Ephes. c. 20: ἵνα ἄρτον κλῶντες ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός.

**) Homil. XXVII: ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προσφέρεται ἄρτος καὶ οἶνος, ἀντίτυπον τῆς σαρκὸς αὐτοῦ καὶ τοῦ αἵματος· καὶ οἱ μεταλαμβάνοντες ἐκ τοῦ φανερουμένου ἄρτου, πνευματικῶς τὴν σάρκα τοῦ κυρίου ἐσθίουσιν.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise wie bei Ignatius wird diese Lehre von Irenäus aufgefaßt und in einer Stelle seines Werkes gegen die Häresieen (geschrieben um das Jahr 180) vorgetragen, welche sich auch im griechischen Original erhalten hat. Er führt die Unsterblichkeit des Leibes darauf zurück, daß derselbe durch den Leib des Herrn und sein Blut genährt werde. „Denn so wie „das irdische Brod, wenn es die Anrufung Gottes noch hinzu „empfängt, nicht mehr gemeines Brod ist, sondern Eucharistie, „welche aus zwei Dingen besteht, einem irdischen und einem „himmlischen, so ist auch nicht mehr anzunehmen, daß unsere „Leiber, wenn sie der Eucharistie theilhaftig werden, noch ver„gänglich seien, als welche die Hoffnung der Auferstehung „haben" *). Die Stelle hat zwar ihre kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, doch wird von diesen ihr Inneres und ihr eigentlicher Gehalt nicht berührt. Bestimmt und klar tritt in der Eucharistie das Irdische, Brod und Wein, und das Himmlische, Leib und Blut, auseinander; aber Brod und Wein erscheinen nach der Anrufung des Herrn nicht mehr als gemeines, sondern als Eucharistie, welche aus beiden zusammengesetzt ist, demnach als der eine Theil derselben, der durch Gebet und und Anrufung Gottes zu dieser Würde und Bestimmung erhoben und geweiht sich darstellt.

Indeß soll Ihnen nicht in Abrede gestellt werden, daß neben diesen, in sich klaren und unter sich übereinstimmenden

*) Irenaeus adv. haereser. l. IV. c. 18: ἡμῶν δὲ (im Gegensatz zu den Gnostikern und ihrem Dualismus) σύμφωνος ἡ γνώμη τῇ εὐχαριστίᾳ καὶ πάλιν ἡ εὐχαριστία βεβαιοῖ τὴν γνώμην ἡμῶν· προσφέρομεν γὰρ αὐτῷ (nämlich τῷ θεῷ) τὰ ἴδια, ἐμμελῶς (d. i. congruenter) κοινωνίαν καὶ ἕνωσιν ἀπαγγέλλοντες σαρκὸς καὶ πνεύματος. Ὡς γὰρ ὁ ἀπὸ γῆς ἄρτος, προσλαμβανόμενος τὴν ἔκκλησιν τοῦ θεοῦ, οὐκέτι κοινὸς ἄρτος ἐστὶν ἀλλ' εὐχαριστία, ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκυῖα, ἐπιγείου τε καὶ ἐπουρανίου· οὕτως καὶ τὰ σώματα ἡμῶν, μεταλαμβάνοντα τῆς εὐχαριστίας, μηκέτι εἶναι φθαρτὰ, τὴν ἐλπίδα τῆς ἀναστάσεως ἔχοντα.

Digitized by Google

Zeugnissen dieser zwei großen Lehrer der ältesten christlichen Kirche eines von nicht geringerem Alter und nicht geringerem Ansehen gefunden wird, nach welchem die Getrennthaltung von Leib und Brod, von Blut und Wein verschwindet und ihre Einigung (ἕνωσις, wie es bei Irenäus heißt) der Umwandlung (μεταβολή) entgegengeführt wird; wir meinen das Zeugniß des Justinus Martyr, der schon unter Marcus Aurelius den Tod gelitten.

Auch ihm ist die Eucharistie eine Nahrung, Brod und Kelch nicht ein gemeines Brod und ein gemeiner Kelch, sondern es wiederholt sich in der Eucharistie die Fleischwerdung Christi. „Durch das Wort Gottes empfing der Menschgewordene „Fleisch und Blut zu unserer Rettung und durch das Wort „des Gebetes ist, wie wir gelehrt worden, die von ihm „gesegnete Speise, aus welcher Blut und Fleisch durch Um„wandlung genährt wird, eben jenes fleischgewordenen Jesus „Fleisch und Blut" *).

Immer ist damit noch nicht die Lehre der Transsubstantiation Ihrer Kirche gegeben; denn die vom Heiland gesegnete Speise erscheint noch fortdauernd als die, welche durch Umwandlung ihres Stoffes in unser Fleisch und Blut übergeht, also als wahres Brod und wahrer Wein, aber sie ist doch zugleich durch das Gebet Leib und Blut des Herrn. Es tritt also hier, wenn auch nicht ein Uebergehen des Einen in das Andere, doch eine solche Einigung ein, daß Brod und Wein, während es nicht aufhört die Nahrung unseres Leibes zu sein, zugleich als Leib und Blut des Herrn angesehen und gefaßt, also statt der Einigung (ἕνωσις) des Irdischen und

*) Justinus Martyr. Apologia maj. c. 66: *ὃν τρόπον διὰ λόγου θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν· οὕτω καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι.*

Digitized by Google

Himmlischen eine Durchdringung angenommen wird, um das wie? der geheimnißvollen Worte: „das ist mein Leib, das ist mein Blut“ zu erklären.

Die ältesten Lehrer der christlichen Kirche haben demnach zwar Leib und Blut des Herrn in der Eucharistie angenommen, aber in ihr Brod und Wein als irdische Stoffe von Leib und Blut als den himmlischen geschieden, daneben jedoch allerdings eine andere Auffassung der Eucharistie gegeben, welche den Weg zur Transsubstantiation anbahnt, obwohl sie dieselbe noch nicht enthält. Wir gewinnen diese Ansicht durch den uns freigegebenen Gebrauch aller Mittel exegetischer und historischer Untersuchung, während Sie, unter dem Gesetze Ihrer Kirche stehend, die ihren Anspruch auf Unfehlbarkeit auf die Behauptung gründet, daß sie überall und zu allen Zeiten dasselbe gelehrt habe, schon dadurch sich bestimmt fühlen mußten, die spätere Lehre Ihrer Kirche auch schon in den ältesten Urkunden der Väter zu suchen und zu finden, wobei Grammatik und Geschichte dem kirchlichen Princip untergeordnet werden müssen.

Es ist nicht dieses Orts, nachzuweisen, in wie vielfacher Weise das Beisammensein jener zwei Stoffe näher bezeichnet wurde, indem man die irdischen als Gegenbilder der himmlischen ansah, die Vereinigung derselben als ein Mischen (ἀναφύραι) des Himmlischen mit dem Irdischen bezeichnete, während auf der andern Seite der Begriff der Umwandlung des Irdischen in das Himmlische sich nicht weniger behauptete und schon in den Schriften des Gregorius von Nyssa als ein Umgestalten der Stoffe (μεταστοιχειώσις) bezeichnet wird. Während in der Kirche alle die reale Gegenwart des Herrn als die Thatsache festhielten, theilten sie sich in der Auffassung der Art und Weise, wie sie zu denken sei, ohne daß die Kirche Veranlassung nahm, diese Freiheit der Anschauungsweise darüber durch irgend eine Satzung zu beschränken.

Ebensowenig gehört hierher, nachzuweisen, wie zuerst durch den Bilderstreit im Morgenland Gelegenheit gegeben wurde,

Digitized by Google

das Dogma der Eucharistie auf die allgemeinen Concilien zu ziehen, und wie das zweite Nicäische im Jahr 787 sich begnügte, die Bezeichnung von Brod und Wein als Bilder oder Zeichen des Leibes und Blutes abzulehnen und die Lehre auf die biblische Bestimmung zurückzuführen *). Dagegen liegt es uns näher, an die Art und Weise zu erinnern, wie der Begriff der Wandlung im Abendlande zur Transsubstantiation gesteigert ward, welche die Substanzen von Brod und Wein in der Eucharistie aufhebt und vermöge ihrer Verwandlung nur den Schein ihrer Accidenzien übrig läßt.

Die erste Veranlassung dazu gab, wie bekannt, Paschasius Radbertus im neunten Jahrhundert, welcher in seinem Buche de corpore et sanguine Domini diese Lehre in einer Weise vortrug und steigerte, die er selbst als etwas „wundersames" bezeichnet **). Diese Lehre stieß zwar auf den Widerspruch mehrerer der großen Theologen, welche zur Zeit Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen die Blüthe der unter Karl dem Großen in's Leben gerufenen kirchlichen Wissenschaften im Reiche der Franken in ihren Werken darstellten. Rabanus Maurus bezeichnet sie als die irrige Meinung einiger, die neulich sei ausgesprochen worden ***), und Ratramnus aus

*) Concil. Nicaenum II, a. 787, bei Mansi T. XIII, col. 265: *οὐδαμοῦ οὔτε ὁ κύριος οὔτε οἱ ἀπόστολοι ἢ πατέρες εἰκόνα εἶπον τὴν διὰ τοῦ ἱερέως προσφερομένην ἀναίμακτον θυσίαν, ἀλλὰ αὐτὸ τὸ σῶμα καὶ αὐτὸ τὸ αἷμα· καὶ πρὸ μὲν τῆς τοῦ ἁγιασμοῦ τελειώσεως ἀντίτυπά τισιν τῶν ἁγίων πατέρων εὐσεβῶν ἔδοξεν ὀνομάζεσθαι — μετὰ δὲ τὸν ἁγιασμὸν σῶμα κυρίως καὶ αἷμα Χριστοῦ λέγονται καὶ εἰσὶ καὶ πιστεύονται.*

**) In der ersten ächten Ausgabe von *Nicolaus Mameranus*, Col. 1550 8. Nihil aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt (nämlich panis et vinum). Unde ipsa Veritas ad discipulos, haec, inquit, caro mea est pro mundi vita; et, *ut mirabilius loquar, non alia plane quam quae nata est de Maria et passa est in cruce et resurrexit de sepulchro.*

***) Epistola ad Heribaldum Antissidor. Episcopum seu liber poeni-

Digitized by Google

Corbey erklärte, daß äußerlich das Brod als das sich darstelle, was es vorher gewesen sei, innerlich aber etwas ganz anderes viel kostbareres und viel vortrefflicheres enthalte, weil das himmlische, weil das göttliche, nämlich Christi Leib, gezeigt werde, „was nicht mit den Sinnen des Fleisches, sondern mit der „Anschauung der gläubigen Seele erblickt, empfangen und ge„nossen wird," *) eine Anschauungsweise, der auch Johannes Scotus (Erigena) sich beigesellte.

Indeß wurde die Lehre des Paschasius auch von bedeutenden Männern nachdrucksam vertheidigt, unter denen Gerbert (als Papst, Sylvester II) hervorragte. Es folgte ein Zeitalter, in welchem mit dem Dahinschwinden der karolingischen Blüthezeit die kirchlichen Studien sanken, und während die anders gefaßte Lehre erleuchteter Kirchenväter in Vergessenheit gerieth, wurzelte die Ueberzeugung von der eigentlichsten Verwandlung des Irdischen in der Eucharistie im Volke so fest, sie wurde bald als so wesentlich zum Glauben angesehen, daß, als Berengarius von Tours die geistigere Fassung (die ihm als Lehre des heil. Augustinus klar geworden war) zu vertheidigen über-

tentialis c. 33: Quidam nuper de ipso sacramento corporis et sanguinis Domini non rite sentientes dixerunt, hoc ipsum esse corpus et sanguinem Domini, quod de Maria virgine natum est et in quo ipse Dominus passus est in cruce et resurrexit de sepulchro. Cui errori, quantum potuimus, ad Eigilonem Abbatem scribentes, de corpore ipso quid vere credendum sit, aperuimus.

*) Ratramnus, de corpore et sanguine Domini ad Carolum Calvum Regem pag. 11 (ed. Lohmejer. 1601): Ille panis qui per Christi verbum et ordinationem, usu legitimo, Christi corpus est, aliud exterius hominis sensibus ostendit, et aliud interius fidelium mentibus clamat. Exterius quidem panis, quod antea fuerat, forma praetenditur, color ostenditur, sapor accipitur. Ast interius longe aliud, multo pretiosius multoque excellentius intimatur: quia coeleste, quia divinum, id est Christi corpus ostenditur, quod non sensibus carnis, sed animae fidelis contuitu aspicitur, accipitur, comeditur.

Digitized by Google

nahm, er von Lanfrankus der Ketzerei angeklagt wurde. Berengarius nahm die wahre Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie an, selbst eine Wandlung ließ er bestehen, und wollte nur, wie er später es bestimmt aussprach, daß Brod und Wein darum nicht aufhörten zu sein was sie waren, sondern daß sie seien was sie waren und in ein anderes verwandelt würden *).

Doch die Zeit drängte über diese und ähnliche Unterscheidungen zur vollen und unbedingten Annahme der ganzen Umwandlung des Leibes und Blutes Christi und auf die volle Erscheinung des Herrn im Sacrament und in der Hostie. Darum wurde sie auf den Concilien zu Rom und Vercelli (1050) zur kirchlichen Lehre erhoben, die ihr entgegenstehende mit dem Anathema belegt, und Berengarius genöthigt, die von ihm vertheidigte Lehre abzulegen und die entgegenstehende zu bekennen **).

---

*) Berengarius bei Laufrancus de corpore et sanguine Domini adversus Berengar. Turon. c. 9: per consecrationem altaris fiunt panis et vinum sacramentum religionis, *non ut desinant esse quae erant, sed ut sint quae erant* et *in aliud commutentur*, quod dicit beatus *Ambrosius* de sacramentis. Im damaligen Volksglauben hielt man bereits dafür, daß das Brod in ein frustum carnis Christi sich verwandle, und schon sollten wunderbare Phänomene dieß bestätigt haben, wogegen Berengarius darauf bestand, daß der Gläubige im Abendmahl totum corpus Domini empfange.

**) Die bekannte Abschwörungsformel des Berengarius (bei Lanfrankus c. 2): Ego Berengarius — anathematizo omnem haeresin, praecipue de qua hactenus infamatus sum cett. — — consentio autem Romanae ecclesiae — — — scilicet panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem *non solum sacramentum*, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi esse, et *sensualiter*, non solum sacramento, sed in veritate *manibus sacerdotum tractari, frangi, et fidelium dentibus atteri*, juraus per sanctam et ὁμοούσιαν Trinitatem cett.

Digitized by Google

Brod und Wein, welche auf den Altar gestellt werden, dieß mußte Berengarius bekennen, seien nach der Consecration nicht allein das Sacrament, sondern auch wahrer Leib und wahres Blut unseres Herrn. Sie werden sinnlich, nicht bloß sacramentalisch, sondern in Wahrheit von den Händen der Priester gefaßt, gebrochen und von den Gläubigen mit den Zähnen zermalmt. Da solches durch die Hostie geschah, so war nothwendig, daß sie in den wahren Leib, in seine Wesenheit sich verwandele, und Lanfrankus sprach es deutlich aus, daß dieß geschehe und „nur einiger Schein der Dinge selbst und einige Qualitäten „zurückbleiben, damit die Empfangenden vor dem Rohen and „Blutigen keinen Abscheu empfinden" *).

Damit war auch die Lehre vom Priesterthum und vom Opfer im Priesterthum befestigt, ohne welche Sie, laut Ihrer akademischen Rede über den Muhammedanismus, überhaupt keine Religion als solche anerkennen, und das Priesterthum erhob sich als Vermittler zwischen Himmel und Erde zu einer vorher nie geahnten Macht. Auf den Segensspruch des Priesters öffnet sich der Himmel; was uns als Brod und Wein erscheint, ist durch das Wunder der Wunder in Fleisch und Blut des Herrn, wie beides von der Maria geboren wurde, verwandelt, wird als solches an geweihten Orten verwahrt und dem Volke gezeigt, das in dem Sanctissimum den gegenwärtigen Gott anbetet und verehrt. Dieser aber wird sofort in der Hostie nicht nur als Fleisch und Blut Christi von den Gläubigen wirklich genossen, sondern es wiederholt und vollzieht an ihm der Priester in unblutiger Weise das Opfer, welches Christus durch seinen Tod am Kreuze vollzogen hat; und diese Wiederholung des Opfers im Abendmahl als die stete Veranschaulichung und Vollziehung des Opfers Christi für die Menschen ist als Fort-

*) Lanfrancus l. c. c. 18: credimus terrenas substantias — converti in essentiam Dominici corporis, *reservatis ipsarum rerum speciebus et quibusdam aliis qualitatibus, ne percipientes cruda et cruenta horrerent.*

Digitized by Google

setzung und Lebendighaltung des ursprünglichen Opfers mit ihm von gleicher Kraft für den Menschen und für sein Verhältniß zum Heiland, indem er dadurch erst in den Leib Christi als ein Glied desselben in Wahrheit und Wesenhaftigkeit aufgenommen wird.

Hier ist mehr als ein einfaches Dogma, es ist der Mittelpunct und die Wesenheit Ihrer Kirche. In wem diese Anerkennung lebendig und lebendiger Glaube bleibt, der und der allein ist ein Glied derselben. In wem sie durch das Verlangen nach dieser Fülle der Vereinigung mit dem Herrn lebendig wird und der Glaube in dieser Form sich gestaltet, der wird innerlich zu ihr geführt, und tritt er äußerlich zu ihr über, so vollzieht er nur einen Act, den er, ohne sein Gewissen zu verletzen, nicht unterlassen kann.

Aber eben so bestimmt folgt auch, daß, wer dieser Lehre sich nicht einigt, wen sie nicht als lebendiger Glaube durchdrungen hat, Ihrer Kirche nicht angehört, und daß, wenn er gleichwohl ihr zugezählt wird oder ihr beitritt, oder thut, was jenem Glauben gemäß ist, ohne ihn zu theilen, dieser sein Gewissen nicht weniger verletzt, als jener, der gegen dasselbe von Ihnen fern bleibt. Das aber ist der Punct, von welchem es sich auch in dieser Sache vor allem und im Grunde ganz allein handelt, und mit dem Ernst und der Bestimmtheit handeln soll, welche durch die Wichtigkeit der Sache und die Ehrwürdigkeit jeder christlichen Ueberzeugung, die in dem Herzen wurzelt und aufrichtig ist, gefordert wird.

In der Gestaltung und Ausdehnung, welche die Lehre vom Abendmahl zuletzt durch die Entscheidungen der Synoden von Rom und Vercelli gegen Berengarius gewonnen hatte, blieb sie seitdem im Abendlande. Auch die hussitischen Bewegungen erschütterten sie wenig, welche hauptsächlich gegen die Entziehung des Kelches im Abendmahl gerichtet waren; wo aber, wie durch die Albigenser im südlichen Frankreich oder die Wiclefiten in England, ihr ernstere Gefahr drohte, ward

Digitized by Google

gegen die Abgefallenen mit Feuer und Schwert verfahren, und der Widerspruch wurde vertilgt, so weit der mit dem weltlichen verbündete Arm der geistlichen Macht reichte.

Als aber im sechszehnten Jahrhundert die große Kirchenbewegung im Abendlande ausbrach, welche sich zum Zweck stellte, das Christenthum von den Zusätzen zu trennen, die ihm in der Entfaltung seiner Lehren durch die spätere kirchliche Ueberlieferung waren gegeben worden, und es auf die biblische Lehre und ihre Ueberlieferung allein zurückzuführen, richteten die Reformatoren, nachdem sie ihre Kräfte zuerst an den Lehren vom Ablaß und den guten Werken versucht und das Heil der Menschen von dem Glauben an Christus allein abhängig gemacht hatten, ihre Angriffe bald gegen den Mittelpunct der späteren kirchlichen Ueberlieferung vom Abendmahl. Schon im Jahre 1520, in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, verwarf Luther die Transsubstantiation, und der zehnte Artikel der Augsburger Confession führt die Eucharistie auf die alte kirchliche Anschauung, daß Leib und Blut des Herrn im Abendmahl gegenwärtig seien und genossen werden, zurück, indem er erklärt:

„Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer „Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des „Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig seien und „ausgetheilet und genommen werden. Derhalben wird auch „die Gegenlehre verworfen." *)

Der Unterschied lag also allein darin, daß die Wandlung verworfen wurde, und die im Uebrigen bestehende Uebereinstimmung ward auch in der katholischen Widerlegung des Bekenntnisses anerkannt, die Wandlung aber als ein Zusatz zu ihrer Ergänzung begehrt **). Doch dieser Unterschied ward in

*) Im lateinischen Text: de coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

**) Augustanae Conf. Confutatio Pontificia: X. Decimus articulus in verbis nihil offendit .... Adjicitur unum tanquam

Digitized by Google

der Apologie desselben festgehalten und in den lutherischen Katechismen dahin näher erläutert, daß der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn in und unter dem Brode empfangen und genossen werde *), und diese Lehre ist in der lutherischen Kirche durch eine spätere Bestimmung derselben nicht mehr geändert worden, welches auch die Versuche waren, sie durch Beiziehung anderer Begriffe, z. B. der Ubiquität, bestimmter in das Bewußtsein zu bringen, und welches auch die Abweichungen sind, die von Einzelnen in ihrem Schoße gelehrt werden. Denn als Kirche, d. i. als Gemeinde aller, die ihrer ursprünglichen Glaubensform in den verschiedenen Ländern von Europa angehören, ist sie sichtbar nicht vertreten und darum weniger noch im Stande zu ändern, als die römisch-katholische, welcher zu ihrer Fortbildung die allgemeinen Concilien auch für die Zukunft gegeben sind, da der vollkommnere Organismus derselben mit dem Mittelpunct in Rom ihr die Möglichkeit gibt, unter günstigen Umständen zu jeder Zeit ein neues ökumenisches Concilium ihrer Angehörigen zu berufen, während die lutherische Kirche ihrer Verfassung nach dieser Aussicht entsagen, und sich auf provinzielle Synoden beschränken muß, die

---

ad hujus confessionis articulum valde necessarium, ut credant — — — in consecratione ecclesiae substantiam panis in corpus Christi mutari.

*) Der kleine Katechismus; das Sacrament des Altars. Was ist das Sacrament des Altars? Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem Brod und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt. Sacramentum altaris est verum corpus et verus sanguis Domini nostri Jesu Christi, *sub* pane et vino nobis Christianis ad manducandum et bibendum ab ipso Christo institutum. Im größern Katechismus: Est verum corpus Christi *in* et *sub* pane per verbum Christi nobis Christianis ad manducandum et bibendum institutum, in und unter dem Brod und Wein durch Christi Wort — zu essen und zu trinken eingesetzt.

Digitized by Google

über das Ganze und die in ihr nicht vertretenen Theile der Lutheraner zu entscheiden kein Recht haben.

Während aber die von Wittenberg ausgegangene Reform in Bezug auf die Abendmahlslehre sich begnügte, die altkirchliche Deutung und Anschauung derselben im Dogma und in der Feier unter beiden Gestalten geltend zu machen, war die in der Schweiz begonnene Umgestaltung auf diesem Punct weiter gegangen. Zwingli war nach der Annahme, daß in einem Satze wie: „das ist mein Leib" die zwei sich aufhebenden Begriffe nicht als gleichbedeutend, sondern allein als figürliche beieinander stehen und verbunden werden, auf die Anschauungsweise jener Kirchenväter zurückgegangen, welche Brod und Wein als Figur und Gegenbild im Abendmahl betrachteten. Er lehrte, der Ausspruch „das ist mein Leib" sei in figürlichem Sinne zu erklären. Dadurch wurde statt der stofflichen die geistige Auffassung in das Abendmahl seiner Anhänger zurückgeführt, nach welcher Christus sich den Seinigen auf mystische Weise darbietet, daß er mehr und mehr in ihnen lebe und auf geistige Weise ihnen mitgetheilt werde. „Das Abendmahl," sagt das erste helvetische Bekenntniß, „ist ein mystisches Mahl, „in welchem Christus seinen Leib und sein Blut, das ist sich „selbst, wahrhaftig den Seinigen zu dem anbietet, daß er „mehr und mehr in ihnen lebe und sie in ihm" *).

Dadurch war die Vereinigung von Leib und Blut mit Brod und Wein aufgehoben, und Brod und Wein wurden „die Symbole, in welchen von dem Herrn selbst durch den „Dienst der Kirche die wahre Mittheilung seines Leibes und „Blutes nicht zu vergänglicher Speise des Bauches, sondern „zur Nahrung des ewigen Lebens gewährt wird" **).

*) Confessio Helvetica I (vom Jahr 1536) c. 22: Coenam vero mysticam esse, in qua Dominus corpus et sanguinem suum, *id est se ipsum* suis vere offerat, ut magis magisque vivat in illis et illi in ipso.

**) Ibid. Non quod panis et vino corpus et sanguis Domini vel natu-

Digitized by Google

Gegenüber dieſer Zurückführung der Abendmahlslehre auf die Form der älteſten Kirche in dem lutheriſchen Bekenntniß und über dieſe hinaus in einer nur die geiſtige Beziehung übriglaſſenden Anſchauung der reformirten Kirche, hielt die römiſche Kirche durch die Beſchlüſſe des tridentiniſchen Conciliums die Transſubſtantiation feſt, ſowohl an ſich *) als in allen Folgen, die ihr waren gegeben worden †).

---

raliter uniantur, vel his localiter includantur, vel ulla hac carnali praesentia statuantur, *sed quod panis et vinum ex institutione Domini symbola sint*, quibus ab ipso Domino per ecclesiae ministerium vera corporis et sanguinis ejus communicatio non in perturum ventris cibum sed in aeternae vitae alimoniam exhibeatur. — Im Heidelberger Katechismus Frage 78 wird das noch durch das Taufwaſſer erläutert. Auch dieſes wird nicht in Chriſti Blut verwandelt und iſt nicht ſelbſt die Abwaſchung der Sünde, ſondern ein Symbol und Unterpfand der Dinge, die uns in der Taufe verſichert werden. Doch ſoll damit Leib und Blut aus dem Abendmahl nicht fern gehalten werden. „Wie Brod und Wein „das Leben erhalten," heißt es in der 79. Frage, „ſo iſt ſein ge„kreuzigter Leib und ſein vergoſſenes Blut in Wahrheit unſerer „Seelen Speiſe und Trank, durch welche wir zum ewigen Leben „ernährt werden." Ferner: „wie durch dieſes ſichtbare Zeichen und „Unterpfand er uns gewiß macht, daß wir nicht weniger in Wahr„heit ſeines Leibes und Blutes durch die Wirkſamkeit des „heiligen Geiſtes theilhaftig werden, als wir jene heiligen Sym„bole zu ſeinem Gedächtniß mit dem Munde empfangen." Man ſieht, daß dieſe Anſchauung von der concreten pauliniſchen Lehre, wie ſie in der älteſten Kirche aufgefaßt wurde, Umgang nimmt, und ſich mehr an die von Johannes überlieferten Ausſprüche des Herrn wendet, nach welchen ſein Leib und Blut die Gläubigen in geiſtiger Weiſe nährt, obwohl dieſe Ausſprüche außer dem Abendmahl und ſeiner Lehre ſtehen, worüber, wie wir bemerkten, Johannes nicht berichtet hat.

*) Concil. Trident. Sess. 13, c. 1: Principio docet Sancta Synodus .... in almo sanctae Eucharistiae Sacramento post panis et vini consecrationem Dominum nostrum Jesum Christum, verum

Digitized by Google

Zwar sprechen Sie, der Vertreter des katholischen Glaubens, (I. S. 21) von dem „verhüllten Leibe des Weltheilandes“ und erklären S. 29, daß von Ihrer Kirche nicht

---

Deum atque hominem, vere, realiter, ac substantialiter *sub specie illarum rerum sensibilium contineri.* Was also der Punct der Uebereinstimmung mit der Confessio Augustana ist; aber cap. 10 folgt der Unterschied: denuo sancta haec Synodus declarat, *per consecrationem* panis et vini *conversionem* fieri *totius substantiae panis in substantiam corporis Christi* Domini nostri et totius substantiae vini in substantiam sanguinis ejus, quae conversio convenienter et proprie a Sancta Catholica Ecclesia Transsubstantiatio est appellata. — Verworfen oder mit dem Anathema belegt wird sofort can. 2, nicht weniger can. 4, daß nur beim Genusse, nicht aber vor und nachher Christus im Sacramente gegenwärtig sei. Der Catechismus Romanus, welcher, wie natürlich, auf dieser Basis ruht, erklärt II, cap. 4, §. 41, die Wandlung geschehe so, daß die ganze Substanz des Brodes durch göttliche Kraft (divina virtute) in die ganze Substanz des Leibes Christi und die ganze Substanz des Weines in die ganze Substanz des Blutes Christi umgewandelt werde, aber ohne irgend eine Veränderung unseres Herrn: sine ulla Domini nostri mutatione. Denn Christus werde weder geboren, noch geändert, noch vermehrt, sondern beharre ganz in seiner Substanz. Es wird also hier die Unveränderlichkeit des Heilands und die Wandlung des Brodes und Weines in seine Substanz zugleich gedacht, diese aber von jenem nicht „afficirt“ dargestellt. Gleichwohl ist sein Leib „so wie er von der Jungfrau Maria geboren wurde und zur Rechten Gottes sitzet“ im Sacrament enthalten; ibid. §. 22: Verum Christi Domini corpus illud idem, quod natum ex virgine in coelis sedet ad dextram Patris, hoc sacramento contineri. Von Brod und Wein bleiben also nur die Accidenzien übrig. Jener Katechismus, ein Muster von Genauigkeit und Faßlichkeit, so weit solche bei solchen Gegenständen gegeben ist, bemüht sich, die Dunkelheit des hier vorliegenden Mysteriums durch Analogieen zu erläutern, z. B. § 17, daß wir ja täglich Brod und Wein durch die Kraft der Natur (vi naturae im Gegensatz von divina virtute) in menschliches Fleisch und Blut verwandelt sehen; aber von Erläuterung der äußersten Spitze, auf welche sofort das Dogma ge-

Digitized by Google

das Brod, sondern der unter diesem gegenwärtige Erlöser der Gegenstand der Anbetung sei. Würden Sie beim Worte genommen, so wäre nach diesem die Hostie Hülle des Leibes

langt, daß den nach der Wandlung übrig bleibenden Accidenzien des Brodes und Weines, d. i. dem ganzen Inbegriff derjenigen Eigenschaften desselben, welche mit den Augen gesehen und den übrigen Sinnen wahrgenommen, also gefühlt, gerochen, geschmeckt werden, durchaus nichts gegenständliches mehr zum Grunde liege, weicht er zurück, indem er die Art, wie es geschehe, als wundersam und unerklärlich bezeichnet: Accidentia, quae aut oculis cernuntur, aut aliis sensibus percipiuntur, *sine ulla re subjecta esse, mira quadam et inexplicabili ratione*, und das ist auch der Punct, an welchem diejenigen zuerst hafteten, welche von der Transsubstantiation zu der Coexistenz (ἕνωσις) der beiden Substanzen (ὑποστάσεις) im Sacrament zurückkehrten.

†) Sess. 13, can. 4: Si quis dixerit, peracta consecratione in admirabili Eucharistiae sacramento, non esse corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi, sed tantum in usu, dum sumitur, non autem ante vel post: et in hostiis seu particulis consecratis, quae post communionem reservantur et supersunt, non remanere verum corpus Domini: anathema sit. — Can. 7: Si quis dixerit, non licere S. Eucharistiam in sacrario servari, sed statim post consecrationem adstantibus necessario distribuendam, aut non licere, ut illa ad infirmos honorifice deferatur, anathema sit. — Ueber das Meßopfer auch die prof. fidei Tridentina: Profiteor pariter, in missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis atque in sanctissimo Eucharistiae sacramento esse vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem *una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi*, fierique conversionem cett. — Also die ganze Person Christi nach ihrer doppelten Natur, Christus als Mensch (wie er von der Jungfrau geboren worden) und Christus als Gott, wie er zur Rechten Gottes sitzt, oder, wie es hier heißt: Leib und Blut zugleich mit der Seele und der Gottheit Christi ist wahrhaftig, reell und substantiell im Sacrament gegenwärtig, womit also im Sinne der katholischen Kirche die eigentliche Fülle und der Reichthum dieses Dogma ausgesprochen ist.

Digitized by Google

Christi, also nicht zugleich der Leib selbst; denn beide Begriffe, daß irgend etwas Hülle des Leibes und zugleich der Leib sey, schließen einander nothwendig aus. Sie würden aber dadurch dem Anathema Ihrer Kirche verfallen, welches (Concil. Trident. Sess. XIII, can. 3) auf diejenigen gelegt wird, die da sagen, es bleibe in der Eucharistie Substanz des Brodes und Weines zugleich mit Leib und Blut Christi, und kämen in augenscheinliche Gefahr, den Titel eines Gnesioluteraners zu verdienen, den Sie Ihrem Gegner streitig machen. Ist aber, wie Ihre Kirche lehrt und Sie mit ihr glauben, durch die Consecration des Brodes und Weines die Umwandlung (conversio) der ganzen Substanz des Brodes in die Substanz des Leibes Christi und die Umwandlung des Weins in die Substanz seines Blutes eingetreten, so ist die Hostie nicht die Hülle des Leibes Christi, sondern ihre Substanzen sind in den Leib Christi übergegangen. Sie verhüllt ihn nicht, sondern zeigt ihn, insofern er menschlichen Augen sichtbar ist, und Hostie und Leib Christi gehen nothwendig den Gläubigen Ihrer Kirche in Eine Vorstellung über. Mit Recht wird darum durch dieselbe Synode die Anbetung der Hostie selbst angeordnet, und es scheint, wie der Sache so der Würde Ihrer Kirche entsprechend, ihr Dogma und seine Folgen in den concretesten und den unzweideutigsten Formen auszudrücken und festzuhalten. Wollen Sie aber zur Rechtfertigung des von Ihnen gebrauchten Ausdruckes sich auf die Worte des Concilium Tridentinum beziehen (Sess. 13, c. 1): Dominum nostrum Jesum Christum ..... substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri, so wird Ihnen der gewiß sehr schwer zu führende Beweis obliegen, daß es dem orthodoxen Sprachgebrauch Ihrer Kirche gemäß sei, diesen Begriff (sub specie cett.) durch jene Paraphrase zu umschreiben, mit der Sie, um der Lehre eine annehmbarere Form zu geben, sich in so auffallender Weise dem lutherischen Lehrbegriff angenähert haben. —

Digitized by Google

Es kann nicht dieses Ortes sein, diesen großen, welthistorischen Streit, welcher die abendländische Kirche bis in ihr Innerstes hinein gespaltet und, so weit die protestantischen Confessionen reichen, die zumeist auf dem Dogma der Eucharistie in seiner concretesten Fassung ruhende Macht der römisch-katholischen Kirche gebrochen und aufgehoben hat, einer Beurtheilung zu unterwerfen. Es galt auch hier nur die Sachlage darzustellen und nachzuweisen, daß die abendländische, durch die drei Confessionen vertretene Christenheit in Folge davon zwar auf dem biblischen Grunde von der Gegenwart des Herrn im Abendmahle einig geblieben, aber in Beziehung auf das Wie derselben in die Verschiedenheit von Anschauungsweisen zurückgetreten ist, welche bis zu dem zweiten Concilium von Nicäa im achten Jahrhundert und den Synoden von Rom und Vercelli im elften Jahrhundert von Seiten der kirchlichen Autorität unbehelligt nebeneinander bestanden. Es war keinem verwehrt, zur Erklärung die Einigung (ἕνωσις) der beiden Stoffe oder die Mischung beider, endlich die Umwandlung (μεταβολή) des einen in den andern anzunehmen, ebensowenig, die Einigung beider auf eine stoffliche oder auf eine geistige Weise zu denken, so daß die irdischen Stoffe als das Gegenbild der himmlischen und als ihre sichtbaren Vertreter angesehen wurden.

Auch die Darlegung der Unterschiede, welche gleich nach Ausbruch der Reform die beiden protestantischen Hauptparteien gespaltet und die Energie der Reform gebrochen haben, mußte sich hier auf das Wesentliche beschränken, wie es in den Bekenntnißschriften der reformirten und lutherischen Confession enthalten ist. Indeß auch dieses reicht hin, den Widerspruch von beiden gegen Ihre Confession in seiner ganzen Entschiedenheit und Tiefe zu zeigen. Denn wie sehr auch die von der Mutterkirche getrennten Bekenntnisse in ihrer Auffassung jenes Wie der Gegenwart des Herrn im Abendmahl voneinander abweichen, und wie sehr auch seit drei Jahunderten der Trennung von Anfang bis diesen Tag bei den Glaubensbewegungen in ihrem

Digitized by Google

Innern die Waage auf- und niederschwankt, in welcher die verhängnißvollen Worte der Einsetzung gewogen werden: darin stimmen sie beide und mit ihnen die andern von der katholischen Kirche getrennten überein, daß sie die Wandlung ablehnen. Mit diesem Ablehnen der Transsubstantiation aber ist der Riß, ist die unermeßliche Kluft gesetzt, über welche weder die Töchter zu der Mutter, welche sie verstoßen hat, noch diese zu ihnen hinüberkommen kann.

Denn mit der Wandlung, als welche nur durch den Segen des Priesters vermittelt wird, sank für die neue Confession die Macht und Kraft des Priesterthums, und es ward der Erneuerung altchristlicher Lehre der Weg geöffnet: daß Christus durch das Opfer seines Leibes und Blutes am Kreuz alles Opfer erfüllt, das Priesterthum abgethan und ein jedes Glied seines Leibes, d. i. jeden der da glaubt, daß Er der Sohn Gottes ist, ohne menschlich-priesterliche Vermittlung und allein durch den Glauben mit Gott in Verbindung gebracht hat *).

In dieser wesenhaften Verschiedenheit aber ist auch die Verschiedenheit zwischen den Arten der Feier des Abendmahls und die Unmöglichkeit für jede die Wandlung ablehnende Kirche gegeben, sich bei der auf ihr ruhenden Feier des Cultus in irgend einer Weise zu betheiligen, so lange das Bewußtsein dieses Trennenden lebendig gehalten wird.

Sie haben sich darum auch ganz umsonst bemüht, aus den innern Zwisten der protestantischen Confessionen und aus den

*) Hebr. 10, 9: „Er hob das erste (das Opfer) auf, damit er das „zweite (den Willen des Vaters thun) aufstellte. Nach welchem „Willen wir geheiligt sind dadurch, daß Jesus Christus Einmal „seinen Leib zum Opfer dargebracht hat." *ἐν ᾧ θελήματι ἡγιασμένοι ἐσμὲν διὰ τῆς προσφορᾶς τοῦ σώματος Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐφάπαξ.* Und V. 12: „Er hat Ein Opfer für die „Sünde dargebracht und sitzet für immer zur Rechten Gottes." *αὐτὸς δὲ μίαν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν προσενέγκας θυσίαν, εἰς τὸ διηνεκὲς ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ.*

Digitized by Google

neueren Bestrebungen, diese durch Vereinigung auszugleichen, oder aus der Zulassung reformirter Christen zur lutherischen Abendmahlsfeier einen Grund herzuleiten, weshalb sie sich bei der in Frage gestellten Sache gegen Ihre Forderung und die von Ihnen vertretene Nöthigung nachgiebig bezeugen und vor der geweihten Hostie Ihrer Kirche das Knie beugen sollen: weil nämlich lutherische Geistliche in dem was ihre Anschauung von der Art der Gegenwart des Herrn in der Eucharistie von der reformirten trennt, keinen Grund finden, irgend einen reformirten Christen, der von ihnen das Abendmahl begehrt, von demselben zurückzuweisen. Wie anstößig das Ihnen auch sein mag, so berührt es doch nicht dasjenige, was beiden Confessionen Ihnen gegenüber als eine entschiedene Verwerfung und Ablehnung gemeinsam ist, und ihre Weigerung hat keinen andern Grund, als eben diese Verwerfung zu bezeugen und auszudrücken.

Damit aber sind wir auf den Punct gekommen, welcher den zwischen uns schwebenden Streit dogmatisch entscheidet und allein entscheiden kann.

Was ist dem gläubigen Christen Ihrer Kirche die Wandlung anders, als die reale und wesenhafte Erscheinung der Gottheit in der äußeren Gestalt der Hostie? und beugt er vor dem gegenwärtigen Gotte im Augenblick seiner Erscheinung, d. i. bei der Wandlung und wenn unter dem lauten Zeichen, daß sie geschehe, die Hostie erhoben wird, ehrfurchtsvoll die Kniee, so thut er was sein inneres Gefühl ebenso wie das Gebot seiner Kirche ihm auflegt; er betet den ihm gegenwärtigen Gott an *), und die Kniebeugung ist der bestimmteste, gebührendste

*) Concil. Trident. Sess. III, cap. 5: Nullus itaque dubitandi locus relinquitur, cum omnes Christi fideles, pro more in catholica Ecclesia recepto, *latriae* (λατρείας) *cultum, qui vero Deo debetur*, huic sanctissimo sacramento in venerationem adhibeant. *Neque enim ideo minus est adorandum*, quod fuerit a Domino, ut sumatur, institutum. *Nam illum eundem Deum praesentem in eo adesse credimus*, quem Pater aeternus introducens in orbem terrarum dicit: et adorent eum omnes angeli Dei.

Digitized by Google

und zugleich unzweideutigste Ausdruck, wie dieser Anbetung des wahren Gottes, so der Ueberzeugung, daß Er in der Hostie erschienen sei. Es ist die Anerkennung und Huldigung eines Dogma, in welchem die Wesenheit Ihrer Kirche sich eben so bestimmt wie ihre wesenhafte Trennung von der unsrigen ausgesprochen findet.

Was aber Ihnen die gegenwärtige Gottheit, das ist dem Protestanten irdisches Brod, und was für Sie in Ihrer Kniebeugung sich als Anbetung oder Verehrung des wahren Gottes darstellt, es ist für uns und die unsrigen Idololatrie und, da der Protestant nicht anbetet, Heuchelei. Es ist der Act der Anerkennung eines Dogma, das der Protestant, als dem innersten Wesen seines Glaubens und seiner Kirche widerstrebend, verwirft.

Sie weisen darauf hin, daß eine so widerwärtige Bezeichnung nicht mehr den Sitten und der mildern Ansicht unserer Zeit gemäß sei, und wir danken Gott, daß diese uns über die Gewohnheit erhoben hat, unsere katholischen Mitchristen in ihrer Abendmahlsfeier als Götzendiener zu schmähen. Wir verwerfen und hassen es als ein Aufkochen alten Grolles, wenn es noch von Eiferern geschieht, aber was wir ebenso festhalten, ist die Ueberzeugung, daß für uns, wenn wir ohne Glauben an die Transsubstantiation die Anbetung der Hostie verrichten, dieser Act ein Act der Abgötterei und der Heuchelei ist, und weit entfernt, daß die fortschreitende Einsicht uns von dieser Ueberzeugung trennen sollte, muß sie uns in ihr nur noch mehr befestigen; denn sie lehrt und gebietet uns mit nicht geringerer Kraft als unsern Vorfahren, in Sachen des Glaubens unser Gewissen rein zu bewahren und unsere Ueberzeugung mit unsern Handlungen in Uebereinstimmung zu halten. Keine Zeit, kein Wechsel der Erscheinungen auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens kann uns von der Obliegenheit trennen, jene Uebereinstimmung zu wahren und den von außen eindringenden Zwang abzulehnen, der uns und die Unsrigen bei so heiliger Sache in einen

Digitized by Google

Widerspruch zwischen dem, was wir thun und fühlen, versetzen soll.

Allerdings wissen wir, daß die Meinung unseres Königs und seiner Diener nicht war, durch solche Zumuthungen die Unsrigen oder Einzelne der Unsrigen zur katholischen Kirche hinüberzuziehen. Niemand ist so verblendet, der Art etwas anzunehmen oder zu argwohnen, und auch Sie wissen sehr wohl, daß Mittel dieses Belangs zu allen Zeiten gerade zum Gegentheil geführt haben; aber dadurch, daß dem Befehl eine solche Absicht fern lag, wird die Natur und Wirkung desselben nicht aufgehoben und geändert, und gegen diese allein, nicht gegen irgend eine bei ihm geargwohnte Absicht, ist unser Bestreben gerichtet.

Doch Sie weisen darauf hin, daß es bei jenem Befehl so ernsthaft gar nicht gemeint, daß es auf eine Gewissensbeunruhigung dabei gar nicht abgesehen sei, und führen uns damit auf das Gebiet der Umdeutung, der Scheidung zwischen innerer und äußerer Anbetung, der Unterscheidungen zwischen Salutation, Veneration und Adoration, der Erklärung, daß man allein die Salutation, und zwar die militärische, wolle, nichts weiteres, der Behauptungen, daß der äußere Act ohne den inneren geschehen könne, daß aus jenem auf diesen ein nothwendiger Schluß nicht stattfinde, und anderer Erwägungen gleichen Belanges. Es thut mir wahrhaft leid, Ihnen auf ein Gebiet folgen zu müssen, in dem sich Niemand, der es zu seinem Vortheil ausbeuten will, mit Vortheil oder Ehre bewegen kann, und ich werde mich darum auch auf das Hauptsächlichste der Unterscheidungen, Gegensätze und Verclausulirungen beschränken, welche diese traurige Sache Ihrer Scharfsinnigkeit verdankt.

Was zuerst die verschiedenen Bezeichnungen desselben Actes anbelangt, so gestatten Sie die Erinnerung, daß es bei den Alten auf Eines hinausläuft, wenn sie ihre Götter zu begrüßen, zu verehren oder anzubeten kamen (Deos salutaturi, veneraturi, adoraturi veniunt), und in dem vor-

Digitized by Google

liegenden Falle wird, Sie mögen es als Begrüßung oder Verehrung oder als Anbetung betrachten, ein Act verrichtet, der den gegenwärtigen Gott voraussetzt, und also nur als verschiedene Form oder verschiedenes Gewand einer und derselben Sache sich darstellt.

Es kann aber ebensowenig einen Unterschied machen, daß die Salutation in diesem Falle eine militärische ist; ein Umstand, auf welchen Sie in Ihrer ersten Schrift gegen unsere Ablehnung einen Beweis gründen, von dem Sie in der zweiten rühmen, daß der Gegner ihn nicht einmal angetastet habe. Denn auch die Salutation des Militärs richtet sich mit Nothwendigkeit auf einen Gegenstand, dem sie gebührt und erwiesen wird, und man hat nie und in keinem Falle gehört, daß salutirt würde, ohne daß die Salutation irgend wem gälte, das ist: keine Salutation wäre. Im vorliegenden Falle aber ist ihr Gegenstand die Hostie, und ihr wird die Ehre erwiesen, weil in ihr der Herr gegenwärtig geachtet wird. Die militärische Salutation ist daher im gegenwärtigen Fall nur die dem Militär gebotene Form der Huldigung und Anerkennung einer Lehre, die wir verwerfen.

Dazu ist es nicht der Fall, daß eine bloße Salutation begehrt werde. Diese hat ihre bestimmte Form und dafür ihren bestimmten Ausdruck, und ein Jeder weiß, auf welches Wort oder in welchem Falle und wie sie mit dem Gewehr oder der Hand vollzogen wird. Hier aber tritt ein anderes Wort und in ihm ein anderer Inhalt ein, wenn es sich von der angeblichen Begrüßung der Hostie handelt. Es erscholl, nach der früheren Anordnung, im Augenblick der Wandlung der Ruf: „zum Gebet," und ich möchte wissen, nach welcher Exegese dieser Ruf so viel heißen kann als „zum Gruß, zur Begrüßung!" Er wird nichts anders bedeuten können, als daß gebetet und, da die Veranlassung zu diesem Befehl offen liegt, daß dem, gemäß der Lehre ihrer Kirche, in der Hostie erschienenen Herrn die ihm gebührende Verehrung durch Gebet

Digitized by Google

bezeugt werden soll. Indem nun, nach der neueren Verordnung, in demselben Augenblick das Commando „auf das Knie“ an die Soldaten ergeht, so wird in Folge hievon derselbe Act der Anbetung von Seiten des Militärs nur in noch bezeichnenderer und unzweideutigerer Form verrichtet, bei welcher der Widerspruch des Geforderten mit den Ueberzeugungen der Protestanten in noch viel höherem Grade fühlbar werden mußte. Der ganz willkührlichen Umdeutung, welche man, wie bekannt, erst nachträglich versucht hat, um über das für die Protestanten Verletzende, so gut es noch gehen wollte, hinwegzukommen, ist Ihre Logik ganz umsonst zu Hülfe gekommen.

Es ist dieser letzte Punct, um den es sich hier eigentlich handelt, daß nämlich die Kniebeugung, mit welcher jetzt das Gebet soll verrichtet werden, auf etwas anderes als Begrüßung hindeutet, an sich selbst so evident, daß wir jedes weitere Wort hierüber für überflüssig halten.

Wollten Sie endlich sagen, mit der Salutation möge es sich verhalten wie es wolle, es reiche hin, daß die militärische Behörde gerade bei dieser ihrer Anforderung nichts habe begehren wollen, als was sie nachträglich erklärt hat, und daß ihr die Entscheidung über das, was sie gewollt und begehrt, allein zustehe, weil jeder der beste Erklärer seiner Worte ist, so darf doch das, was einer erklärt, gewollt zu haben, der Natur der Sache, die es gilt, nicht widerstreben und sie aufheben, oder er kömmt, wie mit dieser, so mit sich selbst, in Widerspruch.

Die Natur der Sache aber ist, daß jede Handlung ein Object, einen Gegenstand hat, auf den sie sich bezieht, und daß dieses Object die Handlung bestimmt. Da nun das Object, der Gegenstand, hier dem christlichen und speciell dem katholischen Cultus gehört, so ist jede auf dasselbe bezügliche Handlung nothwendig eine Handlung des christlichen und speciell katholischen Cultus. Hat man also in der That bei jener Verordnung etwas anderes gewollt als was sie enthält und

Digitized by Google

nach der Natur der Sache und ihres Objects enthalten muß, so ist nur begegnet, was auch sonst bei unklaren menschlichen Bestrebungen oft vorkömmt, daß man etwas ganz anderes gewollt, als was man gethan hat, und in diesem Fall wider Willen den Protestanten eine Nöthigung auferlegt hat, welche abzulehnen sie durch ihr Recht befugt und durch ihr Gewissen verpflichtet sind.

Eben so sicher ist, daß Form und Art des Cultus, die Gebärde, Bewegung und Beugung, welche dabei entfaltet und vollzogen werden, als der äußere Ausdruck des inneren Cultus betrachtet werden und werden müssen. So wenig Gott den Menschen die Sprache gegeben hat, um ihre Gedanken zu verhüllen, hat er ihnen die Gebärden und die Glieder gegeben, um durch sie etwas anderes auszudrücken, als was in ihrem Innern vorgeht. Wer aber durch Ausdruck, Stellung, Beugung und Ehrfurchtsbezeugung irgend etwas ausdrückt, das seinem inneren Gefühl und seiner Ueberzeugung fremd ist, der ist ein Heuchler und ein Betrüger und begeht eine Sünde, nicht weniger als derjenige, der ihn dazu veranlaßt oder gar nöthiget.

Unwillkührlich aber wird man dadurch an jene Anleitung zur Umgehung des Eides erinnert, nach der man lehrte, der Eid könne mit Worten geleistet, aber gebrochen werden, wenn man dabei etwas anderes denke, als man spreche, oder mit den Worten der Eidesformel einen andern Sinn verbinde, als derjenige, den sie eigentlich haben, oder mit dem Finger das Evangelium nicht berühre, sondern diesem nur nahe komme, und wie die übrigen Kunstgriffe dieser traurigen Casuistik weiter heißen. Sie, davon bin ich überzeugt, sind von ihr fern, Ihr Gewissen, so wie das sittliche Gefühl aller derjenigen, welche in dieser traurigen Sache gerathen oder gehandelt haben, stoßen den leisesten Verdacht einer Billigung solches alles Sittliche zerstörenden Frevels von sich; aber es ist auch nothwendig, selbst den Schein zu vermeiden, der unser Betragen durch Analogie

Digitized by Google

mit Personen in Verbindung bringt, durch deren Genossenschaft man sich nothwendig entehrt fühlt. Ihnen aber gebührt darum am wenigsten, der hier ganz analogen Doppelzüngigkeit oder Doppelsinnigkeit das Wort zu reden, und dadurch Andere, welche unkundig des auf dem inneren Gebiete des Cultus Jedem Zuständigen ohne böse Absicht das Unzulässige begehrt haben, durch das Ansehen eines geachteten Namens und den Schein klug verbundener, aber innerlich loser Erwägungen in ihrem Irrthum zu befestigen.

Dazu erwägen Sie doch auch, was denn durch die Natur des hier vorliegendenden Gebots eigentlich begehrt und in den Gemüthern der Ihrem Cultus nicht Angehörigen, die es trifft, mit Nothwendigkeit erregt wird.

Indem der Ausruf: „zum Gebet," wie er früher lautete, oder „auf das Knie," wie er jetzt vorgeschrieben ist, in dem Augenblick erschallt, wo der Priester durch Erhebung der Hostie verkündigt, daß in ihr der wahre Gott erschienen sei, was begehrt er anders, als daß ihm die von Ihrer Kirche gebotene Latria oder Anbetung solle geleistet werden? und da er den unter den Waffen gegenwärtigen Protestanten so gut wie den Katholiken neben ihm auf die Kniee wirft, was könnte er, im Fall ihm verschiedene Deutung und Beziehung beigelegt würde, anders heißen als: „Indem ich zum Gebet oder zur Kniebeugung auffordere und dadurch einem Theile unter euch das Zeichen gebe, die von seinem Cultus gebotene Anbetung des Herrn, wie innerlich, so äußerlich, zu verrichten, rufe ich die andern nicht zu solchem Gebet, und mein Zuruf soll nur befehlen, daß sie äußerlich thun gleich den andern; innerlich, mögen sie denken, thun und beten was sie wollen." — Was Sie auch sagen mögen, mit welcher Scharfsinnigkeit Sie auch einen Doppelsinn herausbringen mögen, nach welchem der Eine beten, der Andere beten und anbeten soll, die schlichte, ernste, ehrliche und einfache militärische Weise bürgt dafür, man hat der Art Sophismen in so ernster Sache nicht gewollt. Nie-

Digitized by Google

mand von Allen, die hier in Frage kommen, wollte etwas so Zweideutiges, wodurch die Würde des heiligen Gegenstandes bis in das Innerste verletzt wird; aber eben darum begreife ich nicht, wie Ihnen die Feder nicht aus der Hand fiel, als Sie daran gingen, eine Dialectik zu entfalten, durch welche jene Männer in der falschesten und peinigendsten Stellung, gegenüber ihrem eigenen Cultus, festgehalten werden, in die ein Mann von Herz, Ehre und Gewissen gerathen kann, und in die sie, ohne es zu ahnen, gerathen waren.

Was aber soll endlich derjenige selbst sich denken, der von jenem Befehl getroffen und von seinem Gewissen die Anbetung zu leisten gehindert wird? Soll er sich mit der Erwägung trösten: „Ich kniee zwar gleich den andern nieder und verrichte dabei den Act der Anbetung, aber ich thue nur als ob ich anbetete, weil ich nicht anders kann. Werde ich angesehen als einer, der thut, was er zu thun scheint, so begehe ich scheinbar einen Act der Idololatrie; werde ich als solcher betrachtet, der nicht thut, was er zu thun scheint, so begehe ich scheinbar den Act der Heuchelei; aber ich bin dazu genöthigt, ich kann mich dem Zwange nicht entziehen, und bitte Gott, mir die Schwäche nicht entgelten zu lassen, die mich nöthigt, aus Furcht vor Menschen zu thun, was meinem Gefühl, meinem Gewissen und meiner Ueberzeugung widerstrebt.“ Hier ist mehr als Beunruhigung der Gewissen, es ist — und mir thut es leid, daß ich es Ihnen sagen muß — es ist Entwürdigung Ihres Cultus, der zu solcher Nöthigung gebraucht wird; gewiß eine Entwürdigung, die kein Einziger beabsichtigt hat, als man diese Vorkehrung traf, die aber nicht weniger eine offenbare und tiefgreifende ist, und die, während sie, wie ich vollkommen überzeugt bin, von Ihrer eignen Kirche mit Entschiedenheit abgelehnt wird, Ihnen auf das Gewissen fällt, der Sie, statt davon abzumahnen, das Ihrige dazu gethan haben, um sie durch Ihr Ansehen zu schützen und, wenn es möglich, dauernd zu machen.

Digitized by Google

Zuletzt haben Sie auch das geltend gemacht, daß das protestantische Militär früher die Begrüßung der Hostie durch die Neigung des Kopfes vollzogen habe, und da ebensowenig von ihm als von anderer Seite eine Einwendung dagegen erhoben worden, uns jetzt die Kniebeugung als eine andere Form derselben Sache zugemuthet werden könne, und im Grunde der ganze Unterschied, ob nämlich, was Sie Salutation nennen, durch Beugung des Nackens oder des Knie's geleistet werde, nicht erheblich sei. Um aber die Kniebeugung um so weniger entscheidend erscheinen zu lassen, fügen Sie bei, daß auch dem Angehörigen Ihrer Kirche sie nicht nothwendig, sondern hinreichend sei, daß er die Hostie, wenngleich stehend, durch Senkung des Hauptes verehre oder anbete.

Das protestantische Militär hat bis jetzo, wie offenbar, geglaubt, durch Neigung des Hauptes sich nicht an der Anbetung der Hostie zu betheiligen. Da nun aber diese Anbetung nach Ihrer Eröffnung ebenso durch Beugung des Hauptes wie durch Beugung des Knies vollzogen wird, so folgt daraus wohl nicht, daß das protestantische Militär nun auch das Knie beugen soll, weil es früher das Haupt gebeugt hat, als die Wandlung vollzogen wurde, sondern daß es von dem Einen wie von dem Andern, das ist von der Theilnahme an der Messe überhaupt, zu entbinden sein wird, nachdem Sie selbst darüber keinen Zweifel übrig gelassen haben, daß, es mag sich in diesem Fall auf die eine oder andere Art benehmen, sein Benehmen den äußern Act der Anbetung der Hostie ausdrückt, der eine innere Anbetung voraussetzt, darum aber die Anerkennung eines Dogma einschließt, das von ihm verworfen wird.

Ist aber dieses Stand und Belang der Sache, so wird wohl einem jeden, auch unserer Kirche nicht Angehörigen, der sich in eine ihm fremde Anschauung kirchlicher Wahrheiten und die dadurch bedingte Weise des religiösen Gefühls versetzen kann, klar werden, woher das entschiedene Widerstreben der Protestanten kömmt, sobald es sich davon handelt, ihnen oder den

Digitized by Google

ihrigen an jener Form des katholischen Cultus einen Antheil in einer Weise aufzulegen, die ihren freien Entschluß aufhebt, und er wird ebensowohl begreifen, daß gerade die hier vorliegende Nöthigung ihm den ganzen Unterschied, welcher ihn auf diesem Puncte von der katholischen Kirche trennt, zum vollen Bewußtsein bringt, dadurch aber seinen Entschluß, ihr zu entgehen, noch bestimmter hervorrufen muß.

Es hat aber dasjenige, was den Angehörigen unserer Kirche in solchem Falle obliegt, was sie dem früheren Cultus in Folge ihrer Ueberzeugung verweigern müssen, um nicht der Idololatrie oder Heuchelei schuldig zu werden, sich gleich bei dem ersten Auftreten der protestantischen Genossenschaft vor Kaiser und Reich zu Augsburg im Jahr 1530 so bestimmt und unabweislich ihnen aufgedrungen und herausgestellt, daß das Betragen ihrer Fürsten und Theologen mit Recht von den folgenden Zeiten als Beispiel und Muster der Nachahmung ist betrachtet worden.

Es wurde dasselbe, wie bekannt, durch den Befehl des Kaisers an die protestantischen Fürsten herbeigeführt, der Procession und dem Hochamte beizuwohnen.

Der Kaiser hatte seinen Weg von Inspruk nach München genommen, und die Reise so eingerichtet, daß er am Tage vor dem Feste des Frohnleichnams in Augsburg seinen Einzug halten konnte. „Als er nun (so lautet im Wesentlichen die Erzählung einer handschriftlichen Chronik eines Katholiken auf der Augsburger Stadtbibliothek bei St. Anna) auf der Pfalz angekommen war, entließ er die anderen Fürsten, außer denen, so man lutherisch hieß, als den Kurfürsten (Johann) von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst und seinen Bruder von Lüneburg, den Landgrafen von Hessen, den Fürsten von Anhalt, die ließ er zu sich bescheiden, und als sie hinkamen, ward ihnen fürgehalten, was Se. Majestät begehrte, daß sie sollten am Morgen zum Amte mit Sr. Majestät kommen und mit der Procession gehen.“

Digitized by Google

Dessen weigerten sie sich und wurden entlassen. „Am Morgen früh, fährt die Chronik fort, am Tag corporis Christi genannt, da wurden die hochgemeldten Fürsten abermals zu dem Kaiser beschieden, und wurde nochmals von ihnen begehrt, daß sie sich der alten christlichen Kirche sollten gemäß halten, und Se. k. Majestät wollten sich zu ihnen versehen, daß sie würden mit der k. Majestät zu dem Amte und mit der Processsion gehen. Darauf die Fürsten k. Majestät wiederum zur Antwort gaben, daß sie also würden bleiben wie bisher, sie würden denn mit der heiligen Schrift eines Anderen und Besseren berichtet, alsdann und zuvor nicht würden sie sich ändern, und insonderheit sagte Markgraf Georg von Brandenburg dazu, daß er viel lieber vor Sr. k. Majestät wollte niederknien und ihm den Kopf wollte abschlagen lassen, ehe er wollte von dem Worte Gottes und dem Evangelio fallen. Wo sie aber mit heiliger Schrift überwunden würden, daß sie irrten, wollte er sich weisen lassen, sonst mit nichten. Wo aber k. Majestät ihnen geböte und ja haben wollte, daß sie mitgehen sollten, so wollten sie aus Gehorsam mit Sr. Majestät gehen, aber sie wissen damit Gott keinen Dienst oder Gefallen zu thun. Darauf hat man sie abermals verabschiedet, und sie haben ihre Prädicanten predigen lassen."

Ist diese Erzählung genau, so bezog sich die energische Erklärung des Herzogs Georg von Brandenburg auf den Fall, wo ihm zugemuthet werden sollte, dem Evangelium untreu zu werden, während er, im Falle der Kaiser auf seinem Befehle beharrte, unter gehöriger Verwahrung mitzugehen nicht verweigern wollte.

Indeß wurde, wie es scheint, erst nach dieser zweiten Aufforderung die Sache durch die Fürsten zur Entscheidung an die sächsischen Theologen gebracht, und diese fiel dahin aus:

„daß wir (Protestanten) solcher Feierlichkeit ohne schwere
„Verletzung unseres Gewissens weder beiwohnen, noch sie
„auf irgend eine Weise billigen können."

Digitized by Google

Die weiteren Zumuthungen unterblieben sofort, und die Fürsten wohnten der Procession nicht bei. „Am Sonntage darauf, fährt die Chronik fort, ließ der Kaiser ansagen, es sollten am Montag Morgen alle Fürsten und Stände zu Ihrer Majestät in die Domkirche kommen, da wollte Se. Majestät ein Amt singen lassen, darnach auf das Rathhaus gehen und den Reichstag anfahen."

Das Ansinnen des Kaisers wird von dem Jesuiten Maimbourg in folgender Weise berichtet: „Da am Sonntag den 20. Juni der Kaiser mit einer Heiligengeistmesse in der Kathedrale den Reichstag beginnen wollte, ließ er den Kurfürsten von Sachsen bedeuten, er wolle durchaus, daß er das Geschäft eines Reichs-Marschalls verrichten und bei jener Ceremonie das Schwert ihm vortragen sollte. Seine Theologen wurden darüber befragt und antworteten: er könne das ohne Zögerung thun nach dem Beispiel des Naaman (Naeman), welchem der Prophet Elisa erlaubt hat, dem König von Syrien, seinem Herrn, welcher gewohnt war sich auf seinen Arm zu stützen, während er, um anzubeten, in den Tempel seines Götzen ging, diesen Dienst zu leisten. Darum gehorchte der Kurfürst und verwaltete sein Amt in der Kirche, ward auch von den übrigen protestantischen Fürsten begleitet, die in gleicher Weise mit ihm der Messe beiwohnten, so wie auch der lateinischen Rede des päbstlichen Legaten, welcher sie mit großem Feuer und Eifer ermahnte, sich im Glauben mit den Katholischen zu vereinigen und in Einem Geiste gegen die Türken zu ziehen."

Die Chronik berichtet darüber: „Auf denselben Tag, aber spät, kam der Kaiser in die Kirche und mit ihm fast alle Fürsten, außerdem Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg und desselben Bruder und der Fürst von Anhalt sammt ihrem Anhang. Die gingen wohl auch in die Kirche, sobald aber der Kaiser in das Chor kam, gingen dieselben Fürsten wieder heraus — doch blieb Herzog Johann von Sachsen Kurfürst in dem Chor; denn er hatte dem Kaiser das bloße Schwert in der Kirche vorgetragen und

Digitized by Google

blieb das Amt über in dem Chor, und ist dem Kaiser auf sein Begehren und zu Gefallen zu Opfer gegangen."

Eine in demselben Jahr 1530 gedruckte Anzeige *) sagt: „Und der Landgraf von Hessen und etlich andere haben nit stehen mögen (im Chor) sein auf der Parkirche (d. i. im Schiff der Kirche) gewesen."

Die protestantischen Fürsten folgten also dem Kaiser in die Kirche, zogen sich aber vom Chor in einen Theil derselben zurück, wo sie, ohne Aufsehen zu erregen, sich der gewöhnlichen Anbetung der Hostie enthalten konnten, und von Kurfürst Johann wird übereinstimmend berichtet, daß er während des Hochamtes unverrückt gestanden und durch kein Zeichen irgend eine Betheiligung an der Handlung kund gegeben habe.

Es lohnt der Mühe, hier zu prüfen, auf welche Weise das Benehmen der protestantischen Theologen und Fürsten, welche bei dieser Gelegenheit die nicht mehr zu vermittelnde Spaltung zwischen ihrer und der früheren Lehre vor Kaiser und Reich öffentlich und feierlich bestätigt, von ihrem Gegner, dem schon oben erwähnten Jesuiten Maimbourg, angeklagt und gegen ihn von Seckendorf vertheidigt wird. Jener sagt: „Es ist sattsam deutlich, daß sie dadurch (daß sie beim Hochamte erschienen) ihre erste Handlung (das Hinwegbleiben von der Procession) verdammt haben; denn sie hätten eben so gut, um ihr Amt zu verrichten, bei der Procession des hochheiligen Sacramentes zugegen sein und den Kaiser aus Gehorsam begleiten können, welcher von ihnen nichts als eine rein bürgerliche und politische Folgsamkeit begehrte, wie er selbst seine Gesinnung erklärt hatte. Aber die Ketzerei, da sie eines festen Grundes ermangelt, ist der Veränderlichkeit immer unterwor-

*) Kurze Anzeigung und Beschreibung Sr. Kaiserl. Majestät Einreitens Anno 1530, gedruckt 1530. Vergl. Christian Aug. Salig's vollständ. Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie, I. Theil, S. 185.

Digitized by Google

sen und kann nie lange bei derselben Handlungsweise beharren" *).

Darauf sagt nun Seckendorf: „Der muthwilligen Beschuldigung des Verfassers läßt sich ohne Schwierigkeit antworten. Der Kurfürst wurde nicht zur Gottesverehrung, sondern zu einer dem Kaiser zu leistenden Dienſthandlung gerufen, und er hat seine Nichtzustimmung sattsam durch eine öffentliche Handlung gezeigt, indem er nämlich sich der Anbetung der Hostie enthielt."

Sie sehen, daß der Kaiser gesucht hatte, die Sache auf denselben Grund zu bringen, auf welchen Sie dieselbe durch die Erklärung des Kriegs-Ministeriums gestellt sehen, und daß sein Vorhaben mißlang. Eben so haben die Gegner der Protestanten und an ihrer Spitze der gelehrte Jesuit, den wir anführten, schon damals ihr Betragen des Mangels an Folgerichtigkeit beschuldigt. Es ist derselbe Grundsatz, nach welchem Sie verfahren. Weil man ihnen das Eine abgewonnen hat, sollen sie sich des Andern nicht wehren können, ohne mit sich in Widerspruch zu gerathen, und wie damals, wird uns, ihren Nachfolgern, vorgeworfen, daß wir keinen festen Grund hätten, auf welchem wir stehen, und darüber jeden Augenblick anders urtheilten und verführen. Sie übersehen, gleich Ihrem Vorgänger, das Gebiet des Gewissens, dessen letzte Gränzen die Widerstrebenden jetzo so wenig überschreiten wollen, wie damals, nachdem sie des Friedens und Gehorsam wegen sich zu allem bequemt, was sie glaubten innerhalb jener Gränzen noch thun und leisten zu können.

*) Maimbourg (in Seckendorf's lateinischer Uebersetzung): Potuissent enim eadem ratione ad munus suum exsequendum processioni interesse et Imperatorem obsequii causa comitari, qui ab illis nihil nisi mere civilem et politicam obedientiam exigebat, ut ipse mentem suam explicaverat. Sed Haeresis solido principio destituta mutationi semper subjecta est nec diu in eodem agendi modo subsistere potest.

Digitized by Google

Uebrigens ist alles, was bei jener feierlichen und entscheidenden Gelegenheit in den sich damals gestaltenden und feststellenden Verhältnissen von den Lehrern und Häuptlingen unseres Glaubens gethan, unterlassen, zugegeben und verweigert worden ist, nicht ohne Grund für die künftigen Zeiten Beispiel und Norm geworden, nicht nur weil wir mit Recht dem Ansehen solcher Männer, der Gründer und ersten Vertheidiger der evangelischen Lehre folgen, sondern weil ihr Betragen aus der inneren Natur der Sache mit Nothwendigkeit geflossen ist und kein anderes sein konnte.

Dieselbe Anforderung an die Protestanten, durch Betheiligung an der Messe, wenigstens eine äußere Uebereinstimmung des Cultus zu zeigen, wiederholte sich in der mannigfachsten Weise; sie wurde aber jedesmal und immer aus demselben Grunde zurückgewiesen, und so kam es zuletzt nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher die katholischen Unternehmungen gegen die neue Kirche in Deutschland scheitern machte, in jener Urkunde, welcher den blutigen Zwist endlich beizulegen und jeder Confession ihre Befugniß auf den Grund gleicher Berechtigung zu gewähren bestimmt war, zu dem Beschluß, den das westphälische Friedens-Instrument Art. V, § 29 (vergl. 31. 34. 48) in die Worte faßt:

„Die Protestanten sollen bei ihrer Gewis-
„sensfreiheit bleiben, und weder in Proces-
„sion mitzugehen, noch auch in katholischen
„Ländern vor der Hostie niederzuknieen schul-
„dig sein."

Eine andere Schwierigkeit erhob sich nach dem dreißigjährigen Kriege, als das Militär durch Werbung oder in Folge der Dienstpflicht aus Angehörigen der verschiedenen Confessionen gemischt wurde, und die Behörden katholischer Länder von dem sehr natürlichen Wunsche geleitet wurden, bei Abhaltung ihres Cultus die kirchliche Verschiedenheit der Unterthanen nicht hervor-

Digitized by Google

treten zu lassen, sondern die Protestanten den Gebräuchen der Messe, und namentlich der Kniebeugung, zu unterwerfen.

In jener traurigen Zeit, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als die churfürstlich pfälzische Regierung unter Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, nach dem leidigen Grundsatze: cujus regio ejus religio, die protestantischen Unterthanen der Pfalz durch Bedrückung zum Uebertritt oder zur Auswanderung zu nöthigen bemüht war, und diese gegen solche Bedrängniß beim Reichstage Beschwerden erhoben, ward unter diesen *) auch ein Befehl des Stadtschultheißen zu Mannheim wegen Niederknieung vor dem Venerabile aufgenommen, daß nämlich:

„zu vermeidender Confusion und großer Ungelegenheit künftighin die Burgwache in Vorbeitragung des Venerabilis sich der benachbarten militärischen Hauptwache, welche gleichfalls in dreierlei Religionsverwandten besteht und dennoch zum Niederknieen sich williglich bequemt, sich allerdings conformiren soll."

Man war also mit dem gemischten Militär zum Ziel gekommen, und die Obliegenheit zu knieen sollte nun auch auf die Bürgerwache ausgedehnt werden.

Die Beschwerden der Pfalz fanden, wie natürlich, bei den evangelischen Ständen Unterstützung, und den Gang der darüber gepflogenen Verhandlungen zeigt die Erklärung, welche die protestantischen Stände darüber in lateinischer Sprache erließen **). Die Beschwerde war gleich anfangs dahin gegangen, daß den Stadthauptleuten nicht mehr gestattet sei, durch die Corporale andere gegen Bezahlung als Stellvertreter auf die Wache zu nehmen, weshalb schon einige Evangelische beider Confessionen

*) Vgl. Sacri Imperii Acta publica Saeculi decimi octavi von Cassander Thucelius, Frankf. u. Mainz 1705, fol. S. 131.

**) Vgl. Struve, ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchengeschichte, Frankf. 1721, S. 875, 900.

Digitized by Google

Uebrigens ist alles, was bei jener feierlichen und en[illegible]
denden Gelegenheit in den sich damals gestaltenden un[illegible]
stellenden Verhältnissen von den Lehrern und Hä[illegible]
unseres Glaubens gethan, unterlassen, zugegeben un[illegible]
gert worden ist, nicht ohne Grund für die künfti[illegible]
Beispiel und Norm geworden, nicht nur weil w[illegible]
dem Ansehen solcher Männer, der Gründer und e[illegible]
diger der evangelischen Lehre folgen, sondern wei[illegible]
aus der inneren Natur der Sache mit Nothwe[illegible]
ist und kein anderes sein konnte.

Dieselbe Anforderung an die Protestant[illegible]
ligung an der Messe, wenigstens eine äußere
des Cultus zu zeigen, wiederholte sich in
Weise; sie wurde aber jedesmal und in
Grunde zurückgewiesen, und so kam es zu[illegible]
jährigen Kriege, welcher die katholischen [illegible]
die neue Kirche in Deutschland scheitern
kunde, welcher den blutigen Zwist endl[illegible]
Confessionen ihre Befugniß auf den Gru[illegible]
zu gewähren bestimmt war, zu dem F[illegible]
phälische Friedens-Instrument [illegible]
34. 48) in die Worte faßt:

„Die Protestanten soll[illegible]
„iensfreiheit bleiben, [illegible]
„lien mitzugeben, ne[illegible]
„Ländern vor der He[illegible]
„dig sein."

[illegible]

Digitized by Google

zu Vermeidung unfehlbarer Strafe ſich zum Niederknieen leider bequemt hätten, die Angeſehenſten aber aus der Pfalz nach und nach abziehen wollten, im Fall keine Aenderung erfolgen würde. Dagegen bemerkte man pfälziſcher Seits den evangeliſchen Ständen, das in dieſer Sache Vorgefallene ſei gegen den Willen des Churfürſten geſchehen, und müſſe den Uebergriffen eines ungebührlichen Eifers beigezählt werden *). — „Vor allem, ſo fährt die Erklärung fort, ſtört und bekümmert das Gebot über die Verehrung des ſogenannten Venerabile. Auch kann nicht als Troſt und Gegenmittel gelten, daß man ihnen die Freiheit gibt, aus dem Wege zu gehen und den Fuß zurückzuziehen; denn dieſes ſelbſt iſt freien Chriſten läſtig, dieſer Sache wegen Schlupfwinkel zu ſuchen und die Flucht zu ergreifen.“ Außer dieſem allen wird am meiſten für unerträglich erklärt die Gewalt, welche man den Gewiſſen anthut, denen Ehre und Verehrung vor jenem religiöſen Cultus auferlegt wird, den ſie nach der Vorſchrift ihrer Lehre nicht anders als für irreligiös halten können **).

Die Sache ſelbſt aber kam nicht eher zur Vermittlung, als bis König Friedrich I. von Preußen zu dem Mittel von Repreſſalien an ſeinen katholiſchen Unterthanen ſchritt; alſo Unſchuldige und Wehrloſe mußte entgelten laſſen, was Andere und ihm Unerreichbare verbrochen hatten, um ſeinen Glaubensgenoſſen Recht zu verſchaffen.

---

*) S. 1070: Id contra voluntatem Electoris accidisse et adnumerandum excessibus indiscreti zeli.

**) S. 1076: Ante omnia vero turbat et affligit mandatum de cultu sic dicti Venerabilis. Neque pro solamine aut remedio esse potest data libertas, de via decedendi aut referendi pedis. Nam hoc ipsum grave est ingenuis Christianis, ejus rei causa latebras querere et fugam capessere. — S. 1110: Praeter haec omnia intolerabilis maxime est vis conscientiis illata, quibus imperatur veneratio et honos pro illo religioso cultu, quem isti secundum doctrinae suae praecepta pro irreligioso non possunt non habere.

Digitized by Google

Darüber kam es zwischen ihm und Johann Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, im Jahre 1705 zu einer Uebereinkunft *), deren Inhalt noch ausführlicher den Belang der Beschwerden zeigt, in denen die Kniebeugung begriffen war. Nach ihr sollen „Reformirte und Lutherische an keine andern Cerimonien als die ihrigen gebunden sein, und weder directe noch indirecte angehalten werden, bei den katholischen Processionen Gras zu streuen, Mayen zu stecken, Mayglocken und andere bei den Katholischen übliche Glocken zu ziehen; das Ave Maria oder die katholischen Feiertage anzuläuten, viel weniger mit dem Gewehr bei der Procession aufzuwarten, Fahnen oder Kreuze zu tragen, bei der Morgen-, Mittags- und Abendglocke den Hut abzuziehen, noch auch katholischen Cerimonien beizuwohnen; oder die verschlossenen Zeiten nach katholischer Kirchengewohnheit zu observiren; auch bei Processionen und wenn das Venerabile zu Kranken getragen würde, nicht das Gewehr zu präsentiren oder niederzukniecn, sondern nur auf die Seite in ein Haus oder zurückzugehen, oder nur den Hut abzuziehen; auch nicht der Nothtaufe oder katholischen Hebammen sich zu bedienen; daß ihnen hingegen erlaubt sein sollte, in den Fasten und an katholischen Abstinenztagen in ihren Häusern Fleisch zu speisen, wie auch an katholischen Festtagen in ihren Häusern, jedoch bei verschlossenen Thüren, Laden und Fenstern, zu arbeiten u. s. w."

In welchem Umfang jedoch die Beschwerden gleichwohl auch nach diesen Zusagen bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortbestanden, zeigt am ausführlichsten Pütter in dem unten angeführten Werke. Indeß war der Zeitpunct nahe, der volle Abhülfe gebracht hat. Es war die nach dem Tode von Karl Theodor beginnende, auf Gewissensfreiheit gegründete glorreiche Regierung Maximilian Josephs des Ersten, und es war seinem erleuchteten Rathe, Freiherr von Zentner, dem

*) Religionsdeclaration, 1705, § 6, 8, 10. Pütter, systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden, Göttingen 1793. S. 138 ff.

Digitized by Google

trefflichen Schüler Pütter's, vorbehalten, das Religionspatent zu entwerfen, welches die lutherischen und reformirten Einwohner der Pfalz in den vollen Genuß ihrer kirchlichen Rechte und der unbedingten Gewissensfreiheit einsetzte. Dieß hier zu erwähnen haben wir um so mehr Grund, als derselbe Staatsmann etwa 20 Jahre später die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern entworfen hat, in welche sämmtliche wesentliche Bestimmungen jenes Edicts übergegangen sind.

Dieselbe Schwierigkeit, welche bei dem Militär gemischter Confession in Bezug auf die Kniebeugung in Deutschland eintrat, erhob sich auch bei auswärtigen Staaten, welche deutsches Militär evangelischer Confession in ihre Heere aufgenommen hatten. Zur Erläuterung der Sache führe ich wörtlich an, was über einen solchen Fall Christian Matthias Pfaff, Canzler der Universität Tübingen, in seinen „akademischen Reden über das deutsche protestantische Kirchenrecht" *) erzählt, und es wird dieß hier um so mehr an seinem rechten Orte sein, weil Pfaff dabei auf das Innere des Gegenstandes eingeht:

„Der Gewissenszwang ist einmal vernunftwidrig, denn der Verstand kann nicht gezwungen, sondern nur überzeugt werden. Dann macht Zwang nur Heuchler, deren Verstellung Gott unmöglich gefallen kann, und auch vor den Menschen ein Gräuel ist; er ist aber auch drittens vernunftwidrig, weil man die Menschen zur Heuchelei und Verletzung des Gewissens zwingt, d. i. zur Sünde zwingt, welches ohne Sünde nicht geschehen kann."

„Ich erinnere mich, daß, da ich 1710 als Reiseprediger bei dem hochseligen Erbprinzen von Würtemberg, Friedrich Ludwig, in Turin stund, der damalige Herzog von Savoyen, Victor Amadäus, an ein Regiment, so in der Besatzung lag, und dessen meiste Officiere Evangelisch waren, Befehl ertheilte, die gewöhnlichen Ceremonien an dem Fronleichnamstag zu machen. Als die Officiere mich fragten, ob sie mit gutem

*) Tübingen 1742. 4. S. 54 u. 55.

Digitized by Google

Gewissen solches thun könnten, und ich in negativam gieng; sie demnach bei dem Herzog sich entschuldigten, so wurde ich von diesem darüber constituirt. Es wunderte sich dieser Herr, daß, da viele Evangelische Generale ihn zur Messe begleitet und niedergefallen wären, ich so scharfe Meinung in dieser Sache hegete. Ich antwortete, daß die Officiere solches nicht thun könnten, weil sie nicht glaubten, daß die hostia consecrata der Leib Christi wäre. Würden sie demnach dieselbe wider ihr Gewissen als den Leib Christi verehren, so würden sie der Abgötterei sich schuldig machen, und wenn Ihro Königl. Hoheit sie dazu zwängen, so würden Dieselben damit auch selbst Dero Gewissen vor Gott verschulden, deme eine solche gezwungene Abgötterei unmöglich gefallen könne. Der Herzog, der ein Herr von großer Urtheilskraft war, stutzte anfänglich; doch goutirte er endlich den Grund meiner Vorstellung, so daß er dieses Regiment nach Coni zu ziehen und ein ander Catholisches nach Turin beorderte."

„Die Sache ist offenbar und der gegebene Grund unwiderleglich. Denn man kann nicht sagen, der Cultus, den die Officiere der hostiae consecratae alsdann deferirt hätten, wäre nur civilis und eine bloße Ceremonie gewesen."

„Denn der Cultus wird durch sein Objectum qualificirt und specificirt." —

Ist nun dieses der historische Hergang eines Widerstrebens, das aus dem Protestantismus gleich bei seinem Entstehen hervorgegangen war, und sich in allen folgenden Zeiten und bei jeder Gelegenheit mit gleicher Entschiedenheit geltend gemacht hat, so werden Sie, dessen darf ich bei der Sicherheit und Schärfe ihres Urtheils gewiß sein, es nicht weiter als ein Zeichen kirchlicher Gleichgültigkeit oder unrühmlicher Versäumniß katholischer Interessen ansehen, wenn bei dem bayrischen Heere im Jahre 1803 durch Aufhebung der Kniebeugung vor der geweihten Hostie die Verpflichtung des protestantischen Theils unserer Armee, sich an ihrer Anbetung zu betheiligen, ein Ende erreichte, sondern in dieser heilsamen

Digitized by Google

Maaßregel nur die Anwendung des Grundsatzes vollkommener Gewissensfreiheit auf das Militär erblicken, nachdem diese kurz vorher beim Wechsel der Regierung anerkannt und für das ganze Land geltend gemacht worden war. Zugleich fällt damit die ganze, uns tief verletzende und kränkende Deutung hinweg, welche Sie dem einmüthigen, beharrlichen und durch keine Zeit und Verhältnisse zu ermüdenden Bestreben der Protestanten in Bayern unterlegen, nach Wiederherstellung des früheren Gebrauchs im Jahre 1837, dieser Obliegenheit auch für das Linienmilitär entbunden zu werden, nachdem sie seit mehreren Jahren für das Bürgermilitär ist aufgehoben worden.

Nein! welches auch vielleicht im Einzelnen die Ausnahmen oder unlautern Bestrebungen sein mögen, die sich von Uebelgesinnten jeder großen Bewegung gesellen, es ist nicht ein unklares Gefühl, welches uns leitet und welches, wie Sie behaupten, sich allein auf die eigensinnige und eitle Erklärung zurückführen ließe: „wir fühlen uns beschwert, beschwert, beschwert," es ist nicht ein unreiner Beweggrund, durch den die Protestanten sich bestimmt fühlen, den deshalb ergangenen königlichen Befehl von ihren Glaubensgenossen im Heere abzuwenden. Es ist nicht Undankbarkeit, welche sie die Wohlthaten und den Schutz übersehen ließe, welchen sie auch als Anhänger ihrer Kirche von ihrem König genossen haben; es ist ebensowenig Berechnung unserer Geistlichen, die kirchlichen Gefühle, welche Sie in unsern Gemeinden sich auf eigne Rechnung als ganz erstorben und abgethan denken, durch einen erkünstelten Widerstreit neu zu beleben und zu diesem Behuf jeden Lufthauch begierig aufzufangen, der, wie Sie sich ausdrücken, in die schlafhängenden Segel der Ihnen so gründlich verhaßten Kirche bläst. Es ist allerdings zunächst Sache der Diener des göttlichen Worts und der Lehrer der Jugend, aber auch — und die Einmüthigkeit unserer seit sechs Jahren andauernden Bestrebungen hat es bewiesen — der ganzen evangelischen Christengemeinde in Bayern; es ist für alle in gleicher Weise Sache des Gewissens und Sache des

Digitized by Google

Rechts, welches die Freiheit der Gewissen schirmt, nicht nur des gegebenen und verbürgten Rechts, sondern auch jenes ewigen, unveränderlichen, einen Zustand zu wahren, welcher die Verehrung des höchsten Wesens und alles auf sie Bezügliche allein aus freiem und unbehelligtem Gewissen entspringen läßt und allen äußeren Zwang ausschließt. Es ist dieselbe Gesinnung, welche die Gründer und ersten Vertheidiger unseres Glaubens und ihre Söhne und Enkel erfüllte, und sich in den Gemüthern ihrer spätesten Nachkommen noch fortwährend regt, und sie würden der stolzen Ehre unwürdig sein, von Männern abzustammen, welche für des Geistes und des Glaubens Freiheit gekämpft und ihr Blut vergossen haben, wenn sie über sich gewinnen könnten, äußerlich zu billigen, was sie innerlich verwerfen, wenn ihnen das Vermögen abhanden gekommen wäre, zwischen göttlichem und menschlichem Gebot zu unterscheiden, und die Gränzen zu erkennen, bis zu welchen der Gehorsam gegen weltliche Macht reicht, und jenseits von welchen die Pflicht eintritt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Nicht als ob der Gehorsam einem Befehl sollte versagt werden, dem das Militär, so lange er besteht, gehorcht hat und bei schwerer Strafe gehorchen muß, sondern damit auf den Widerstreit der Pflichten immer von neuem hingewiesen werde, bis er durch des Königs Weisheit und Gerechtigkeit gehoben wird.

Sie beten täglich als Christ und Priester: „und führe uns nicht in Versuchung" und thun es mit Aufrichtigkeit und Zuversicht, daß der Herr Ihr Gebot erhören möge, und können auch darum nicht weiter einer Ordnung der Dinge das Wort reden, durch welche, wie unbescholten auch Ansicht und Wille war, aus dem sie hervorging, doch, was wohl von männiglich erkannt wird, dem andern geschieht, „was du nicht willst, daß dir geschehen soll."

Allerdings mag für einzelne, es mag sogar für viele Protestanten sich eine Ansicht geltend machen, nach welcher sie Ihnen in dieser Sache zu Willen gehen können, ohne

Digitized by Google

darum vor sich selbst erröthen zu müssen und ihr Gewissen zu verletzen.

Die Confessionen haben in Deutschland hundert Jahre nebeneinander gestanden, ehe, zufolge der großen Gegenwirkung des siebzehnten Jahrhunderts, der furchtbare Zusammenstoß herbeigeführt wurde, von welchem Deutschland sich so spät erholt hat. Vieler Widerwille, viele Abneigung hatte sich in jener Zeit zwischen dem Ursprung der Spaltung und dem dreißigjährigen Kriege ausgeglichen, oder bewegte sich auf anderen Gebieten, wie in dem Streite zwischen den getrennten protestantischen Confessionen. Nach Beilegung jener blutigen Wirren durch den westphälischen Frieden sind wieder nahe an zweihundert Jahre vergangen, und was vor ihm im Einzelnen und im Kleinen geschehen war, es hat sich seitdem durch die Gewalt der Dinge und durch die der christlichen Kirche aller Confessionen gemeinsam gebliebene Basis des Glaubens und des christlichen Bewußtseins im Ganzen und im Großen wiederholt und ausgebildet, wir meinen den äußeren Frieden zwischen den Confessionen, der auf mehr als einem Puncte zu einem inneren geworden war oder zu werden verhieß, als das Cöllner Ereigniß störend und reizend dazwischen trat, und der — was Sie auch dagegen sagen und thun mögen — nach Beilegung desselben in die Gemüther, wenn auch nicht auf einmal, wieder einzieht. In Folge davon geschieht es, und es geschah noch im Laufe dieses Jahres unter uns, als es galt, den fünfundzwanzigjährigen Bestand der Reichsverfassung zu feiern, von Seiten der zum Landtag versammelten Glieder beider Kammern, daß sie bei jener Feier, mit wenigen Ausnahmen, den Gottesdienst der andern Confession besuchten, die Protestanten den katholischen und die Katholiken den protestantischen, und dadurch Zeugniß ablegten, daß bei allem, was sie kirchlich trennt, sie sich doch desjenigen bewußt geblieben sind, was sie christlich eint und verbindet, und was sie ebendeshalb sich gegenseitig schuldig sind.

Digitized by Google

Wie also Glieder Ihrer Kirche sich dem Cultus der unsrigen in einzelnen Fällen anschließen, die Predigt anhören, vielleicht auch dem Gesange folgen, ohne sich in ihrem Gewissen verletzt zu fühlen, so schließen sich in ähnlicher Weise Glieder unserer Kirche dem Cultus der Ihrigen an, und erscheinen beim Hochamt, ohne sich ihrerseits in ihrem Gewissen verletzt zu fühlen. Es kann sogar geschehen, daß sie ohne äußere Nöthigung und aus freiem Entschlusse während des Hochamts niederknieen und ihr Gewissen durch die Erwägung beruhigen, daß sie in dieser Weise der Andacht und des Gebetes pflegen, während die katholischen Mitchristen die ihnen durch Glauben und kirchliche Ordnung gebotene Anbetung der Hostie vollziehen. Möglich sogar, daß andere so weit gehen, diese äußere Bezeugung als einen unverfänglichen Act zu betrachten, an welchem sie sich betheiligen, weil sie glauben, die dem Cultus einer großen Christengemeinde, in deren Mitte sie sich finden, gebührende äußere Achtung bis auf diesen Punct ausdehnen zu können, ohne dadurch etwas zu thun, was sündhaft oder das Gewissen verletzend wäre, und ich nehme an, daß dieß der Fall sein mag bei vielen von denjenigen Protestanten, welche in irgend einem Verhältnisse, in dem sie allein durch ihren freien Willen stehen, sei es der Prozession am Frohnleichnam, sich gesellen, oder während des Hochamtes das Knie beugen; wenigstens würde ich fürchten, ihnen gegenüber mich der Lieblosigkeit schuldig zu machen und dem Spruch: „richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet" zu verfallen, wenn ich ihr Benehmen in solchem Falle aus Gleichgültigkeit gegen kirchliche und religiöse Dinge, aus Gedankenlosigkeit herleiten oder ihnen Schuld geben würde, daß sie aus Augendienerei oder um eitler Vortheile willen sich mit dem, was ihr Glaube von ihnen fordert, in Widerspruch setzen. Gibt es unter ihnen solche, so gehören sie der Classe zweideutiger Doppelgänger an, die sich in jeder größeren Gesellschaft finden, und die keine der andern vorzuwerfen hat.

Digitized by Google

Werden aber, wie sich's gebührt, jene, welche sich auf diesem Gebiete zwischen beiden Kirchen mit Aufrichtigkeit bewegen, allein beachtet, so ist hiebei vor allem anzuerkennen, daß ihr Benehmen, welches Sie mit Wohlgefallen begrüßen, aus einer freieren und die Gegensätze zwischen den kirchlichen Ueberzeugungen vermittelnden Gesinnung entspringt. Doch neben jenen Individuen, welche sich bis auf einen gewissen Grad an dem Cultus einer andern Kirche betheiligen, stehen in beiden Kirchen andere, welche glauben, so weit nicht gehen zu können, ohne ihr Gewissen zu beläſtigen. Wir haben bei der oben erwähnten Gelegenheit gesehen, daß einzelne Katholiken vermieden, an dem Gottesdienst in der protestantischen Kirche Theil zu nehmen, wie umgekehrt; keinem billig Denkenden wird beigekommen sein, den Einen oder den Andern ihr Entferntbleiben zu verargen. Was sie thaten, gehört in ein Gebiet, in welchem jeder nur der eignen Ueberzeugung und dem von ihr bedingten Gewissen zu Gerichte steht. Denn eitel ist und bleibt nun einmal die Voraussetzung, von der Sie ausgehen, daß, was Einzelnen zuläſſig erscheint, darum Allen zugemuthet werden könnte, und daß zu dem, was Einzelne freiwillig thun, irgend Jemanden, der es verweigert und nach seiner inneren Ueberzeugung verweigern muß, durch Gebot zu nöthigen gestattet sein könne; sträflich ist aber eben darum Ihre Anklage und Verdächtigung protestantischer Lehrer und Freunde, welche in solchem Fall sich berufen fühlen, gegenüber der äußeren Nöthigung des bürgerlichen Gebots die innere Nöthigung der kirchlichen Pflicht ihnen vorzuhalten.

Wären auch jene, die sich zu der freieren Ansicht erhoben haben, Tausende, wären ihrer auch noch mehr als sie sind, so stehen Hunderttausende noch außer ihrem Kreise, in deren Herzen Sie nicht lesen können, in deren Gemüthern mit ursprünglicher Entschiedenheit die Ueberzeugung wurzeln kann, daß ihnen ohne Verletzung ihres Glaubens und ohne Beeinträchtigung ihres Gewissens, in der von Ihnen begehrten Weise und Ausdeh-

Digitized by Google

nung sich an der Feier der Messe und an der Begrüßung der vorübergetragenen geweihten Hostie zu betheiligen, unmöglich ist.

Sie selbst machen einen Protestanten namhaft, der noch in jüngster Zeit an einem katholischen Orte sich lieber Mißhandlungen aussetzen als der Procession die äußere Ehre bezeugen wollte, und der sich in öffentlicher Schrift dieses Eifers gerühmt hat. Das mag Uebertreibung, es mag Thorheit sein, da Niemand ihn nöthigte, sich bei dem Act eines Cultus zu zeigen, den er so entschieden mißbilligte, aber es zeigt sich selbst an diesem Ihrem Beispiele, daß die Gesinnung, auf die es hier ankommt, nicht ausgestorben ist. Woher aber wissen Sie, daß, besonders abgesehen von der barocken Form, in welcher sie dort hervortrat, und auf die entschiedene Abneigung gegen den von Ihnen begehrten Act allein beschränkt, sie eine vereinzelte sei, oder nur von dem und jenem getheilt werde?

Sie sagen es aus, weil Sie es wünschen, und die Voraussetzung ihrer Absicht förderlich ist; das ist Alles. Dagegen steht aber und streitet die namentlich in letzter Zeit und vorzüglich seit dem traurigen Cöllner Ereigniß eingetretene Entschiedenheit der Confessionen, der unsrigen so gut wie der Ihrigen, auf ihren unterscheidenden Lehren zu beharren und durch Geringachtung derselben nicht die Interessen der eignen Kirche preis-, Ihnen aber den Vorwand zu der Behauptung zu geben, daß die Anhänglichkeit an unsere Kirche in den Gemüthern ihrer Anhänger erstorben sei. Wir stoßen hier nur auf den gewöhnlichen Erfolg übereilter und rücksichtsloser Befehdung für eine dem Eiferer ehrwürdige Sache, und diese Bestrebungen, welche nach einer größeren Reihe anderer Erscheinungen uns nun auch in Ihren Schriften schroff und verletzend entgegentreten, werden nur beitragen und haben dazu beigetragen, das Uebel zu vermehren. Sie selbst aber werden auf diesem Gebiete nur ärndten was Sie gesäet haben.

Digitized by Google

Wie unrecht Sie daran thun, die durch den Vorgang, welcher hier in der Mitte liegt, hervorgebrachte Bewegung allein aus dem Geiste des Widerspruchs gegen einen andern Cultus herzuleiten, das lassen Sie mich noch von einer andern Seite her beleuchten. In solchen Zeitläuften und Zerwürfnissen ist es immer geschehen und geschieht vor unsern Augen noch täglich, auch außer dem religiösen Gebiete, auf dem, in welchem die Nationalitäten der einzelnen Völker aneinanderstoßen, indem eine über die andere durch Ausbreitung ihrer Sitte, Denkweise und Sprache es gewinnen will, daß die Menschen, welche in ruhigen Zeiten ihre Gedanken von dem, was ihnen als Eigenthum und Recht gesichert war, auf andere Dinge wendeten und jenes gesicherten Besitzes weniger gedachten, wenig auf ihn achteten, alsbald ein ganz anderes Verhalten einzuschlagen bedacht sind. Erfolgt nämlich der Angriff auf ein Gut, welches sie als solches zu betrachten nie aufgehört haben, und erscheint ihnen die Gefahr seiner Schmälerung oder seines Verlustes, so kehren sie in sich selbst und zur Erwägung dessen zurück, was zur Wahrung und Vertheidigung desselben ihnen nöthig erscheint. Die dadurch geweckte Thätigkeit, die Veranlassung zu sorgfältiger und längerer Erwägung, Erörterung und Vergleichung enthüllt ihnen Natur und Belang des Kampfpreises von neuem. Es wird ihnen klarer als vorher, was man ihnen entziehen oder zumuthen will; die Sache, die Meinungen, Ueberzeugungen und Eigenthümlichkeiten treten in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Energie wieder in das Bewußtsein, und es wird als Feigheit, Charakterlosigkeit und, selbst dem Gegner verächtliche, Flachheit angesehen, nicht anzuerkennen, nicht zu achten und nicht zu vertheidigen, was ihnen ein Theil ihrer selbst und vielleicht der bessere Theil ihrer selbst ist, was wenigstens als ein theures Erbe der Vorfahren betrachtet wird, das sie mit Anstrengung und Gefahr erworben, das sie mit Entschlossenheit geschirmt, das sie den Enkeln mit der Weisung übergeben haben, es zu ihrem Ruhm zu brauchen und den Nachkommen ungeschmälert

Digitized by Google

und unangetastet zu hinterlassen. Das ist auch der allein denkbare, der allein wahre Grund der Bewegung, welche seit sechs Jahren in die protestantische Bevölkerung von Bayern über die Frage gedrungen ist, welche Sie auf eine so unbegreifliche Weise gefaßt und behandelt haben.

Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß diese Bewegung eine allgemeine ist; alle gesetzlich bestehenden Organe unserer Kirche, die Consistorien, das Oberconsistorium, die Diözesansynoden, die Kreis- und allgemeinen Synoden ohne Ausnahme, haben von ihr Zeugniß gegeben und in ihren Vorstellungen ihren Umfang und ihren Belang dargelegt. Sie verdammen Niemanden, der sich freiwillig an einem Acte des katholischen Cultus betheiligt, weder wegen der Betheiligung an sich, noch wegen der Ausdehnung, die er ihr geben mag, sie richten ihn nicht und geben es ihm anheim, wie weit er im besonderen Falle glaubt gehen zu können; aber sie wehren den Zwang ab auf einem Gebiete, das allein der freien Erwägung zugänglich sein kann, und sie wollen nicht, daß ganzen Classen ihrer Glaubensgenossen ohne Unterschied eine Nöthigung auferlegt werde, der sie sich ohne schwere Strafe nicht entziehen und ohne Verletzung des Gewissens nicht unterwerfen können.

Sie sagen, daß, so viel Ihnen bekannt, noch kein protestantischer Soldat sich der Kniebeugung geweigert habe. Gesetzt, das wäre der Fall, so folgte daraus nur, daß in jedem Falle die Gewalt des Gesetzes, unter dem sie standen, stärker als der Widerstand ihres Gewissens gewesen sei; aber hat sich denn keiner geweigert, weil Ihnen nicht bekannt, daß es geschehen sei? und in wie vielen Fällen sind von Geistlichen unserer Kirche, welchen Sie auch in dieser Sache so viel Schlimmes nachzusagen wissen, die deshalb erregten Zweifel dadurch beschwichtigt worden, daß sie eine Verletzung ihrer Glaubenspflicht, welche dabei eintreten könnte, nicht ihnen, nicht der obersten Behörde, von der der Befehl ursprünglich gegeben wurde, sondern denjenigen auf das Gewissen gelegt haben,

Digitized by Google

welchen dadurch, daß sie den ganzen Widerstand als erkünstelt, unberechtigt und als Aeußerung einer sträflichen Gesinnung der Widerspänstigkeit und der Undankbarkeit schilderten, gelungen ist, die Beseitigung der Beschwerde bis diesen Augenblick zu hemmen?

Und woher wissen Sie endlich, daß jene Geistlichen, daß alle Geistlichen unserer Confession sich auch in Zukunft in diesen Schranken halten werden? Weit entfernt, daß ich rathen sollte, sie zu überschreiten, oder daß ich billigte, wenn es geschehen; ich bin im Gegentheil überzeugt, daß wir durch genaue und durch unbefangene Erörterung der Sache, durch Darlegung unseres Rechts und der Natur jener Ablehnung sicherer, glücklicher und freudiger zum Ziel gelangen werden, als durch Hervorwendung jenes anderen Mittels, nach dem der in seinem Innern Bedrängte greifen könnte, und welches ihm das leuchtende Beispiel der Apostel und der Märtyrer entgegenhält, als sie erklärten, „Gott mehr gehorchen zu müssen als den Menschen." Aber gleichwohl ist es geschehen. Im vorigen Monat hat man sich, wie wir hören, bereits veranlaßt gesehen, einen Decan, der in offener Schrift erklärt hatte, ein solcher Fall sei eingetreten, einer Generaluntersuchung zu unterwerfen. Wohin wird dieß führen? Wird nicht die Strafe, der er verfällt, wird nicht die Gefahr, die ihm droht, ihn in den Augen der Eiferer als Märtyrer ihrer Sache erscheinen lassen und, wie es zu geschehen pflegt, statt abzuschrecken, zur Nachfolge bestimmen?

Ich verwahre mich wiederholt gegen die Annahme, daß ich diesen Thatbestand erwähne, um eine Billigung des Geschehenden oder zu Besorgenden auszusprechen, oder seine Rechtfertigung zu versuchen; aber andeuten wollte ich, wohin man auf diesem Wege kömmt, und diejenigen, welche von solchem Eifer getrieben werden, wollte ich, im Fall dieses mein Sendschreiben auch ihnen zu Gesicht kömmt, ermahnen, sich in den Schranken des bürgerlichen Gesetzes zu halten und sich und die gute und gerechte Sache, für welche sie streiten, nicht zu überstürzen. Und da ich glaube, daß es auch in Ihrer Absicht nicht liegt, durch

Digitized by Google

das, was Sie thun, zu einem Aeußersten zu treiben, möchte ich zugleich Sie, da dasselbe bereits vor der Thüre steht, nachdrucksam warnen, die Wunde, welche geschlagen ist, nicht mehr mit unkundiger Hand zu berühren, sie nicht zu erweitern und zu reizen, und nicht in einer Sache, welche das Wohl Ihrer Kirche gar nicht berührt, sondern in ihrem wohlverstandenen Interesse so gut wie in dem unsrigen zu beseitigen ist, nicht weiter Haß, Verdächtigung und Verunglimpfung weit um sich her und mit einem Erfolge auszubreiten, der um so gefährlicher wirken und auf uns alle zurückschlagen wird, je bedeutender die Gaben Ihres Geistes sind, welche Sie in solcher Weise zu unchristlichem Zwecke mißbrauchen, und je verdienter das Ansehen ist, das Sie sich auf anderen Gebieten und in ehrenhafteren Bestrebungen erworben haben. —

Sie haben noch ein anderes Gebiet betreten, auf welches ich Ihnen nicht folgen werde. Sie begnügen sich nicht, unserm Monarchen treue protestantische Unterthanen des Ungehorsams, der eigensinnigen Widersetzlichkeit, der Undankbarkeit zu verdächtigen. Sie drängen sich auch in Seinen Rath und gehen so weit, uns zu berichten, was Sie in dem Falle würden gerathen haben, wenn Er vor allgemeiner Einführung der Kniebeugung im Militär rücksichtlich der Protestanten Ihren Rath würde begehrt haben, und damit uns kein Zweifel in dieser Sache zurückbleibe, sagen Sie unumwunden, dieser Ihr Rath würde dahin gegangen sein, daß man über ihre Bedenklichkeiten hinweggehen und mit der allgemeinen Einführung vorschreiten könne.

Darüber also werde ich kein Wort verlieren, da ich und mit mir jeder Protestant weiß, daß unser gerechter und unparteiischer Monarch, wenn es sich um eine Anordnung handelt, durch welche das Gewissen seiner protestantischen Unterthanen berührt werden könnte, keinen Priester Ihrer Kirche, und am wenigsten einen von so entschieden feindseliger Gesinnung gegen die unsere, würde gefragt haben; auch weil wir wohl wissen,

Digitized by Google

daß die Maaßregel von Ihm in einer rein kirchlichen, von aller Absicht, uns zu verletzen, fernen Gesinnung, und allein mit dem Willen befohlen wurde, den Cultus Seiner Kirche in ihrem wichtigsten Acte auch von Seiten des Militärs mit jener Würde und Feierlichkeit zu umgeben, die ihm selbst in Frankreich, nach so viel Stürmen, welche dort über die christliche Kirche gegangen waren, geblieben ist, und zu besonderer öffentlichen Kunde bei jener Gelegenheit kam, als in der Heimath des heiligen Augustinus, auf den Trümmern und Verödungen des früher dort blühenden Christenthums, das erste Heiligthum des Erlösers wieder geweiht wurde.

Aber ebendeshalb vertrauen wir auch auf dieselbe Königliche Gesinnung, welche sich unserer Kirche schon so oft förderlich und schirmend erwiesen hat, und trotz Ihrer Bestrebungen erweisen wird, eine Gesinnung, welche den wahren christlichen Cultus, was auch sein Bekenntniß und seine Form sei, in der Reinheit, Aufrichtigkeit und Wärme eines gläubigen Herzens sieht.

In demselben Vertrauen, welches mir die Ueberzeugung gewährt, daß Er unsere Wünsche und Bitten in dieser heiligen Sache huldvoll berücksichtigen werde, lege ich jetzo die Feder nieder, um sie demnächst von neuem zu ergreifen, da es noch gilt, Ihnen auf dem Gebiete der Anklagen und Mißdeutungen zu begegnen, welchen Sie in Ihren beiden Schriften bei Gelegenheit der obschwebenden Frage die Grundsätze, den Glauben, den Gang und die Bedeutung der protestantischen Kirche im Allgemeinen und besonders in Bayern unterworfen haben.

Marburg den 16. Oktober 1843.

Digitized by Google

96c

Ueber

Protestantismus

und

Kniebeugung

im

Königreiche Bayern.

Drei Sendschreiben

an den

Herrn geistlichen Rath und Professor

Dr. **Ignaz Döllinger,**

von

Friedrich Thiersch.

Drittes Sendschreiben.

Marburg,
Bayrhoffer'sche Universitäts-Buchhandlung.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Sendschreiben.

Ueber den Protestantismus im Allgemeinen und über seine Stellung in Bayern.

Bei Gelegenheit der Frage von der Kniebeugung haben Sie, hochgeehrtester Herr College, den Protestantismus selber in den Kreis Ihrer Erwägungen, Anschuldigungen und Befehdungen gezogen; den Protestantismus in Bayern, sagt die Aufschrift Ihres Buches, und allerdings haben Sie es zunächst auf diesen abgesehen: aber Ihr Angriff hat einen weiteren Belang, er geht auf den Protestantismus in Deutschland und selbst im Allgemeinen, insofern Sie sein Princip und die Folgen desselben in die Anklage verflechten und nichts Geringeres als seinen Untergang voraussagen, oder als schon eingetreten ankündigen. Irre ich nicht, so war Ihr Plan, das was Sie seinen „Zersetzungsproceß" nennen, durch Ihre ätzende Polemik zu befördern, und dadurch die Ankunft des glücklichen Tages zu beschleunigen, wo Sie seine Beerdigung feiern und mit Selbstzufriedenheit zusehen können, wie „die Todten ihre Todten begraben."

So entschieden nun auch auf dem Gebiete der Streitfrage, ob und inwieweit die Protestanten zu irgend einem Theile des katholischen, der Hostie und Ihrer Kirche gebührenden Cultus könnten gezogen werden, ich mit meinen Glaubensgenossen Ihre Thätigkeit als eine unbefugte Einrede in eine innere Angelegenheit unserer Kirche abzulehnen genöthigt war, so sehr bin ich bereit, Ihr Recht und Ihre Befugniß zu Angriffen und Be-

Digitized by Google

fehdung unserer Kirche anzuerkennen, da dieser Streit von Ihnen in der Absicht geführt wird, das was Ihnen als Wahrheit und als heilig erscheint, wenngleich indirect durch Befehdung und Aufhebung des Ihnen Entgegenstehenden, zu schirmen. Dazu kommt, daß in dem neuen Zusammenstoß der Confessionen Angriffe und Abwehr, Abwehr und Angriff von beiden Seiten rasch einander gefolgt sind, und ein Jeder an seinem Platz ist, der seine Kraft, seine Gewandtheit, seinen Muth zum Kampfe bringt.

Indeß gilt es bei diesem wie in jedem Kampfe, daß er mit Ehre geführt werde, das ist mit Aufrichtigkeit, mit erlaubten Waffen und mit Achtung seiner selbst, und in diesem Falle, daß allein die Wahrheit gesucht und ihr Sieg allein als Preis der Arbeit angestrebt wird.

Nun möchte ich, da doch bei ehrlichem Kämpfen auch die Gegner nach der Art der Waffen, die man braucht, zu fragen berechtigt sind, im Allgemeinen diejenigen, deren Sie sich bedienen, keineswegs ablehnen; denn Jeder braucht die Gaben, die Fähigkeit, die er sich erworben hat, führt die Streiche, die er für nöthig hält, mit möglichster Freiheit — **hanc veniam petimusque damusque vicissim** —; doch hat auch das seine Gränzen, und ich halte für nöthig, noch ein Mal auf sie hinzuweisen.

Es haben sich hinter den Vorkämpfern des Katholicismus, unter denen **Görres** an Großartigkeit des Wesens, Würde der Gesinnung und Wärme der Darstellung den ersten Rang einnimmt, und Sie durch Schärfe der Dialektik, sarkastische Ironie und contemplative Kälte ihm an Bedeutung zur Seite stehen, sich in Schaaren jene Nichtswürdigen in den Kampfplatz gedrängt, welche bei den Gegnern nichts als eine Masse von Unsinn, Böswilligkeit und Abscheulichkeit, in der Reformation ein Werk des Satans, und als Grund derselben eine verbrecherische Gesinnung ihrer Urheber finden, welche aus unbändiger Leidenschaft, Wollust oder Habsucht alles Ansehen abge-

Digitized by Google

worfen und Kirche, Staat, Wiſſenſchaft und Tugend in gleiche Auflöſung zu bringen geſucht hätten.

Ein ganzer Pfuhl von langverhaltenem Gift und arger Galle wird geöffnet und losgelaſſen, und die Rohheit und Gemeinheit der Geſinnung, welche darin entfaltet wird, überſteigt womöglich noch die Abſcheulichkeit der Mittel, deren ſie ſich bedienen.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß ſolche garſtige Ergüſſe ohne Schuld proteſtantiſcher Klopffechter herbeigeführt worden ſeien, oder es mit geringem Tadel zu belegen, wenn dieſe in einem ſolchen Fauſtkampf der unterſten kirchlichen Region nach den verroſteten Waffen in den Rüſtkammern der Reformatoren greifen, und glauben, jenem Unfug durch Berufung auf lutheriſche Ausſprüche, daß Rom die babyloniſche H..., und der Papſt der Antichriſt ſei, oder daß aller Widerſtand gegen die Reformation aus den faulen Bäuchen ſchlechter Mönche gekommen, begegnen zu müſſen. Was ich aber auf beiden Seiten von allen Männern, welche ſich und ihre Sache achten, in Anſpruch nehme, iſt eine entſchiedene Ablehnung und Mißbilligung dieſes gegenſeitigen Unfugs, und Wahrung des Streites in ſeiner wiſſenſchaftlichen Bedeutſamkeit und Würde.

Nun ſind Ihre Schriften gegen uns zwar von jener unſauberen Zuthat keineswegs ganz frei, und die Bezeichnung einer Literatur, deren Werken Sie, Sie mögen ſagen was Sie wollen, den beſten Theil Ihrer Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaftlichkeit verdanken, als eines unſauberen Ortes und einer ſtinkenden Pfütze, gehört dahin. Eben ſo wirkt ihre Streitart weit mehr reizend und erbitternd als eindringend und überwältigend, und Aehnliches möchte von den Schriften Ihrer reichbegabten Mitarbeiter an den hiſtoriſch-politiſchen Blättern zu ſagen ſein, einem Journale, dem an Sachkunde, an Wärme der Geſinnung und an Gabe der Darſtellung ähnliche oder gleiche jeder Partei zu wünſchen ſind. Aber demungeachtet trage ich kein Bedenken, auch unter dieſen Beſchränkungen Ihre Kampfart als eine ſolche

Digitized by Google

anzuerkennen, mit der man sich einlassen kann, ohne durch die Einlassung in eine andere als gute und ebenbürtige Gesellschaft zu gerathen, glaube übrigens, daß ein entschiedenes Lossagen von jener Schmutzlitteratur und Kothmalerei und eine bestimmte Mißbilligung derselben von Ihnen und den Ihrigen Sie selbst und Ihre Sache in den Augen aller Urtheilsfähigen beider Kirchen ehren und heben wird.

Ehe wir aber auf Ihre Anklage und Anschuldigungen des Protestantismus selbst eingehen, gestatten Sie die Frage nach dem Zusammenhang, in welchem Ihre beiden Schriften dieselbe mit ihrem Hauptgegenstand gebracht haben. Was hat die Weigerung der Protestanten, die Anbetung der Hostie sich gegen ihr Recht, ihre Ueberzeugung und gegen Gebrauch ihrer Kirche durch Zwang auflegen zu lassen, gemein mit dem Zustande angeblicher Zerrissenheit und innerer Auflösung und Verderbtheit, in dem Sie ihn erblicken?

Gesetzt, die Vermittelung bisher streitiger Lehren in ihrem Innern, die Umgestaltung anderer und der angebliche Zerfall unserer Kirche habe wirklich zu dem Ergebniß geführt, das sie mit Wohlgefallen als die Auflösung des Protestantismus verkündigen, so bietet doch das Alles keine Beziehung auf den vorliegenden Fall; denn alles Jenes ist immer Angelegenheit der protestantischen Genossenschaft. Diese Zumuthung jedoch liegt außer unserer Kirche, begehrt etwas dieser Fremdes und mit Entschiedenheit Verworfenes, und sollte sich ihre Willfährigkeit bis auf diesen Punkt erstrecken, so könnte sie doch nur die Folge einer Annäherung an die Anschauungsweise und Lehre der katholischen Kirche vom Abendmahl sein. Eine solche aber ist nie und in keiner Form eingetreten. Der Gegensatz besteht in der reformirten und lutherischen Kirche da, wo diese alter Satzung treu bleiben, so entschieden wie je, und die Lehre Derjenigen, welche zum Rationalismus hinneigen oder ihm huldigen, rückt das Dogma der Transsubstantiation ihrer Anerkennung und Betheiligung in dem Maße mehr fern, als sie

Digitized by Google

von der alten Lehrform abweichen, und wie viele Mühe Sie sich auch geben, den „Auflösungsproceß“ der protestantischen Kirche so grell und allgemein als nur möglich darzustellen, so folgt doch aus ihm so wenig als aus Ihrer Polemik gegen die Concordienformel und andere Lehrformen unserer Kirche irgend Etwas, welches geeignet wäre, Ihrer im Innern haltlosen und mit sich selbst wie mit Ihrer Ansicht im Widerspruche stehenden Zumuthung zu einer, wenn auch nur gebrechlichen, Stütze zu dienen.

Ja statt in dem von Ihnen so grell gezeichneten Auseinanderweichen protestantischer Lehrmeinung irgend einen Grund für Ihre Wünsche und Bestrebungen zu finden, würden Sie bei etwas mehr Unbefangenheit gerade darin eine gesteigerte Schwierigkeit in Bezug auf jene Vermittelung über ein so entschieden katholisches Dogma erkennen und nicht so auffallend gegen sich selbst gehandelt haben, wie Sie thaten, als Sie für sich in Anspruch nahmen, was gegen Sie streiten mußte; es wäre denn, was allerdings auch an einigen Stellen Ihrer Schrift durchschimmert, daß Sie folgende Meinung hegten: „da die Protestanten in Ihrem innern Haushalt so heruntergekommen seyen, daß man mit ihnen der Umstände nicht mehr viel zu machen brauchte, so könnte man ihnen mit der Erklärung beikommen, daß, da sie Kameele verschlucken, sie auch wohl Mücken unbedenklich mit hinnehmen, und dem sich fügen könnten, was Sie ihnen in der vorliegenden Sache zumuthen.“

Doch gehen wir zum Gegenstande des Streites. Es ist ganz in der Ordnung, daß das Uebele, was man in einer Sache findet, aus ihrer Natur hergeleitet und auf ihr Princip zurückgeführt wird, und Sie haben darum auch Sorge getragen, jenes Princip des Protestantismus, aus dem, wie Sie meinen, viel Unsegen, und, wie wir glauben, so viel Segen kommt, näher zu bezeichnen. Sie thun dieses in den Worten (Bd. II. S. 51): „Der Protestantismus erkennt als einzige Quelle und höchste Autorität der Lehre nur den Buchstaben der Bibel an,

Digitized by Google

und verwirft jede kirchliche Autorität, indem er weder der Continuität des kirchlichen Bewußtseins oder der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition, noch einem unfehlbaren Lehr- und Richteramte die Macht in Sachen als Lehrer zu bestimmen und zu entscheiden zuerkennt."

Darüber ist vor allem zu bemerken, daß der Buchstabe eines Buchs, was man nämlich collektiv ausgedrückt so nennt, so ohne weiteres Nichts ist und über Nichts entscheidet, darum auch als Lehrquell überhaupt nicht anerkannt werden kann. Sie haben aber nicht ohne übelen Willen dem Worte den Buchstaben untergelegt. Die Worte der heiligen Schrift oder, collektiv ausgedrückt, das Wort Gottes, λόγος θεοῦ, ist Princip und Standarte unserer Kirche. Ferner ist es dasselbe nicht so ohne weiteres. Denn es fragt sich nach Bedeutung und Inhalt des Wortes Gottes, und dieser kann allein durch Sprachkunde gefunden und durch Geschichtskunde erläutert werden. Philologie und Historie also sind die Hülfsmittel, deren unsere Kirche sich zur Findung jenes Inhalts bedient, und das Princip, das Sie verunstalten, ist demnach dieses: „Als Norm des Glaubens und Lebens allein den Inhalt des göttlichen Wortes anzuerkennen, wie es sich durch Kunde der Sprachen und Geschichte und die Anwendung einer auf beides gegründeten logischen Deutung ermitteln läßt." Wird das Princip der Erkenntniß in dieser Weise gefaßt, so wäre es Anmaßung, es dem Protestantismus allein als das nur ihm zuständige beizulegen. Die großen und unbefangenen Theologen Ihrer Kirche, ja Sie selbst würden mich und die unserige mit dieser Forderung abweisen; denn in der That könnten Sie von der Gemeinschaft jenes Grundsatzes sich nicht ausschließen lassen, ohne sofort der theologischen Wissenschaft verlustig zu gehen, die ohne Geltung desselben nicht einmal gedacht werden kann.

Auch steht oder liegt längst jener Grundsatz nicht allein als Basis aller wahren Theologie, sondern jeder wahren Wissenschaft zu Grunde, insofern sie auf Ueberlieferung, auf mensch-

Digitized by Google

lichem Wort beruht, und durch Feststellung, Reinigung und richtige Deutung überlieferter Texte gegründet wird. Die Geschichte, mit allen von ihr bedingten Wissenschaften, die Philosophie, insofern ihr Blick auf die früheren Systeme gerichtet wird, Gesetzgebung und Politik, welche nicht blos von Tag zu Tag leben, sondern in der Weisheit der Vergangenheit wurzeln, werden durch kein anderes Princip gegründet. Es ist, und zwar noch während des vollen Bestandes der katholischen Kirche in dem großen Jahrhundert der Wiederherstellung der Wissenschaft, geltend und zur Grundlage desselben gemacht worden. Wenn es aber von den Reformatoren als das allein heilbringende und reinigende auf das Gebiet der heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung mit größerer Entschiedenheit und reicherem Erfolge, als es früher geschehen ist, war übertragen worden, so sind sie nur der Ueberzeugung gefolgt, daß ein so aus der inneren Natur der Sache geschöpftes, menschlichem Wesen und göttlicher Ordnung entsprechendes Verfahren am wenigsten von dem Gebiete des Höchsten und Heiligsten entfernt zu halten sei, wo Trug und Irrthum um so verderblicher wirken, weil sie unter der Form des Heiligen auftreten, und wo das Beste nicht gewonnen oder behalten werden kann, wenn es nicht nach der Vorschrift des Apostels durch Prüfung gewonnen und anerkannt worden ist. Auch ist seine Weisung: „Prüfet Alles und das Gute behaltet," unbedingt nicht, daß so und so viele beisammen sein, oder die und die Vorkehrung treffen müßten, um zur Prüfung und Entscheidung berechtigt zu werden. Die einzige Weisung, die hierbei gilt und nicht gegeben zu werden braucht, ist, daß die Prüfung mit Gewissenhaftigkeit geschehe, und die Verheißung, daß, im Falle dieses geschieht, dem mit Aufrichtigkeit Forschenden sogar der Irrthum nicht als Schuld solle gerechnet werden.

Endlich ist eben dieses Princip nur die andere, auf Ueberlieferung des Wortes gewendete Seite des höchsten und obersten Grundsatzes aller Wissenschaft, die nothwendig eine Wissenschaft

Digitized by Google

des Gegebenen ist, mag es Natur, menschlicher Geist oder ein Erzeugniß desselben sein, und die darum auf Urkunde beruht. Diesen Ausdruck im weitesten Sinne gefaßt; und ohne seine Geltung kann überhaupt kein Wissen, ohne Wissen keine Wissenschaft gedacht werden, Naturwissenschaft so wenig als historirische oder theologische. Jene vielmehr verdankt ihren Ursprung dem großen Geist, der von der falschen Urkunde, den über die Natur überlieferten Lehrmeinungen, sie auf die wahre Urkunde, auf die Natur selbst und die durch Beobachtung ihrer Erscheinungen allein mögliche Entdeckung ihrer Gesetze gewendet hat, nicht ohne Theilnahme von großen Gelehrten in Ihrer Kirche, welche, wie Galilei, nicht durch die Inquisition und kirchliche Strafen gehemmt wurden, die Rechte der wahren Urkunde und ihrer lauteren Deutung gegen die falsche Ueberlieferung geltend zu machen. Sie aber würden sich des Verrathes an der Wissenschaft und, da Sie zu ihren Förderern gehören, an Ihnen selbst schuldig machen, wenn Sie jenes Princip ablehnen oder des Mißbrauches wegen verläugnen wollten.

Allerdings kann die Forschung auf Irrwege führen, sowohl in der Offenbarung Gottes durch die Natur, als durch die heilige Schrift; aber da über dem Verstand keine Instanz gedacht werden kann als der Verstand, nicht dieses und jenes Individuum, sondern eben allgemein der da versteht und selbst durch Irrthum zum besseren Verstehen gelangt, so achtet unsere Kirche alle Ansprüche auf eine über den Verstand hinausgehende Entscheidung und auf eine Untrüglichkeit derselben als eine Anmaßung. Diese aber weiset sie um so entschiedener zurück, als Gott sich wie in der Natur, so in seinem Worte klar und deutlich für Jeden offenbart hat, der ihn mit Aufrichtigkeit sucht, und sie achtet die Abweichungen in der Auffindung des Gegebenen, welche auf keinem Gebiete der Forschung ausbleiben, als einen Theil der göttlichen Oekonomie, durch welche eben bedingt ist, daß wir durch Erfahrung an Erkenntniß wachsen, und selbst durch den Irrthum am Ende zur Wahrheit geführt

Digitized by Google

werden, welche nun einmal nicht einer Münze gleicht, die ausgeprägt ist und ausgezahlt wird, sondern einem edlen Metall, das aus dem verborgenen Schachte durch Nachforschung zu Tage gefördert wird.

Auch hat sich dieses Princip auf unserem Gebiet gar nicht unfruchtbar erwiesen; denn abgesehen davon, daß die protestantische Kirche und damit die neuere Gestaltung des Christenthums seit seiner überwiegenden Anerkennung ihm Ursprung und Geltung verdankt, ist aus ihm auch die umfassende Wissenschaft der christlichen Theologie, die wissenschaftliche Begründung der Exegese und Bibelkunde, der Glaubenslehre selbst und der Geschichte christlicher Lehre und Kirche hervorgegangen und unter seinem Einfluß siegreich durchgeführt worden. Eben so hat es, in gleicher Weise auf andern Gebieten der Literatur, in unserer Kirche mehr noch als in der Ihrigen, zur Läuterung der den Unterricht und die Erziehung bedingenden Disciplin und zur besseren Gestaltung des ganzen Schulwesens geführt, und Sie vorzüglich sollten hinsichtlich alles darauf Bezüglichen mit um so größerer Rücksichtsnahme verfahren, als Sie selbst, wie neben Ihnen unsere hochachtbaren und wissenschaftlich hervorragenden Collegen Ihrer Confession, fast alle ihre Bildung Lehranstalten und Lehrmethoden verdanken, die unter dem Einfluß jenes Princips gegründet und geführt wurden.

Endlich ruht der ganze Bau selbst der römischen und griechischen Kirche auf keinem andern Grunde. Keines der ökumenischen Concilien hat, so viel mir bekannt, in Glaubenssachen einer andern Autorität zu folgen erklärt, als der des göttlichen Wortes. Die Entscheidung erfolgte mit Berufung auf dasselbe; und nach was Anderem konnte sie erfolgen, als nach dem, was jene Väter sich bei gewissenhafter Forschung als Sinn und Inhalt der göttlichen Urkunde darstellten. Selbst das, was Sie mit einem Ausdrucke moderner Philosophie als Continuität des kirchlichen Bewußtseyns bezeichnen, ist, von der Lehre verstanden, nichts Anders als die Ueberzeugung, daß man in Bezug

Digitized by Google

auf dieselbe sich in voller Uebereinstimmung mit dem befand, was die Jünger und Apostel des Herrn in ihren Schriften niedergelegt hatten. Es wird auch Ihrer Gelehrsamkeit schwer, ja unmöglich werden, in den ersten Jahrhunderten einen Unterschied zwischen der mündlichen Ueberlieferung der Apostel und ihrer schriftlichen in der Urkunde unseres Glaubens nachzuweisen; es sind vielmehr die Sätze, welche den Inhalt der mündlich überlieferten Glaubensregel bildeten, keine andern als solche, welche dem Sinne nach, ja großentheils mit denselben Worten in den Schriften des neuen Testaments zu finden und in denselben auf eine jedem faßliche Weise ausgesprochen sind.

Doch Sie stellen das Alles wohl selbst nicht in Abrede, sondern stellen es nur für den Zweck Ihrer Schrift hinter den Ausdruck des Buchstabens der Bibel zurück, und machen daneben geltend, daß jener „Buchstabe der Bibel" als einzige Quelle und höchste Autorität der Lehre erkannt, damit aber jede kirchliche Autorität verworfen werde.

Darauf ist zunächst auf historischem Wege zu antworten, daß die Reformatoren keineswegs gemeint waren, „jede kirchliche Autorität" zu verwerfen, sondern nur insofern sie dem von ihnen klar erkannten Sinne des göttlichen Wortes entgegen war, und somit in der Lehre von dem Abendmahl und den übrigen Sacramenten, von dem Priesterthum, von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens und der darauf gegründeten Verwerflichkeit des Ablasses und des Fegefeuers. Sie gingen von der Ueberzeugung aus, daß Gottes Wort und Kirchenlehren nicht im Widerspruch sein könnten, und daß, wenn gleichwohl ein solcher hervorträte, er ein menschlicher sei, und man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.

Sie wurden darin um so mehr bestärkt, als sich ihnen die Ueberzeugung aufdrang, daß die von ihnen verworfenen Lehren der christlichen Kirche nicht ursprünglich eigen gewesen, sondern erst später, um in Ihrer Sprache zu reden, durch Unter-

Digitized by Google

brechung der Continuität des kirchlichen Bewußtseins und Alterirung der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition entstanden seien, und hinter diese Alterirung zurückgehend, erkannten sie Alles an, was die allgemeine christliche Kirche in ihren Beschlüssen und Symbolen festgestellt hatte. Nicht auf Umsturz und Aufhebung der wahren Tradition, sondern auf Läuterung derselben hatten sie es abgesehen, ebensowenig auf Aufhebung jeder kirchlichen Autorität, sondern allein auf Unterwerfung derselben unter die Autorität, von welcher sie wie Ursprung, so Gesetze herleitet und allein herleiten kann.

Nach diesem Grundsatz gingen sie allerdings daran, den Inhalt der biblischen Lehre, wie sie als der Sache kundige und wissenschaftliche Männer ihn aufgefaßt hatten, in Schriften niederzulegen, welche denjenigen, die ihnen folgten, als Ausdruck des Glaubens und der Lehre dienen sollten; aber sie verwahrten sich zugleich gegen unbedingte Gleichstellung der symbolischen Bücher mit dem göttlichen Worte, und nur weil und insofern sie mit ihm übereinstimmten, sollten sie Geltung haben.

Weit entfernt, die Urheber und Gründer unserer Kirche deshalb zu tadeln, finden wir sie vielmehr der Anerkennung und des Lobes würdig, da sie, allein von der Einsicht in das Wesenhafte christlicher Lehre und das Irrthümliche ihrer späteren Ueberlieferung geleitet, ebenso durch ihre tiefe Frömmigkeit, wie durch den Ernst und die ächtdeutsche Gewissenhaftigkeit ihres Wesens angetrieben wurden, sich aller andern Rücksichten zu entschlagen, und an ihre Einsicht und den auf sie gegründeten Glauben an das reine Evangelium, wie es sein mußte, Eigenthum und Familie, Leib und Leben zu setzen.

Die Geltung der symbolischen Bücher ist in unserer Kirche allerdigs eine andere, als die Geltung der kirchlichen Beschlüsse in der Ihrigen. Niemand, der findet, daß eine oder die andere Bestimmung derselben mit der Schrift nicht übereinstimmend sei, ist durch sein Gewissen gebunden, ihr zu folgen, statt dem, was er bei wissenschaftlicher Forschung in der Schrift als göt-

Digitized by Google

liche Wahrheit gefunden hat, während Ihre Kirche die Geister unter den einmal angenommenen Beschluß beugt und unter seiner Satzung gefangen hält. Was sind die Folgen dieser verschiedenen Stellung gegenüber dem Princip der Forschung und der Unterwerfung unter einmal entschiedene Glaubensform?

Für unsere Kirche entfaltet sich das, was Sie einen Proceß der Auflösung nennen, der am Ende die Wesenheit des Christenthums selbst angreife, und es in ein Chaos schwankender und unstäter Meinungen auflöse, bis zuletzt die moderne Speculation dazu komme, um der ganzen Gährung durch Aufhebung des historischen Christus und des Christenthums selbst ein Ende zu machen, während Ihre Kirche diesem Wechsel das Bild einer in sich beschlossenen Sicherheit, Unwandelbarkeit und Dauer als die Frucht unbedingter Anerkennung kirchlicher Autorität und Befugniß über Gewissen und Ueberzeugung der Gläubigen uns entgegenhalte.

Diese Anschauungsweise von der Veränderlichkeit unserer Kirche und von der Unveränderlichkeit der Ihrigen ist auch in Ihrer neuesten Schrift, wie natürlich, die vorwaltende, und in dem Panzer der Unfehlbarkeit gehüllt, bekämpfen Sie unsere Art mit der Ueberzeugung der Unbesiegbarkeit Ihrer Waffen und der Gebrechlichkeit unserer Abwehr. Wir können Ihrem Beginnen mit voller Ruhe zusehen, weil wir diese Ueberzeugung von der Beschaffenheit Ihrer Waffen als eine irrthümliche kennen, und darum Ihre Streiche in die Luft gehen sehen, ohne daß von ihnen die geistige Wehr des Evangeliums, mit welcher wir gerüstet sind, berührt, oder der Leib unserer Kirche verletzt würde, der hinter ihr verborgen ist und von ihr geschützt wird. Denn gesetzt auch das unter uns als einzelne Lehrmeinung Hervortretende erweise sich als übel und unhaltbar, so bleibt doch der Boden, aus dem es entsprossen ist, das Evangelium, unberührt; und würde selbst das ganze Gebäude, das wir aufgeführt haben, über den Haufen geworfen, so würde unsere Kirche nur auf ihren unerschütterlichen Grund, das Evange-

Digitized by Google

lium, zurückgebracht werden und in ihm die Kraft gewinnen, sich neu und sicher zu gestalten.

Sie hat nicht umsonst den Namen von dem Evangelium, und diejenigen, welche an ihr verzweifelten, müßten die Ueberzeugung aufgeben, daß dieses eine Kraft sei, seelig zu machen durch den Glauben, welches auch die Auffassung sei, durch die es in bestimmter Form zum Bewußtsein gebracht wird. Weit entfernt demnach, unsern Grund als einen schwachen und wandelbaren anzusehen, leben wir vielmehr der Ueberzeugung, daß er fester und unträglicher stehet als alle Beschlüsse der Concilien und alle Entscheidungen des päpstlichen Stuhles.

Ist aber die Auffassung derselben eine verschiedene, so getrösten wir uns der Wahrnehmung, daß es Gott mit dem Buche, in dem er seinen Rathschluß und Willen offenbart, nicht anders gewollt hat, als mit dem Buche der Natur, in dem seine Allmacht offenbart wird. Ist er hier in einer Weise klar und sichtbar, daß er keinem Auge sich verhüllt? Ganz und gar nicht. Viele und auch hochbegabte und hochgesinnte Männer haben erklärt, daß ihnen die Natur Gott verhülle. Sie sehen in ihr allein das Walten blind wirkender Kräfte. Andern nicht weniger bedeutenden erscheint er in ihrer Gestaltung und Bildung auf eine Weise verwickelt und vermittelt, daß sie Gott und Natur nicht mehr von einander zu trennen im Stande sind, und zur Vergötterung der Natur oder zur Vernatürlichung Gottes geführt werden. Aber weder der Atheismus von jenen, noch der Pantheismus oder Naturalismus von diesen hebet Gott in der Natur auf, oder verschließt denjenigen das Verständniß, welche seines Wesens in ihrem eigenen Gemüthe inne werden, ihn als den Schöpfer der Natur und des Geistes, und die Schöpfung von beiden als seine freie That anerkennen. Wie auch der Irrthum derjenigen, die Gott in der Natur vergeblich suchen, sich um ihn und um sie ausbreitet, was ist es anders als das Gewölk, welches sich um die Sonne sammelt? Ein Hauch des Herrn erhebt sich, es entfeucht, und sie strahlt

Digitized by Google

wieder lebenspendend über dem durch Thau und Ungewitter erquickten Gefilde. Wie aber er als die überirdische Sonne in und über seinem Werke steht, es durchleuchtet und durchwärmt, so steht er als die gleichgeistige Sonne in seinem Worte, in dem Buche der Offenbarung, und haben sich um dasselbe Irrthümer verfehlter Forschung gehäuft und zu Nebeln verdichtet, so braucht es nur eines Hauches von seinem Geiste, um sie zu zerstreuen, und hinter ihnen die ewige, unwandelbare Wahrheit hier so klar wie dort zu enthüllen, so klar, daß auch das einfältige, d. i. faltenlose und einfache Gemüth dessen, der ihn sucht, sie finden kann. Denn was ist klarer und faßlicher als die Hauptsumme und der Kern seiner Offenbarung, daß er den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, daß dieser durch Abwendung von ihm aus der Theilnahme an seinem Wesen gefallen und der Sünde verfallen ist, daß er in Folge davon den Heiland den Menschen verheißen hat, und daß, als die Zeit erfüllet war, dieser erschienen ist, seelig zu machen Alle, die an ihn glauben? Oder wäre dieses nicht die Hauptsumme aller christlichen Lehre, und ist sie es, so darf uns nicht die Verschiedenheit ihrer Auffassung, nicht der Kampf der einzelnen Lehren beirren. Wir sind nicht an die Lehre von diesem oder jenem, nicht an Barnabas oder Kleophas, sondern an den Herrn gewiesen, und einem Jeden ist freigegeben, an denen, welche sich Führer zum Ziele nennen, vorüber zu gehen und sich zu dem Herrn selbst zu wenden, der nicht nur ein Gott ist denen die reich, sondern auch denen die arm am Geiste sind, und sich keinem verschließt, der ihn suchet, weder in dem Buche seines Heils, noch in dem Buche seiner Natur. Man höre darum endlich auf, uns der Unsicherheit und der Veränderlichkeit anzuklagen. Hinter beiden als hinter Erscheinungen, die nach göttlicher Ordnung unvermeidlich sind, liegt hier wie dort, in der Natur wie in dem Worte Gottes uns entgegentretend, als die Sicherheit und Unveränderlichkeit er selbst und der, den er gesandt hat, und durch den wir zu ihm gelangen ohne

Digitized by Google

Vermittelung des Priesters und Leviten, allein durch den Glauben an ihn und durch die Wiedergeburt, die dieser in uns wirket.

Ist aber in der heiligen Schrift allein Quelle und Grund unseres Glaubens, und brauchen wir keines Mittlers, aus jener zu schöpfen und auf diesen zu bauen, so erfüllten die Reformatoren, welche ihn wieder zu Tage brachten, und vor allen der größte unter ihnen, Martin Luther, dadurch eine höhere Pflicht, daß sie durch Uebertragung der Bibel in die Landessprache den Weg zu jenem Heile Allen öffneten, die ihm folgten oder darnach begierig waren. Die Reformation in Deutschland ist zunächst durch die lutherische Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache gegründet worden, und sie ist dem Wesen nach in ihr begriffen, insofern nun auch den Laien und den Unmündigen gegeben ist, in ihr den Herrn und die Wege des Heils durch ihn zu suchen und zu finden. Der Sieg des reinen Evangeliums ist in seiner durch jene Dolmetschung bedingten Zugänglichkeit nicht für den und jenen, sondern für die Völker. Diese Worte des Herrn: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühseelig und beladen seid, ich will euch erquicken," sind nun erst in ihrer vollen Bedeutung eingetreten, und die Reformation schreitet in dem Maaße fort, in welchem, zuletzt vorzüglich durch den großen Verein des mächtigsten der christlichen Völker, die heilige Schrift in immer mehr Sprachen des Erdkreises übersetzt, und dadurch zu Völkern gebracht wird, die bisher in dem Schatten der Nacht gewandelt hatten. Der Baum des Evangeliums breitet durch jene Pflege seine Aeste stets weiter aus, senket sie mit jeder Uebersetzung in den Boden eines Volkes, um aus ihm in neuen Schößlingen und Stämmen und doch immer als der gleiche sich zu erheben. So ist es geschehen, daß er schon jetzo fast allen Völkern seinen Schirm und seine Früchte spendet und zu einem alle Geschlechter der Erde durchziehenden Fruchthain geworden ist.

Als solcher aber wird er seine Kraft, zu stärken und zu pflegen noch frisch behaupten, wenn die zufälligen Formen des

Digitized by Google

Cultus, in Ihrer Kirche so gut wie in der unserigen, schon längst gewechselt, oder verfallen und vergangen sind, und die Tage erschienen sind, die der Herr verkündiget hat, wenn er sagt: „Es soll Ein Hirt und Eine Heerde werden.“

Doch Sie werden mir auf diesem Punkte mit dem Begriff der Kirche, wie er sich aus dem Glauben Ihrer Confession gebildet hat, ihrer Nothwendigkeit in Allem, was sie ist und wie sie es ist, ihrer Unveränderlichkeit, ihrer heiligenden und allein seeligmachenden Kraft, ihrer dadurch bedingten Größe und alle edlen Güter der Menschheit vermittelnden Herrlichkeit und Gewalt entgegentreten, und ich bin weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß Alles, was über diesen reichen Stoff gesagt werden kann, um ihre Berechtigung und ihre Ansprüche zu begründen, aus ihrem obersten Grundsatz folgt und in ihm seine Rechtfertigung findet. Dieser aber ist die Behauptung einer fortwährenden Offenbarung, welche von den ältesten Zeiten des menschlichen Geschlechtes beginnt, durch das Wort Gottes sich fortsetzt, die Apostel, die Versammlungen der Väter, die Häupter der Kirche erleuchtet und in die Wahrheit gelenkt hat. Aber schon die Reformatoren wurden durch die Wahrnehmung des Irrthümlichen, was der Lauf der Zeiten den christlichen Lehren, des Schädlichen, was er christlicher Einrichtung beigemischt hat, der Veräußerlichung des inneren christlichen Lebens, das zuletzt ganz in Werkheiligkeit umzuschlagen und in veralteten Formen zu erstarren schien, genöthiget, den Grundsatz der fortwährenden Offenbarung auf die heilige Urkunde alten und neuen Bundes zu beschränken, anderer Seits aber die Verheißung des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen,“ von den Concilien auf alle Vereine der Gläubigen, die im Geiste mit Christus sind, auszudehnen, und seine hülfreiche Gegenwart in der Gemeinde der Gläubigen von den Beschränkungen zu befreien, unter welche sie von der Seite der Ihrigen war gelegt worden, während hinwiederum sie die Ueberzeugung

Digitized by Google

festhielt, daß die Gegenwart des Herrn in der Mitte der ihn Bekennenden ihr Gemüth nicht unbedingt beherrsche oder ihren Entschluß zu einem Werkzeuge seiner selbst mache, sondern nur so, daß er den ihn wahrhaft Suchenden zu Hülfe sei, ohne darum die Macht der Vorurtheils oder der Leidenschaft gegen die Natur ihres Trachtens aufzuheben oder zu brechen.

Ist aber für uns jener Grundsatz ein unhaltbarer, so sind es auch die Folgen. Was Sie zu Grunde legen, ist ein von uns nicht Zugegebenes und nicht Zugestandenes, und was Sie darauf bauen, fällt, ohne daß wir es berühren, für uns von sich selbst zusammen. Allerdings achten auch wir eine Form und Anstalt, durch welche das Evangelium unter den Gläubigen gewahrt und sein Segen geschützt wird, für nothwendig. Auch für uns besteht die Nothwendigkeit einer äußeren christlichen Kirche, in welcher das Wort Gottes rein gepredigt und die Sacramente nach der Einsetzung des Herrn verwaltet werden; aber wir achten diese Form in ihrer äußeren Erscheinung als zufällig, und erkennen allein „die Gemeinschaft der Heiligen," das ist den inneren Zusammenhang der Gläubigen in Christo und durch Christus als die innere Kirche, zu Deutsch die allgemeine, zu Griechisch die katholische, an, und wir sind überzeugt, daß, wenn Sie den Satz aufstellen, ohne Kirche sei kein Heil, und dies auf die Formen und Satzungen beziehen, welche die Cultusart, der Sie folgen, angenommen hat, dadurch eine irrthümliche Uebertragung von einem Inneren, Geistigen auf etwas Aeußeres und Materielles, damit aber eine Verwechselung stattfindet, welche Sie nicht fördern und uns nicht verletzen kann.

Uebrigens ist unsere Kirche, die äußere nämlich, so schlicht sie auch Ihnen nach ihrer Zurückführung der einfachen Lehre und Weise christlichen Lebens ohne Priester und Priesterthum, ohne Opfer und Genugthuung des Werkes, ohne Fegefeuer und menschliche Vertretung, ohne Verehrung der Heiligen, ohne den Glanz eines reichen und schönen Cultus, ohne die zwingende Gewalt eines mächtigen hierarchischen Organismus

Digitized by Google

mit starker Gliederung, mit berechneter Unterordnung des Niederen unter das Höhere, und mit durchgreifenden Mitteln, erscheinen mag, sie ist nicht nur den Unserigen, sondern selbst den Ihrigen in ihrer Schlichtheit als eine Mahnerin zur Seite gestellt, daß sie über der Pracht und Fülle des Aeußerlichen in ihrer Vermittelung nicht der schlichten Einfalt, in welcher der Herr mit seinen Jüngern unter uns erschien und zu uns sprach, nicht der Armuth, da er nicht hatte, sein Haupt hinzulegen, und der Unmittelbarkeit seines köstlichen Wortes, noch der lebensstärkenden Kraft vergessen, die eben in seiner Lauterkeit und schlichten Zugänglichkeit allein gefunden wird, und die auch in der Ihrigen den gläubigen Gemüthern sich in seiner ganzen Energie dann am meisten offenbart, wenn dem zu Gott gerichteten Blick die irdische Hülle mit allen ihren Eitelkeiten verschwindet, und der Geist sich in seiner Sündhaftigkeit dem göttlichen Gerichte gegenüber eines höheren Mittlers bedürftig fühlt. Wer ist dann im Besitze des wahren Trostes, auf den doch am Ende Alles hinausläuft, Derjenige, welcher den seiner Schwäche sich bewußten Menschen auf seine Werke und auf eine Ergänzung desjenigen, was da fehlen könnte, aus dem Schatze, zu dem er Nichts beigetragen, hinweiset, oder Derjenige, der ihn allein an die Brust dessen legt, welcher die Vergebung der Sünde ist und die Seeligkeit? Dahin kehren auch am Ende alle gläubigen Gemüther ein, wie sehr sie auch im Leben durch Stellung und Cultusformen getrennt waren.

Es wird erwähnt, daß, als der fromme Papst Pius VII. am Tode lag und fast allein geblieben war, ein treuer Diener sich über sein Lager mit den Worten bog: „Heiligster Vater, heiligster Vater, wie geht es?“ und der Sterbende gerufen habe: „Was, heiligster Vater! Ich bin ein armer Sünder“ (Santissimo padre, santissimo padre, come sta? — Che santissimo padre! Sono un povero peccatore); dabei habe er das Crucifix erhoben, welches er in seinen Händen hielt,

Digitized by Google

es dann auf seine Brust niedergedrückt und die Augen geschlossen, um sie nicht wieder zu eröffnen.

Das ist Christenthum, das ist als Wesenheit der inneren und allgemeinen Kirche allen äußeren christlichen Bekenntnissen gemein, die des Namens würdig sind, das andere ist menschliches Werk, achtbar, insofern es das Innere fördert, aber zufällig und vielgestaltig, und einem Jeden nach seiner Gewöhnung, Neigung und Bedürftigkeit, wie billig, anheimgegeben. Doch ist nöthig, darauf und auf den Begriff der Kirche des Weitern einzugehen. Das ursprüngliche griechische Wort für Kirche bedeutet eine zur Ausübung ihrer Befugniß versammelte Gemeinde, und das deutsche weiset auf denselben Begriff zurück *). Sie ist darum überall, auch äußerlich, wo zwei oder drei im Namen des Herrn versammelt sind, wo der Hausvater mit den Seinen sich vereinet, als Haupt derselben mit ihnen den Herrn in seinem Worte zu suchen, oder zu ihm zu beten, oder ihn in Lobgesängen zu preisen, oder sich und die Seinen an der Gabe betheiligt, die er den Gläubigen durch die zwei Sacramente spendet, welche allein von ihm eingesetzt sind. Sie ist in reichlichem äußeren Maaße, wo der Gläubigen mehrere beisammen wohnen oder sich in gleicher Weise vereinigen, oder wenn sie durch Wohnorte getrennt sind, sich zum Dienste des Herrn zusammenfinden und gegenseitig erbauen.

Daß diese Gläubigen bei gleicher Berechtigung aller Glieder aus ihrer Mitte diejenigen bestellen, denen sie vertrauen, um der Lehre, der Sacramente zu pflegen, oder die Allen gemeinsamen Angelegenheiten und die Geschäfte der Gemeinde zu besorgen, daß, wenn die Gemeinden und mit ihnen die Angelegenheiten sich vermehren, die Gesammtheit der Kirche sich

*) Kirche, wohl von curia (κυρία), der Ort der Versammlung der Gleichberechtigten; der griechische Terminus ist ἐκκλησία von ἐκκαλεῖν, aufrufen und einberufen. Sie umfaßt die zur Versammlung einberufenen Bürger der Gemeinde.

Digitized by Google

durch Abgeordnete aus der Zahl der Gläubigen vertreten läßt, oder ihnen die Sorgen, damit sie den Einzelnen nicht belästigen, anheim gibt, ist ebenso in dem Gebrauche der apostolischen Zeiten wie in der Natur der Sache begründet.

Die unserige ist, sobald sie des Wesens der ursprünglichen christlichen Gemeinschaft sich bewußt wurde, in diesen Kreis der Anordnung und Befugnisse zurückgegangen und seitdem aus ihm nicht mehr herausgetreten, und wenn sie bei ihrer Ablösung von der Ihrigen jene Obliegenheiten in letzter Instanz auf den Landesherrn übertrug, ihm die höchste Aufsicht oder das oberste Episcopat anvertraute, so verfuhr sie nach ihren Lehren und ihrem Grundsatze, daß alle Gläubigen als Glieder der Gemeinde gleich berechtigt sind, darum eben ihre Wahl einen Jeden treffen kann, derjenige aber zur obersten Aufsicht am meisten geeignet ist, der am meisten den dadurch bedingten Schutz leisten kann, und ihn in den Bedrängnissen jener Tage in reichem Maaße zu leisten Anlaß und Beruf hatte. Allerdings wurde, nachdem dieser Gebrauch zum Grundsatze erhoben, und als das Verhältniß der Unterthanen oft geändert war, der oberste Schutz auch dann in dem Landesherrn ruhend angenommen, wenn dieser einem andern Cultus folgte, so daß auch katholische Könige und Fürsten als oberste Bischöffe ihrer evangelischen Unterthanen angesehen werden. Indeß haben Sie nicht nöthig, sich oder die Ihrigen darüber in Verwunderung zu setzen, daß nun z. B. in Bayern ein katholischer Monarch als oberster Bischof der protestantischen Kirche gebietet, was seinem Glauben oder Cultus widerstrebt. Es wird dabei überall die Idee des christlichen Fürsten festgehalten, und nie ist es z. B. einer evangelischen Gemeinde in der Türkei oder in Indien zu Sinne gekommen, den Sultan oder irgend einen Radja als ihren obersten Bischof anzuerkennen. Was aber die Ausübung der mit dem obersten Episcopat verbundenen Obliegenheiten betrifft, so geschieht sie wie die Ausübung des obersten Richteramts. Der König ist nicht nur oberster Bischof der protestan-

Digitized by Google

tischen Kirche, er ist auch oberster Richter; und wie er als solcher nicht selbst richtet, sondern seine Befugniß durch die Gerichte übet, welche durch das Gesetz bestehen, so übet er seine Befugniß des obersten Bischofs durch die kirchlichen Behörden, die vor ihm bestanden und unter ihm in ihren Entschließungen von ihm so unabhängig bestehen, wie seine Richter in ihren Richtersprüchen. Das Princip der monarchischen Einheit ist gerettet, und die Rechte und Befugnisse, die es begreift, sind durch diese Uebertragung sicher gestellt. Nur darum konnten Sie an dieser Ordnung Anstand nehmen, wie Sie besonders in Ihrer zweiten Schrift gethan haben, weil ihnen die Mischung des Publicistischen und Kirchlichen, wie es durch die Natur der Sache und die Staatsordnung bedingt war, weder in ihrem inneren Grunde, noch in ihrem äußeren Belang deutlich geworden ist.

Allerdings stehen seinen Befugnissen Pflichten zur Seite, welche durch Ordnung und Leben der Kirche, die er zu schirmen hat, bedingt sind, und indem Sie rathen, daß er in Folge der inneren Bewegung der protestantischen Kirche sich des Einschreitens und des Verfahrens im Kreise seiner Befugnisse enthalten, und die ihm anvertraute Gemeinde evangelischer Confession ihrem Schicksal überlassen soll, wollen Sie, daß er seine Pflichten vergesse, um zu thun, was Ihnen angenehm und Ihren Wünschen entsprechend seyn würde.

Es liegt ihm ob, zur Ordnung und Führung der kirchlichen Dinge, insofern die Wahl ihm zusteht, Männer zu berufen, welche den Lehren derselben zugethan und darum geneigt sind, die Aemter der Lehrer, der Prediger und Seelsorger denjenigen zu vertrauen, die der von ihnen vertretenen Kirche innerlich angehören; es liegt ihm ebenso ob, jene Männer seiner Wahl bei Vollziehung ihres Berufes mit seinem königlichen Ansehen zu schützen. Das hat, wir wissen es Alle und erkennen es dankbar an, des jetzo regierenden Königs Majestät in jedem Fall und unter allen Umständen gethan, und es kann

Digitized by Google

durch Abgeordnete aus der Zahl der Gläubigen vertreten läßt, oder ihnen die Sorgen, damit sie den Einzelnen nicht belästigen, anheim gibt, ist ebenso in dem Gebrauche der apostolischen Zeiten wie in der Natur der Sache begründet.

Die unserige ist, sobald sie des Wesens der ursprünglichen christlichen Gemeinschaft sich bewußt wurde, in diesen Kreis der Anordnung und Befugnisse zurückgegangen und seitdem aus ihm nicht mehr herausgetreten, und wenn sie bei ihrer Ablösung von der Ihrigen jene Obliegenheiten in letzter Instanz auf den Landesherrn übertrug, ihm die höchste Aufsicht oder das oberste Episcopat anvertraute, so verfuhr sie nach ihren Lehren und ihrem Grundsatze, daß alle Gläubigen als Glieder der Gemeinde gleich berechtigt sind, darum eben ihre Wahl einen Jeden treffen kann, derjenige aber zur obersten Aufsicht am meisten geeignet ist, der am meisten den dadurch bedingten Schutz leisten kann, und ihn in den Bedrängnissen jener Tage in reichem Maaße zu leisten Anlaß und Beruf hatte. Allerdings wurde, nachdem dieser Gebrauch zum Grundsatze erhoben, und als das Verhältniß der Unterthanen oft geändert war, der oberste Schutz auch dann in dem Landesherrn ruhend angenommen, wenn dieser einem andern Cultus folgte, so daß auch katholische Könige und Fürsten als oberste Bischöffe ihrer evangelischen Unterthanen angesehen werden. Indeß haben Sie nicht nöthig, sich oder die Ihrigen darüber in Verwunderung zu setzen, daß nun z. B. in Bayern ein katholischer Monarch als oberster Bischof der protestantischen Kirche gebietet, was seinem Glauben oder Cultus widerstrebt. Es wird dabei überall die Idee des christlichen Fürsten festgehalten, und nie ist es z. B. einer evangelischen Gemeinde in der Türkei oder in Indien zu Sinne gekommen, den Sultan oder irgend einen Radja als ihren obersten Bischof anzuerkennen. Was aber die Ausübung der mit dem obersten Episcopat verbundenen Obliegenheiten betrifft, so geschieht sie wie die Ausübung des obersten Richteramts. Der König ist nicht nur oberster Bischof der protestan-

Digitized by Google

tischen Kirche, er ist auch oberster Richter; und wie er als solcher nicht selbst richtet, sondern seine Befugniß durch die Gerichte übet, welche durch das Gesetz bestehen, so übet er seine Befugniß des obersten Bischofs durch die kirchlichen Behörden, die vor ihm bestanden und unter ihm in ihren Entschließungen von ihm so unabhängig bestehen, wie seine Richter in ihren Richtersprüchen. Das Princip der monarchischen Einheit ist gerettet, und die Rechte und Befugnisse, die es begreift, sind durch diese Uebertragung sicher gestellt. Nur darum konnten Sie an dieser Ordnung Anstand nehmen, wie Sie besonders in Ihrer zweiten Schrift gethan haben, weil ihnen die Mischung des Publicistischen und Kirchlichen, wie es durch die Natur der Sache und die Staatsordnung bedingt war, weder in ihrem inneren Grunde, noch in ihrem äußeren Belang deutlich geworden ist.

Allerdings stehen seinen Befugnissen Pflichten zur Seite, welche durch Ordnung und Leben der Kirche, die er zu schirmen hat, bedingt sind, und indem Sie rathen, daß er in Folge der inneren Bewegung der protestantischen Kirche sich des Einschreitens und des Verfahrens im Kreise seiner Befugnisse enthalten, und die ihm anvertraute Gemeinde evangelischer Confession ihrem Schicksal überlassen soll, wollen Sie, daß er seine Pflichten vergesse, um zu thun, was Ihnen angenehm und Ihren Wünschen entsprechend seyn würde.

Es liegt ihm ob, zur Ordnung und Führung der kirchlichen Dinge, insofern die Wahl ihm zusteht, Männer zu berufen, welche den Lehren derselben zugethan und darum geneigt sind, die Aemter der Lehrer, der Prediger und Seelsorger denjenigen zu vertrauen, die der von ihnen vertretenen Kirche innerlich angehören; es liegt ihm ebenso ob, jene Männer seiner Wahl bei Vollziehung ihres Berufes mit seinem königlichen Ansehen zu schützen. Das hat, wir wissen es Alle und erkennen es dankbar an, des jetzo regierenden Königs Majestät in jedem Fall und unter allen Umständen gethan, und es kann

Digitized by Google

nur seltsam erscheinen, daß, während Ihnen für Ihre Kirche ein solcher Schutz, wie er durch Berufung ächtkatholischer Oberhirten und Pfarrer geleistet werden kann, gewiß im hohen Grade willkommen ist und dankbare Anerkennung finden wird, Sie ihn der unserigen mißgönnen. Ist es doch, als wollten Sie durch Beseitigung desselben das, was Ihnen als unsere Auflösung erscheint, noch beschleunigen und die Vernichtung der Ihnen verhaßten Confession, welche sich Ihnen in jener Bewegung ankündigt, einen Tag früher eintreten, oder durch Trennung des Monarchen von seinen heiligsten Pflichten beschleunigen sehen. Allerdings hat Ihr eitles Trachten Nichts zu bedeuten; es scheitert an der Pflichttreue unseres Königs, der sein hohes Amt besser begreift, als diejenigen, welche, wie Sie, sich mit feindseeligen Gesinnungen gegen Andere in seinen Rath drängen, und in ihrer Verblendung auch nicht durch die Erwägung gehemmt werden, daß er vor Gott und auf sein heiliges Evangelium geschworen hat, Jeden seines Volks bei seinen Rechten und Befugnissen zu schützen, und daß es darum Meineid ist, was ihm zu rathen, ihm als heilsam darzustellen Sie sich nicht entblödet haben.

Wir werden dadurch auf die Lehre und die Lehrform unserer Kirche und auf das geführt, was Ihnen in ihr als Wechsel der Lehre, als Auflösung der von den Reformatoren anerkannten Sätze des Glaubens, damit aber als Aufhebung des Protestantismus erscheint, aus welcher Sie die Entbindung des Monarchen von den durch das oberste Episcopat ihm erwachsenen Befugnissen und Pflichten herzuleiten gemeint waren.

Die von der römisch-katholischen Kirche getrennten Gemeinden, obwohl in einzelnen Glaubenslehren und kirchlicher Ordnung von einander abweichend, werden unter dem gemeinsamen Namen der protestantischen, auch der evangelischen Kirchen begriffen. Man hat ihr in neuesten Zeiten diesen letzten Namen verargen wollen, und in ihm eine Anmaßung gefunden, welche

Digitized by Google

die Andern zu dulden nicht befugt wären, da auch sie auf das Evangelium gegründet seien.

Darüber ist zu sagen, daß die Benennung eine historisch begründete, daß die aus ihr zu Folge des westphälischen Friedens hergeleitete Verbindung der protestantischen Reichsfürsten unter dem Namen des *corpus evangelicorum* seit jener Zeit im deutschen Staatsrechte besteht, und weder vom Kaiser noch von den Bischöffen deutscher Nation, noch von den katholischen Ständen je angefochten worden ist. Schon daraus folgt, daß sie in ihm eine Anmaßung und eine Beleidigung nicht gefunden haben. Wir nennen uns evangelisch, wie Ihre Kirche sich die apostolische nennt, und obwohl auch wir die Lehre der Apostel bekennen, wird es doch Niemanden auf unserer Seite beikommen, an jener Benennung irgend einen Anstoß zu nehmen. Ebensowenig würden Sie dagegen zu erinnern haben, wenn auch Ihre Kirche sich die römisch-evangelische nennen würde. Eine jede wählt die Benennung, welche ihrem Wesen am meisten zu entsprechen scheint, und wir neiden darum der Ihrigen so wenig den Namen der katholischen, dem sie den Namen der römischen beifügt, oder die Bezeichnung der alleinseeligmachenden, durch welche sie die ihr nicht Angehörigen von der Seeligkeit ausschließt.

Wenn wir dann die Benennung der evangelischen für die unserige als besonders geeignet in Anspruch nehmen, so geschieht es, weil sie nicht, wie die Ihre, zugleich auf die Tradition, sondern auf das Evangelium allein gegründet ist, wie es in den Büchern des neuen Bundes überliefert wird.

Der Name der Protestanten hat, wie bekannt, einen zufälligen Ursprung, und ward zuerst auf dem Reichstag zu Speyer 1529 gehört, als die Anhänger der neugestifteten Lehre von der allein seeligmachenden Kraft des Glaubens gegen den von der katholischen Majorität entworfenen Reichsabschied sich verwahrten oder protestirten und mit Gottes Hülfe bei der heiligen Schrift, als dem Worte Gottes, verbleiben zu

Digitized by Google

wollen erklärten. Er hängt darum in der Wurzel mit dem Namen evangelisch zusammen, insofern denn die Protestation die allein auf das Evangelium gegründete Lehre wahren sollte. Wir haben also gar keinen Grund, uns dessen zu entschlagen, möchten ihn jedoch gerade in unsern Tagen in seiner wahren Bedeutung vorzüglich gegen diejenigen herauswenden, welche durch ihn bestimmt werden, uns als solche darzustellen, die gegen alles auf dem Gebiet des Glaubens und der Kirche Festzustellende protestiren, und welche darum dem Protestantismus keinen positiven Gehalt, sondern allein einen negativen Charakter beilegen. Die negative Seite des Protestantismus ist die Ablehnung der Tradition, insofern nicht die Bibel übereinstimmt, und mit ihr ist darum auch die positive gegeben, das Festhalten an dem, was als Inhalt des Evangeliums erkannt worden ist; so daß also die beiden Namen die beiden Seiten unserer Kirche bezeichnen. Sie ist evangelisch, positiv, insofern sie sich auf dem Evangelium allein aufbaut, und ist ebendarum protestantisch und negativ, insofern sie Alles außer ihm in Glauben und Kirche Hinzugekommene als unberechtigt ablehnt.

Allerdings sind die Wiederhersteller unseres Glaubens, einig in dem Grundsatze, im Geist und im Wesentlichen, gleichwohl in der Auffassung einiger Lehren, der vom Abendmahl und der von der Vorbestimmung der Seeligkeit, von einander abgewichen. Sie haben dadurch die Scheidepunkte christlicher Kirche, wie sie z. B. zwischen der römisch-katholischen und griechisch-katholischen in Bezug auf die Lehre von dem Ausgang des heiligen Geistes bestehen, auch in die ihrige gepflanzt, weil auch sie, wenigstens in der Abendsmahlslehre, sich nicht an dem genügen ließen, was der klare Sinn der Urkunde bietet, an der Gegenwart des Herrn in jenem Sacrament, und weil sie darüber hinaus auch die Art und Weise dieser Gegenwart wissen und festsetzen wollten. Sie haben in Folge davon die neue Kirche nach Confessionen getrennt; indeß die lutherische und calvinische oder reformirte Confession oder Kirche

Digitized by Google

haben darum nicht aufgehört, evangelische zu sein, und besitzen in dem Augsburger Bekenntniß eine Urkunde, in deren Anerkennung sie sich in manchen Ländern, wie in Kurhessen, längst einig wissen, theils jeden Augenblick vereinigen können. Dadurch würde zwar der besondere Name, welchen sie von ihren Hauptgründern tragen, beseitigt, aber Niemand wird diesem weniger entgegen sein, als der Geist jener ehrwürdigen Männer selbst, die das Ihrige redlich gethan haben, um zu verhindern, daß nicht ihr Name zur Bezeichnung eines Werks gebraucht würde, das sie als ein Werk Gottes betrachteten, dem allein die Ehre gebühre.

Doch was in dieser Sache weiter geschehen werde, liegt in dem Schooße der Zeit als Keim einer weiteren Entwickelung der Lehre des Evangeliums. Denn die protestantische oder evangelische Christenheit, welche sich über jene Unterscheidung hin als Eine und im Wesen einig zu betrachten nie ganz aufgehört hat, ist nicht in die einmal gewonnene Form gebannt und dadurch stereotyp geworden, sondern durch ihren Grundsatz selbst darauf angewiesen, durch Forschung in der Schrift an Erkenntniß zu wachsen; und dieses Wachsthum kann und wird über jene Unterscheidung noch zu ganz andern Erfolgen führen, ohne darum uns von der unerschütterlichen Basis des Evangeliums zu trennen, oder einem falschen Rationalismus zu huldigen, insofern dieser die Ablehnung der göttlichen Offenbarung als Princip einschließt.

Damit aber ist nicht gesagt, daß die lutherische oder die calvinisch-reformirte Kirche durch jenes Princip des Fortschreitens in der Erkenntniß aufgehoben oder doch künftiger Aufhebung preisgegeben wäre. Sie bestehen im Gegentheil zu Recht, werden auch in Zukunft bestehen, und sind — wir wiederholen es auch hier — mit größerer Entschiedenheit an ihre ursprüngliche Form gewiesen und in ihr gebannt, als der Katholicismus in die seinige, mag man den abendländischen oder den morgenländischen in das Auge fassen. Denn dieser ist,

Digitized by Google

Sie mögen das Princip seiner Unveränderlichkeit so bestimmt fassen, wie es Ihnen nöthig scheint, oder vielmehr sein System ist in der Zeit durch eine Reihe von Concilien und ihre Beschlüsse gebildet worden, und seine Unveränderlichkeit, sofern dieselbe der That nach besteht, beruht im Festhalten dessen, was einmal festgestellt worden war, ohne daß die Möglichkeit, zur Feststellung anderer Punkte auf demselben Wege zu gelangen, dadurch ausgeschlossen ist.

Die Mittel aber, deren er sich bedient, zu jener Feststellung zu gelangen, oder seine Dogmata zu gründen, insofern zu ihnen der reine und volle Inhalt der heiligen Schrift nicht hinreicht, lagen in der Bildung, vorzüglich in der philosophischen der verschiedenen Zeiten. Um die Lehre der Dreieinigkeit zu erwähnen, so enthalten allerdings die heiligen Urkunden ihre Wesenheit so gut wie die des heiligen Abendsmahls und der Gegenwart des Herrn in ihm. Die Lehre von Gott, dem Schöpfer, vom Geist des Herrn und vom Sohn, der als Logos vom Anfang, der der Welt Anfang und Gott war, ist unbezweifelt eine biblisch-christliche Lehre; aber die Urkunde meldet Nichts, weder von der Physis oder Natur, noch von der Wesenheit (οὐσία), noch von den Personen (πρόσωπα) der Gottheit in diesen Terminis. Sie wurde zu näherer Bezeichnung christlicher Anschauung aus der Philosophie, besonders der aristotelischen, beigezogen, und durch die Beschlüsse der Concilien über die doppelte Natur des Sohnes und über gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater aus jener Quelle geschöpft. Ja der Begriff des ὁμοούσιος (wesensgleich) wurde neugebildet, um das ὁμοιούσιος (wesensähnlich) der Arianer auszuschließen und die volle Gottheit Christi zu wahren. Hier also ist Beiziehung der aristotelischen Lehre, um durch ihre Hülfe die Ueberlieferung der heiligen Schrift genauer und bestimmter auszuprägen. Es ist damit nicht gesagt, daß das Innere und die Wesenheit jener Lehre selbst aus aristotelischer Anschauung geflossen sei, und wir wahren uns mit Entschie-

Digitized by Google

denheit gegen eine solche Mißdeutung, sondern allein, daß das in den heiligen Urkunden Enthaltene mit Hülfe der philosophischen Anschauungsweise der früheren Jahrhunderte bestimmter in das Bewußtsein der Gläubigen gebracht und zum wissenschaftlichen Begriff erhoben wurde. Ebenso ist der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater Lehre der Bibel, und das Symbolum der allgemeinen Synoden von Nicäa (325) und Constantinopel (381), welche die Wesensgleichheit des Sohnes feststellten, begnügt sich, das Ausgehen des heiligen Geistes in dieser reinen Form auszusprechen. So viel ich weiß, stellen auch Sie nicht in Abrede, daß der Zusatz, nach welchem der Geist auch vom Sohne ausgehend bezeichnet wird, erst später von der abendländischen Kirche beigefügt wurde. Er hat sich auch in die unserige fortgepflanzt. Hat sie darum gegen die Bibel gehandelt? Gewiß nicht. Denn indem der Geist vom Vater ausgeht, wird er auch vom Sohn ausgehend gedacht werden, insofern sie beide gleichen Wesens sind. Zu dieser Anschauung gelangten indeß die Concilien nur auf dem Wege der Induction, also durch einen logischen Proceß, und so ist eine große Zahl von Begriffsbestimmungen in andern Beschlüssen oder durch die Gründer und Häuptlinge der scholastischen Philosophie festgestellt worden, welche, christliche Forschung und christliche Ueberlieferung vermählend, der Kirche Stoff und Gelegenheit zur Ausprägung ihrer Dogmen gegeben hat. Daß es bei Bildung der confessionellen Form der Abendmahlslehre aus biblischem Stoffe nicht anders gegangen, ist oben gezeigt worden. Ich bin weit entfernt, diesen Proceß zu verkennen; auch unsere Kirche hat seine Ereignisse mit wenigen Ausnahmen sich angeeignet, und es kam nur darauf an, das Verfahren und das Wesen der hier vorliegenden Sache zu bezeichnen. Was also auf dem angegebenen Wege nicht bis zum Tridentiner Concilium möglich war, welches den früheren Beschlüssen die seinigen für Ihre Kirche beigefügt hat, das ist auf ebendemselben in einem künftigen allgemeinen Concil möglich, und insofern ist in Ihrer

Digitized by Google

Kirche das Princip der Entwickelung, der Ergänzung oder näheren Bestimmung der Glaubenslehre nicht ausgeschlossen. Sie ist, obwohl in dem angedeuteten, beschränkten Sinne, der Veränderung und dem Wechsel ausgesetzt; aber die nach bestimmten Eigennamen bezeichneten Confessionen der evangelischen Kirche sind nicht in dem gleichen Fall, weil sie an die Bibel als Glaubensgrund und an ihre symbolischen Bücher als Lehrnorm allein gewiesen sind, und sie ein außer beiden stehendes Ansehen der Entscheidung nicht zulassen. Gesetzt aber auch ein solches bestünde, so würde es nur durch die Vertretung des ganzen Theils der zu den einzelnen Kirchen gehörenden Christenheit können geltend gemacht werden. Aber weder besteht eine solche, noch kann sie durch irgend eine besondere Vertretung eines Theils ersetzt werden. So ist die lutherische Kirche in vielen Gemeinden oder Inbegriffen von Gemeinden über Deutschland, in den Ostseeprovinzen, in Finnland, den nordischen Reichen, in Holland, in Amerika und bis in die Krimm und nach Ostindien zerstreut; aber ohne anderes Oberhaupt als Christus, ohne andere Einheit als die innere der mit Geist und Herz ihrer Lehre zugewandten Gläubigen, ohne Organ als die Bibel und ihre Symbole, ohne Vertretung ihrer allgemeinen Interessen; und wollten die Vertreter irgend eines Theils derselben, z. B. in Bayern oder in Schweden, irgend etwas in den Symbolen neu bestimmen, oder als Erfolge genauerer Schrifterklärung zu ihrer Ergänzung aufnehmen, sie würden bei den andern lutherischen Kirchen kein Gehör, oder nur insofern Gehör finden, als es ihrer eigenen Ueberzeugung entspräche, aber darum Nichts entschieden, sondern nur einen controversen Punkt in die Lehre der lutherischen Kirche gebracht haben.

Jede Confession der evangelischen Kirche ist an ihren Bestand in Glaubenssachen gebunden, und gibt sich als besondere, als lutherische oder calvinische auf, sobald sie diesen Kreis verläßt, nämlich in den Gemeinden, welche sich dazu verstehen.

Digitized by Google

Das aber schließt nicht aus, daß sie in den andern Gemeinden, welche den Aenderungen nicht folgen, bleibt, wie sie war, und es gehört zu den Hauptirrthümern Ihrer Ansicht von der protestantisch-evangelischen Kirche, daß Sie von ihr aussagen, was auf einigen Punkten in ihr geschieht, und darum, wo Irrung, Umgestaltung und Abweichung von den Symbolen oder der Schrift zum Vorschein kommen, über Auflösung der protestantischen Kirche den Stab brechen, und verkünden, daß sie an sich den Selbstmord vollzogen habe. Im Gegentheil, so groß auch diese Umgestaltung in ihr erscheinen möge, sie trifft nur einige Theile, gleichviel wie groß oder mannigfaltig, aber als Kern und eigentliche lutherische Kirche bleibt überall jener Inbegriff von Gemeinden und Individuen zurück, welche an den Satzungen und Lehren ihres Reformators Nichts geändert haben; ja man hat gesehen, daß Gemeinden einzelner oder Inbegriffe mehrerer, welche durch die Bewegungen der Zeit von jenen Satzungen, sei es durch Umwandlungen, sei es durch Union, waren getrennt worden, sich denselben, wie in Schlesien als Altlutheraner, in den Niederlanden als „hergestellte" lutherische Kirche wieder zugewendet, daß andere, wie in unsern fränkischen Ländern, auch die vermittelnden Ansichten, welche Reformirte und Lutheraner zu verbinden begonnen haben, aufgegeben und sich der alten Entschiedenheit gegen die Reformirten wieder zugekehrt haben.

Die altlutherische Kirche besteht also nach wie vor in der Unveränderlichkeit ihrer Lehren und Satzungen, und es ist dafür ganz gleichgiltig, wie viel sich von ihr abgewendet haben. Sie wird diese Abwendung als einen Abfall betrachten und beklagen. Sie wird dadurch statistisch beschränkt, aber kirchlich nicht aufgehoben. Sie wird sich im Gegentheil noch fester und entschiedener auf ihrem alten Grund und Boden zu behaupten suchen. Allerdings bleibt für sie die Bibel der einzige Grund des Glaubens, und sie erkennt nur an, was sich durch sorgfältige, sprachliche und historische Forschung als Sinn derselben ihr dargestellt hat;

Digitized by Google

aber sie betrachtet diese Forschung, insofern dadurch Sinn und Gehalt der Glaubenslehre bedingt wurde, als durch die Reformatoren vollzogen und in allen wesentlichen Punkten abgethan. Es verhält sich nicht anders auf dem Gebiet der reformirten Kirche. Die Entschiedenheit, mit welcher sie in der Schweiz an mehreren Orten wieder zu der Lehre von der Prädestinatination zurückkehrt; die gleiche Richtung der Gemeinden am Rhein hinab, im Wupperthal und in den Niederlanden, wo von jenen erneuten Reformirten das entschiedene Festhalten an der Synode von Dortrecht begehrt wird, zeigen dieselbe Richtung und denselben Geist. Wie man in ihrer Kirche von vielen Seiten da, wo Lockerheit oder Lässigkeit in Lehre und Satzung eingetreten ist, mit Energie das alte Kirchliche zurückruft, und es mit Beharrlichkeit geltend macht, so geschieht es in den verschiedenen Confessionen der unserigen. Es ist ein und dieselbe Erregung und Belebung des religiösen Gefühls, dieselbe aus ihr entsprossene Ueberzeugung, welche, durch die neue Bewegung der Theologie und die sich mehr und mehr verbreitende Gleichgiltigkeit der Andern beunruhigt, durch Festhaltung oder Wiederherstellung des alten Ueberlieferten Befriedigung und Sicherheit findet.

Man wird aber im Innern der evangelischen Kirche beider Confessionen leicht eine doppelte Richtung des religiösen Gefühls und in Folge deren des kirchlichen Bestrebens wahrnehmen. Eine große Anzahl wahrer Christen in beiden betrachten den Inhalt der heiligen Schrift, insofern er den Glauben betrifft, nicht nur als ein äußerlich Gegebenes, Glaubwürdiges, Ueberliefertes und durch seine Beschaffenheit der Annahme Würdiges, sondern, und zwar noch mehr, als ein innerlich Erlebtes, als eine Befriedigung und als einen Frieden des Herzens und Geistes, zu dem sie zum Theil, nach langen und schmerzhaften Kämpfen, aus dem Gefühl menschlicher Gebrechlichkeit sich dadurch emporgehoben, daß ihnen mit jener Erkenntniß zugleich in Christus das Mittel und die Kraft innerer Umge-

Digitized by Google

staltung und Heiligung erschien, so daß ihnen, nachdem sie sich ihn im Glauben angeeignet, das Bewußtsein ihrer Vereinigung mit Gott geworden und als die Sonne eines neuen Lebens aufgegangen ist. Das ist der innere Kern dessen, was man unter dem Namen des Pietismus verdächtigt hat, und man thut sehr unrecht, wenn man an zufälligen Erscheinungen haftet, ihn selbst einer Schwäche, eines Siechthums des Gefühles oder eines Zerfließens in haltlosen Bestrebungen zeiht. Jeder Unbefangene wird hinter dieser Form, die er besonders in unklaren und weniger männlichen Individuen wahrnimmt, die wahre Kraft des Glaubens und des Lebens erkennen, welches sich in den stärkeren Gemüthern, z. B. der Reformatoren selbst, geoffenbart, entzündet und weltgestaltende Wirkungen hervorgebracht hat. Männer dieser Richtung und Gesinnung tragen in sich die wahre Stärke und die erhebende Energie des Christenthums, und ihnen ist weder das Leben als eine Schule derselben, noch die Wissenschaft als eine Hülfe und Zierde fern geblieben; ja sie werden selbst die Philosophie in mancher Beziehung als eine ächte Waffe der Abwehr gegen ihre beiden Feinden, den Unglauben und den Aberglauben, und als eine Vermittlerin des wissenschaftlichen Bewußtseins dessen, was sie im Herzen und Geiste tragen, zu erkennen und zu gebrauchen wissen. Ebendieselben werden gegen die feste und ausschließende Formulirung der Lehrsätze des Glaubens in den symbolischen Büchern, gegen die Ordnung des kirchlichen Lebens der Gemeinden und des Cultus keineswegs gleichgiltig, sondern ihnen aufrichtig ergeben sein, aber auch die Form nicht für den Geist, das Wort nicht für das Wesen halten, sondern als dieses allein das Leben und den Geist des Glaubens, der in ihnen durchdringend und erhaltend waltet, anerkennen, auch jene Form als todt betrachten, wo sie nicht von jenem Geist durchdrungen und getragen wird; ebendieselben sind auch geneigt, den gleichen Geist, wo er in andern Glaubensformen sich offenbart, anzuerkennen. Sie fühlen sich zu ihm hingezogen, sich ihm congenial, innerlich zugethan

Digitized by Google

und verschmolzen. Man sieht es besonders in den reichbegabten und christlich durchdrungenen Männern beider Confessionen, die, obwohl durch gewisse Bestimmungen des Glaubens und Formen des Cultus getrennt, gleichwohl zu einander gehören. Sie haben die innere Vereinigung von beiden geschlossen und den Sieg des Herrn gefeiert, ganz unabhängig von den Bestrebungen Anderer, zu einer Einigung beider protestantischen Kirchen durch Vereinbarung, sei es der Symbole oder der Cultusformen, zu gelangen.

Es wird hinreichen, zur Erläuterung dieser Darstellung an die Thätigkeit jenes großen und segensreichen Vereins zur Ausbreitung des christlichen Heiles zu erinnern, welcher in Basel zumeist durch die Freigebigkeit wohlhabender Bürger als evangelische Missions-Anstalt gegründet worden ist, und von Männern voll wahren Glaubens und reiner Hingebung aus beiden Kirchen aufrecht gehalten wird, die an jenem Orte selbst durch Lehre und Beispiel wirken oder durch Uebernahme von Sendungen in die fernsten Erdtheile bemüht sind, den Samen des Christenthums unter Völker auszustreuen, die dessen bis dahin nicht theilhaftig gewesen waren. Noch jetzo steht ein Geistlicher lutherischer Confession aus Würtemberg an ihrer Spitze und lenkt sie, gleich seinem Vorgänger, einem Gliede derselben Kirche, in Heil und Segen. Alles, was, sei es in der Schweiz durch Vereine und Stiftungen, sei es außer ihr durch ähnliche Bestrebungen, für sie geschieht, fließt aus demselben Geiste und ist von ihm erfüllt. In solcher Gesinnung ist die wahre Gestalt und Kraft des Christenthums und des Glaubens offenbar geworden, und die von ihr Durchdrungenen können, und sie allein aus vollem Herzen, mit dem großen und edlen Hamann *), dem Zeugen und Herold derselben, sprechen und beten: „Die Seele kann so wenig ohne Glauben leben, als der Leib ohne die Güter der Natur. Dies ist das wahre Licht und

*) Hamann's Schriften, Thl. 8, S. 6 u. 7.

Digitized by Google

das einzige, worin die Religion von uns angesehen werden sollte; dann würden wir bald von ihrer Göttlichkeit und Nothwendigkeit überzeugt sein. Die Vollkommenheit unseres Daseins hängt von der Erkenntniß Gottes in Christo Jesu ab; wie sollte nicht mit der Vollkommenheit unseres Daseins das Glück desselben verbunden sein! Mein gnädiger Gott! gib mir und vermehre in mir den Glauben an Dich und den Du gesandt hast, Jesum Christum. Ohne Dich bin ich Nichts; Du bist mein ganzes Ich. Ohne Dich ist es unmöglich, Dich zu kennen und zu Dir zu kommen. Du hast die Schlüssel aller Erkenntniß und mit denselben den Schlüssel des Himmels in Deinem Sohne und der Predigt seines Evangelii uns geschenkt. Dies laß unsere Weisheit und Kraft und Ruhm sein."

Halten Sie mich aber nicht für so ungerecht oder herzlos, daß ich jenes Walten und Gestalten des christlichen, des heiligen Geistes auf unsere Kirche allein beschränkt halte, und unfähig wäre, es in Angehörigen der Ihrigen oder der morgenländischen da zu erkennen, wo es in Lehre, Leben und That sich offenbart. Es waltet in den Werken des heiligen Chrysostomus und Augustinus, welche wirkten, ehe das Christenthum sich in die gegenwärtigen Confessionen zersetzt hatte, es waltet durch das Mittelalter herauf in Schriften vieler gottbegeisterten Männer, es weht in dem Buche von der Nachfolge Christi, das dem Thomas von Kempen beigelegt wird, in den Schriften des heil. Thomas von Aquino, es athmet in den Schriften von Fenelon, zum Theil auch von Bossuet und ihrer Nachfolger bis auf Le Maistre herab, und hat sich als ein Lebensbalsam zuletzt in Leben und Werken ruhmreicher Oberhirten der deutschen katholischen Kirche oder Lehrer derselben geoffenbart, sei es, daß sie durch die weite Kluft, die uns von einander trennt, nicht abgehalten wurden, denselben christlichen Geist da, wo er unter uns waltet, anzuerkennen, wie jene Männer, welche zuletzt den bischöflichen Sitz von Regensburg geschmückt haben, sei es, daß sie sich gegen unsere Kirche feindlich gezeigt haben, wie der

Digitized by Google

Mann, der zuletzt unter uns gewandelt, wie Möhler, dessen Gang noch von dem Segen träuft, der an die Fußtapfen des Gerechten gebunden ist.

Dieser Geist fehlt ebensowenig andern christlichen Kirchen, in deren Bekenntnissen Irrthümliches vorwaltete, oder noch vorwaltet. Man wird das Walten desselben Geistes weder in den Werken des Origenes noch des Tertullian verkennen, und selbst die Socinianer haben in ihrer Mitte Männer, und nicht in geringer Zahl, gleich ausgezeichnet durch Geistesgaben wie durch sociale Stellung, aufzuweisen, die von jenem Geist getrieben wurden, den das Christenthum als eine innere Offenbarung, durch diese aber eine Bestätigung der äußern erscheinen läßt, und Christus verherrlicht und gedient haben, wenn auch, was sie über sein innerstes Wesen und sein Verhältniß zu Gott geglaubt, aus irrthümlicher Auffassung der Aussprüche der heiligen Urkunde geflossen waren. Auch noch durch Nebel bringt die Sonne, welche Alles beleuchtet und zum Leben und Dasein ruft.

In ihnen allen aber, so verschieden ihr Standpunkt und so abweichend ihre Ueberzeugungen in Bezug einzelner Bestimmungen christlicher Lehre waren, war der Heiland und das Bestreben lebendig, das ihn suchet, ihn im Inneren gewahrt und dasselbe durch ihn heiliget und erneut. Sie bilden über die Unterschiede der Confessionen hinaus den wahren Kern der allgemeinen Kirche des Herrn. Sie haben und sie hatten die Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," und in ihnen bewährt sich, was Christus sagt: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen."

Doch ich kehre zu der Confession unserer, der evangelischen, Kirche zurück. Neben jenen Männern, welche den Heiland in sich erfahren und ihre Erfahrung als Kern und Wesen des Christenthums erkannt haben, bewegt sich auf ihrem Gebiet in

Digitized by Google

langer Folge die Schaar derjenigen, die mit größter Entschiedenheit an der besondern Form und Bestimmung des Glaubens und des Cultus halten, und denen die Symbole und die symbolischen Bücher nicht nur das volle und das unverbrüchliche Maß des Christenthums, sondern auch die Weise bilden, durch welche der von Innen wirkende Geist bedingt und gerichtet wird. Ohne die innere Erfahrung des Christenthums zu entbehren, werden sie meist von ihr weniger lebendig getrieben, als die andern, und achten darum die Form mit ausschließender Entschiedenheit als das untrügliche Gesetz, in dem und nach dem der Geist sich äußern und bewegen soll. Die Schulen dieser Strengen, von der Entschiedenheit, mit der sie an der überlieferten Glaubensform, als an der allein wahren, hielten, Orthodoxen genannt, haben sich besonders in jener Zeit, als die lutherische und calvinische Kirche in hartem Kampfe lagen, und die Verdächtigung der aufrichtigen Bekenner von beiden hin und her ging, gebildet. Vorzüglich die Schule der Wittenberger Theologen, welche die wahre und reine lutherische Ueberlieferung zu schirmen glaubte, trat gegen die Andern, denen das innerlich lebendige Christenthum Richtung und Gestalt gab, und welche vorzüglich durch Spener und Franke in Halle verherrlicht wurde, mit einer Entschiedenheit auf, welche die Abneigung zum Widerwillen steigerte. Als vor 100 Jahren Erlangen gestiftet wurde und sich der Markgraf Friedrich zu Bildung der neuen Facultät an die orthodoxen Theologen nach Wittenberg wandte, gingen diese in ihrem Eifer gegen jene als Pietisten bezeichneten Männer so weit, daß sie ihren Sendlingen nach Erlangen und den Nachfolgern ihren Widerwillen durch Eidschwüre auf das Gewissen banden, und man hat umsonst erwartet, daß bei der Säcularfeier die theologische Facultät von Erlangen selbst die Initiative zur Abänderung des Eides ergreifen würde, nach welchem noch jetzo der in die Facultät eintretende Professor der Theologie bezeugen und geloben muß, daß er den Pietismus verabscheue und ihn niemals begünstigen wolle:

Digitized by Google

„quod Pietismum ex animo detestetur neque unquam ei favere velit.“

Tantaene animis coelestibus irae!

Auch in unsern Tagen hat sich, wiewohl unter andern Verhältnissen, dieser Geist eines strengen Formalismus auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens unter uns in besonderer Weise und mannigfaltiger Erscheinung enthüllt, indem er sich vorzüglich auf das zwischen beiden Confessionen Unterscheidende warf, am meisten geweckt und erstarkt durch die Versuche, über dasselbe hinweg zu einer Vereinigung von beiden zu kommen. Er ist in Folge davon, namentlich in Schlesien, mit einer Schärfe und selbst Härte aufgetreten, welche zuletzt sogar Männer wie Scheibel, die wegen des Widerstandes gegen die Union waren verfolgt worden, nicht als entschieden genug verwarf, während er an andern Orten, zumal in Bayern, bemüht ist, jene innere Gemeinsamkeit der Gläubigen beider Confessionen zu lösen, die lutherische Kirche außer aller Berührung mit der reformirten zu bringen, und selbst die Beiträge zur Förderung ihrer Missionsanstalt als unstatthaft, ja als verwerflich, zu bezeichnen.

Ganz abgesehen von seiner Beschaffenheit muß er zunächst als ein Zeichen innerer, starker und selbstständiger Bewegung auf dem Gebiete der evangelischen Kirche betrachtet werden. Er stellt neben jenem, in die Tiefe des Gemüths und die Fülle der göttlichen Offenbarung gerichteten innern Geist die andere, gleichsam die äußere Seite des Lebens dar; obwohl in seiner äußersten Form gegen jenen einen vollen Gegensatz bildend, haftet er doch mit ihm auf gleicher Basis, der des göttlichen Wortes und seiner unbedingten Wahrheit, und ist ihm durch eine Reihe von Mittelstufen verbunden, durch jene Männer, welche, von dem lebendigen Hauche des Christenthums selbst durchdrungen, die Strenge der dogmatischen Formen, wenn auch mit weniger Entschiedenheit, wollen, und derjenigen, die um diese zunächst bemüht, in sich des lebendigen Wortes und Glaubens nicht untheilhaftig sind. Wenn Sie im Ge-

Digitized by Google

tümmel Ihres Streites seine Stimme nicht vernehmen, und in den Staubwolken, die auch Sie erregen, seine Gestalt nicht wahrnehmen, so begegnet Ihnen auf diesem Punkte nur wieder, was Ihnen auf jedem andern Ihrer Beurtheilung unserer Zustände begegnet ist. Sie waren unfähig, das Wesen und das reine Walten dessen, was Sie bekämpften, zu fassen, wußten darum nicht, was Sie thaten, und führten Ihre Streiche in die Luft.

Ich bin weit entfernt, jenem Geist des Formalismus, da, wo er gegen den andern feindseelig oder ausschließend verfährt, das Wort zu reden, oder das Gefährliche, das Verwerfliche zu verkennen, zu dem er in seiner äußersten Entfaltung führen kann. Wenn ich aber mich enthalte, ihn in seinem Wesen selbst zu verurtheilen, so geschieht es, weil ich des Spruches eingedenk bin: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet," und weil auch auf diesem heiligsten und höchsten Gebiet des menschlichen Gemüths und seiner Bestrebungen in Glaubenssachen das Leben durch Gegensätze vermittelt wird, und wir darin das Walten des Geistes in seinen verschiedensten Offenbarungen anerkennen müssen, so sehr wir auch das Aeußerste beklagen, zu dem er unter Einfluß menschlicher Schwäche und der Unklarheit oder Befangenheit des Bestrebens in die Entartung des dogmatischen Fanatismus getrieben wird.

Demnächst wird es gut sein, auch auf diesem Punkt die in den Wurzeln gleichen Erscheinungen Ihrer Kirche zu berühren. Auch in ihr waltet jener Formalismus, und es hat Zeiten gegeben, wo er der vorwaltende gewesen ist. Er ist, gestützt durch die Macht ihrer kirchlichen Ordnungen und die ausschließende Entschiedenheit ihres Waltens, nicht selten zum Fanatismus erwachsen. Er hat als solcher, Geist und Wesen christlicher Liebe und Lehre verdunkelnd, die Ketzergerichte eingesetzt; er hat die Folterkammer, in welcher die des Irrthums Beschuldigten peinlichen Fragen unterworfen und durch Martern zu Geständnissen gebracht wurden, mit den furchtbarsten Werkzeugen ausgerüstet; er hat, wie in der reformirten Kirche für Servetus,

Digitized by Google

so in der Ihrigen für Savonarola, Huß und Hieronymus von Prag die Scheiterhaufen errichtet; er hat die Brandfackel der Glaubenskriege über die Länder getragen und unter dem Schatten höllischen Dunkels seine Bluthochzeit gefeiert. Es ist in seinem innersten Keime und in seinem ersten Auflodern als Glaubenseifer nicht der Fanatismus; aber in ihm ist der Same enthalten, aus dem die Dämonen des Fanatismus von den Leidenschaften der Menschen erzeugt wurden, und fort und fort da werden erzeugt werden, wo die Energie wahrer christlicher Gesinnung, die fortschreitende Gesittung und die Stärke der öffentlichen Meinung diesem titanischen Geschlechte nicht Einhalt thun und seine Brut nicht in der Geburt ersticken.

Doch Sie rufen uns von den Bewegungen auf dem in sich geschlossenen innern Gebiete unserer Kirche zu andern, die theils zwischen beiden Confessionen, theils wenigstens unter der Form und Fahne des Protestantismus, und mit Berufung auf sein Princip freier Forschung in unserer Kirche sich besonders seit einem Jahrhundert gestaltet, und in Ihnen die Vorstellung einer Auflösung erweckt haben, der, wie Sie glauben, im Protestantismus Nichts widersteht, und deren ätzende Kraft zuletzt das Christenthum selbst angreife und in Gefahr bringe. Alles, was Sie darüber vorbringen, ist nur eine besondere Weise und Behandlung des Themas, welches dem panharmonischen Concert gegen unsere Kirche seit sechs Jahren zur Behandlung gegeben ist, und in dessen innersten Accorden das altcatonische: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam“ liegt, oder die nichtswürdigen Voltaire'schen Schmähungen gegen Ihre Kirche: „écrasez l'infame!“ am Ende zu einem Fluche gegen die unsrige umwandelt.

Es wird auch hier nöthig sein, die Fäden des Gewebes, das Sie mit kluger Hand aus Ihrem Zeddel und unserem Einschlag zusammenstoßen, auseinander zu ziehen, um die Natur der einzelnen bestimmen zu können; dabei werden wir in dem schon begonnenen Verfahren beharren, daß wir überall die Ana-

Digitized by Google

logie zwischen dem, was bei uns und bei ihnen geschieht, wäre es auch nur zunächst zu Ihrer Bestürzung und unserer Beruhigung, nachweisen. Es ist also die Rede von einer Bewegung im Inneren der Kirche, die aus ihrem geschlossenen Kreise hervorstrebt, sei es um diesen zu erweitern und die getrennten Glieder zusammenzubringen, oder ihn zu durchbrechen.

Zunächst nimmt dabei jenes Bestreben unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die beiden protestantischen Confessionen als Glieder einer und derselben evangelischen Kirche zu vereinigen.

Es ist nicht von heute und gestern, es ist mit ihrer Trennung selbst geboren. Schon Luther und Zwingli, Melanchthon und Calvin haben an dem Werke gearbeitet, die Schranken des 30jährigen Kriegs haben, wenn auch ohne Erfolg, den Gedanken daran zurückgeführt; es ist dann auf einzelnen Punkten versucht worden. In Kurhessen besteht seit mehr als 100 Jahren die doctrinelle Vereinigung beider auf den Grund der Augsburgischen Confession, und die Marburger Facultät zählt Theologen lutherischer und reformirter Kirche unter ihren Lehrern. Besonders aber ist die Verbindung beider Kirchen zu Einer in den neuesten Zeiten mit Energie ergriffen worden. Es ist hervorgerufen worden durch die Ueberzeugung, daß beide auf Einem Grund und Boden, dem alleinigen göttlichen Worte, ruhen, daß in Folge davon sie in wesentlichen Dingen nicht verschieden sein können nnd verschieden sind, sondern nur in unwesentlichen, d. i. in solchen, wo die Dogmen zwar auf den Sinn und Inhalt der Bibel gegründet wurden, aber es nöthig schien, sie durch weitere oder besondere Entwickelung zu einem bestimmten, mehr wissenschaftlichen Bewußtsein zu bringen, vorzüglich die Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination. Auch die Erwägung, daß Trennung schwach, Einigkeit stark macht, führte dazu, zumal in Zeiten, wo die Gefahr von derjenigen Kirche, von welcher beide wären verstoßen und verfolgt worden, sich zu erneuern oder drohender zu werden schien.

Digitized by Google

Darum darf kein Zweifel bestehen, daß die Einigung beider Confessionen, wie sie ein christliches und evangelisches Werk ist, sich als ein nützliches und heilsames, ja im Geist des wahren, lebendigen Christenthums als ein heiliges darstellt.

Allerdings ist die erste Frage, ob die genannten Dogmen, ungerechnet ihre verschiedenen Auffassungen in beiden Kirchen, sich doch so nahe stehen, daß eine Vereinbarung möglich ist?

Für die Lehre vom Abendmahl liegt sie in der einfachen Fassung der ersten Augsburgischen Confession, welche die Gegenwart Christi im Abendmahl zwar ausspricht, aber die Art und Weise derselbe nicht bestimmt. Eine Einigung beider ist demnach für diejenigen gegeben, welchen die einfache Fassung der Bibellehre und die Ueberzeugung genügt, daß sie im Abendmahl des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden.

Bei der Prädestination aber, wo der Unterschied des Dogmas zunächst darin liegt, daß nach lutherischer Lehre die göttliche Gnade allen Menschen angeboten werde, nach der reformirten aber *nicht*, ist eine Einigung schon dadurch möglich gemacht, daß die einzelnen Confessionen der reformirten Kirche den Grundsatz der Prädestination nicht mit gleicher Strenge fest halten. So wird in dem anhaltinischen Bekenntnisse gelehrt, der ewige Rathschluß Gottes bestehe darin, daß er zum ewigen Leben *Alle* bestimmt hat, die in wahrem Glauben zu Christus fliehen und in ihm bis an das Ende beharren *), und damit übereinstimmend lehrt das märkische Bekenntniß, welches der der Markgraf von Brandenburg, Johann Siegmund, durch seine Theologen für Brandenburg entwerfen ließ, annahm und vorschrieb, im Artikel von der Gnadenwahl, „daß Gott, ehe denn der Welt Grund gelegt worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwählt hat *Alle*, so an Christus beständig glauben."

*) Confessio Anhalt. c. II. Decreto immutabili vitae aeternae destinavit *omnes* ad Christum vera fide confugientes et in hac usque ad finem vitae perseverantes.

Digitized by Google

Auch ist diese Lehre mit ähnlichen Ermäßigungen in den Heidelberger Katechismus aufgenommen worden.

Dadurch nun ist zunächst gegeben, nicht daß die Unterschiede als nicht bestehend sollten betrachtet werden, sondern daß sie keine Heil und Seeligkeit bedingende Abweichung enthalten, sodann im Innerlichen und Wesentlichen sofort auch kein Grund vorhanden ist, weßhalb die Angehörigen beider Confessionen sich fürwährend als getrennt, und nicht vielmehr als zwei Glieder einer und derselben Kirche, oder als unirte evangelische Kirchen betrachten sollten.

Diese Ansicht begründet und bedingt eine Einigung im Geist, wenn sie auch in der Form nicht ausgesprochen und durch keinen öffentlichen Act vollzogen ist. Sie läßt beide Kirchen neben einander bestehen, aber sie betrachtet beide nur als verschiedene Auffassungsweisen einer und derselben evangelischen Lehre, deren Verschiedenheit gegen das, was sie gemeinsam haben, verschwindet, und wir werden nicht in Abrede stellen, daß sie in Bayern auch da besteht, wo die Union nicht vollzogen ist. Sie gestattet sofort gemeinsames kirchliches Regiment in allen Punkten, welche jene Abweichungen und die aus früheren Zeiten überlieferten besonderen Interessen der einzelnen Kirchen und Glieder nicht berühren. So ist seit Anfang dieses Jahrhunderts die oberste Kirchenbehörde für beide Kirchen in Bayern dieselbe; sie ist aus Räthen beider Confessionen zusammengesetzt, und wenn Sie daran Anstoß nehmen, müssen Sie ihn nicht weniger an dem obersten Studienrath nehmen, der sogar nach der Verfassung des Reiches für die Schulen der drei Kirchen als ein gemeinsamer besteht und darum Einen Rath protestantischer Confessionen enthalten muß. Auch hier lag die Ansicht zu Grunde, daß es im Wesentlichen Eine christliche Schule gebe, und daß, im Fall etwas die Schulen der einzelnen Confessionen Betreffendes, etwas Confessionelles zur Berathung käme, dieses den Räthen der einzelnen Confessionen als ein Besonderes um so mehr könne anheimgestellt werden, da sie

Digitized by Google

hinter sich und über sich ihre kirchlichen Behörden haben, denen die Wahrung alles Religiösen, auf Unterricht oder Cultus Bezüglichen in der Schule ohnehin übertragen bleibt.

Ebenso ist dadurch Gemeinsamkeit der Sacramente bedingt, insofern nur Zumuthung und Zwang entfernt bleiben. In Bezug auf die Taufe besteht ohnehin kein Zweifel, welche, Gott sei Dank, in den abendländischen Kirchen, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Form, eine gemeinsame geblieben ist. Die Zulassung zum Abendmahl aber, namentlich von Gliedern der reformirten Kirche zum Abendmahl der lutherischen, betrachten Sie unter anderm Gesichtspunkt, und erklären, daß dadurch die lutherische Kirche in Bayern sich als solche aufgegeben und aufgehört habe, lutherische zu sein; doch darüber sind Sie in einer neuen Schrift von Harleß, welche mir, während ich dieses schreibe, zukommt, des Nähern bedeutet worden. Die lutherische Kirche kann, ohne sich aufzugeben, Glieder der reformirten Kirche zu ihrem Abendmahl lassen, welche durch diese Betheiligung das Bekenntniß ablegen, daß sie mit uns im Wesentlichen übereinstimmen. Gesetzt aber, sie wäre dadurch genöthigt oder veranlaßt worden, den Namen aufzugeben, so würde sie nur im Sinn ihres Stifters handeln, welcher, wie bekannt, nie aufgehört hat, mit großer Entschiedenheit zu begehren, daß man seinen Namen nicht mit der Kirche Christi vermischen solle, die er in ihrer Reinheit und wahren Allgemeinheit herstellen, aber nicht durch besondere Benennung zu einer gesonderten stempeln wollte. Uebrigens glaube ich ebensowenig mit Harleß, daß derjenige Reformirte, welcher sich zum Abendmahl der unsrigen meldet, dadurch sich als zu ihr übergegangen darstellen will oder darzustellen braucht. Fußt er auf der Lehre des Evangeliums, daß der Herr im Abendmahl gegenwärtig sei, so kann er die Ueberzeugung haben, daß er dasselbe in der Feier seines Nachtmahls in jedem Falle theilhaftig wird, er mag in der seinigen oder in der unsrigen daran Theil nehmen. Für den Geistlichen, der ihn zuläßt, reicht es hin, daß er dieses voraus-

Digitized by Google

ſetzen kann und darf. Das Uebrige iſt Sache des Gewiſſens, die er dem Gewiſſenskündiger ebenſo anheimgibt, wie bei jedem Gliede ſeiner eigenen Kirche die Erwägung, ob es auch in wahrem Glauben derſelben ſich dem Tiſche des Herrn nahe, vorausgeſetzt, daß es ihm nicht Grund zur Annahme des Gegentheils gegeben hat. Nur dann tritt ſeinerſeits das Ungehörige ein, wenn er, ihm zu gefallen, an der lutheriſchen Feier des Abendmahls irgend etwas ändern wollte, und unſere Kirche zu München hat darum ſehr recht gethan, die eine Zeitlang bei der Vertheilung den Einſetzungsworten vorangeſchickte Formel: „Chriſtus ſpricht," wieder beſeitigt und ſich auf dieſe Worte allein, wie es die alte Ordnung begehrte, wieder beſchränkt zu haben.

Uebrigens wäre die Frage, ob die Sache, die Betheiligung an dem Abendmahl einer andern Kirche unter derſelben Vorausſetzung der Freiwilligkeit und Zwangloſigkeit als freie Gewährung und Geſchehenlaſſen von beiden Seiten nicht noch weiter ausgedehnt werden könnte. Ob Ihre Kirche einen zu ihr nicht übergetretenen Chriſten, der das Abendmahl in ihr begehrt, zulaſſen würde, weiß ich nicht; die griechiſche, namentlich die ruſſiſche, erhebt darüber keine Schwierigkeit, nur daß ſie eine ſolche Betheiligung als eine Art des Ueberganges betrachtete. Eines umgekehrten Falles, wo Glieder der ruſſiſchen Kirche Zulaſſung zum Abendmahl in unſerer Kirche begehrten, erinnere ich mich aus meiner Jugend. Als ich nämlich in der Schulpforte den Studien oblag, geſchah es, daß einige ruſſiſche Soldaten von denjenigen, welche damals der Conſul Napoleon Bonaparte aus der Gefangenſchaft dem Kaiſer Paul in ihre Heimath zurückſandte, und welche mit einer großen Schaar ihrer Landsleute durch unſere Thäler zogen, in die Schulkirche während des Gottesdienſtes eintraten. Wie ſie ſahen, daß am Altar das Abendmahl gereicht wurde, traten ſie heran und knieten am Altar nieder, indem ſie, der Sprache unkundig, durch ſehr deutliche Zeichen und Ausdrücke großer Andacht und Verehrung

Digitized by Google

die Hostie und den Kelch begehrten. Der Geistliche, ein sehr frommer und würdiger Mann, war einen Augenblick im Zweifel, aber bald war sein Entschluß gefaßt. Er segnete sie, und unter den Worten: „Dir geschehe nach deinem Glauben," reichte er einem nach dem andern in derselben Weise wie den Gliedern seiner Kirche erst das Brod und dann den Kelch. Sie empfingen beides unter großer, sichtbarer Erhebung, was sich sogar durch Thränen offenbarte Es wurde später bekannt, daß in dem ganzen Zuge der Heimkehrenden kein russischer Priester war, und sie jenes Trostes und Genusses lange Zeit entbehrt hatten. Das Benehmen des Geistlichen wurde auf verschiedene Weise beurtheilt, aber von den kirchlichen Oberbehörden, welche davon Kunde nahmen, mit keinem Tadel belegt. Es war diesem nicht zu Sinne gekommen, daß er dadurch seiner Kirche etwas vergeben, oder gar, so viel an ihm war, sie aufgegeben hätte, weil er von ihrem Trost diejenigen, die sein begehrten, auszuschließen weder für christlich, noch für menschlich hielt. Doch darüber können die Ansichten verschieden sein, und was ich allein begehre, ist, daß Sie von der Prätension oder Anmaßung ablassen, Ihre Ansicht und Meinung, welche auf ihrem Standpunkt eine sehr achtbare sein mag, darum zu einer auch uns binden oder bestimmen sollenden erheben, oder als eine allgemeine geltend machen zu wollen.

Um aber auch auf diesem Punkt den Parallelismus unserer und Ihrer Kirche, der ungeachtet Ihrer polemischen Darstellung des Contrastes besteht, hervorzuheben, erinnere ich Sie an das, was diese letztere in Bezug auf die Abendmahlsfeier der unirten griechischen Kirche geschehen läßt. Die Ihrige achtet Leib und Blut des Herrn schon in der Hostie gegenwärtig und entzieht darum, der Einsetzung entgegen, in der Regel den Genuß des Kelches dem Laien. Die griechische hat sich diese Anschauungsweise nie, wenigstens insoweit nicht angeeignet, daß sie glaubte, das Abendmahl der Laien unter einer Gestalt spenden zu können oder zu dürfen. Sie mischt darum Brod und Wein und ver-

Digitized by Google

theilt beides zusammen. Ihre Kirche hat kein Bedenken getragen, diesen Gebrauch auch in den mit ihr vereinigten Gemeinden der griechischen Kirchen zuzulassen, und dadurch eine Mannigfaltigkeit der Feier gestattet, die dasjenige sogar überwiegt, was in den Kirchen evangelischer Confession als Verschiedenheit des Abendmahls besteht, und selbst bis in das Innere des Dogmas sich erstreckt. Denn offenbar ist diesen die Frage nicht fremd, ob der Herr ganz in der Hostie empfangen werde, welche Sie lehren, die Griechen aber eben durch die Festhaltung der Nothwendigkeit beider Gestalten des Abendmahls ablehnen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, Sie oder die Ihrigen über das in Anspruch zu nehmen, was Sie mit Ihrer Glaubensweise in dieser heiligsten Sache vereinbar achten; aber eben so entschieden müssen wir es ablehnen, daß Sie uns, wenn wir in ähnlicher Weise verfahren, darum der Glaubensmischerei oder gar des Abfalls von mehreren Lehren und Satzungen anklagen.

Noch ein anderer Umstand ist auf diesem Gebiet äußerer Verschiedenheit bei innerer Einigung in wesentlichen Dingen zu erwähnen, weil sie auch ihn zum Gegenstand bitteren Tadels gemacht haben. Es ist die Behandlung der Lehre vom Abendmahl in Schulen, welche Kinder beider Confessionen, aber Einen Lehrer haben. Das Beispiel der Gemeinde im Donaumoos, wo dem lutherischen Geistlichen aufgetragen worden ist, den Kindern der reformirten Gemeindeglieder die Abendmahlsfeier nach den Satzungen ihrer Kirche vorzutragen, hat Ihnen dazu Veranlassung gegeben. Ist ihm aufgegeben, diese aus der heiligen Schrift abzuleiten? Diese enthält allein den in beiden Kirchen gemeinsamen Grund derselben von der Gegenwart des Herrn in jenem Sacramente. Ebensowenig enthält der Auftrag die Zumuthung, ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, durch welche die Reformatoren jener Kirche zu der Annahme eines geistigen Genusses geführt wurden, und diese als Wahrheit zu bezeichnen. Auch davon ist keine Rede, und ein solcher Auf-

Digitized by Google

trag konnte von keinem Oberconsistorium ohne Pflichtverletzung gegeben, und von keinem lutherischen Geistlichen ohne Gewissensverletzung vollzogen werden. Worum aber handelt es sich denn also in dieser so verschrieenen Sache? Allein darum, daß jener Geistliche den Kindern reformirter Gemeindeglieder, die er bei der im Uebrigen bestehenden Gemeinsamkeit beider Kirchen beim Religionsunterricht vereinigt hat, bei der Abendmahlslehre die Lehrbestimmungen ihrer Kirche über das Abendmahl mittheilen soll. Allerdings behält auch in dieser Beschränkung die Sache etwas Ungefüges und Widerstrebendes, zumal wenn sie einem eifrigen, seiner Kirche mit Entschiedenheit ergebenen Geistlichen angemuthet wird, und sie kann durch die Obliegenheit, doch jenen Kindern die Lehre ihrer Kirche auf diesem Punkte nicht vorzuenthalten, und durch die Unmöglichkeit, ihnen einen eigenen Lehrer oder Geistlichen ihrer Kirche zu diesem Zwecke zu stellen, zwar erklärt, vielleicht entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt werden, und es steht zu hoffen, daß das Oberconsistorium über den Punkt der Mittellosigkeit hinwegkommt, um dem Bedürfniß auf gehörige Weise zu genügen; aber was dort geschieht, rechtfertigt Sie nicht, wenn Sie Ihr dreifaches Weh über jenes Verfahren ausrufen, und vorgeben, unsere Kirche sei in den gräulichsten Indifferentismus gesunken, so daß sie ihren Geistlichen zumuthe, aus Einem Munde kalt und warm zu blasen und gegen die Kinder reformirter Kirche als Irrthum zu verwerfen, was sie gegenüber den lutherischen als evangelische Wahrheit verkündiget habe. Uebrigens wird jeder historisch vorschreitende Religionsunterricht die unterscheidenden Lehren der einzelnen Kirche vorzutragen genöthigt sein; das Ungehörige lag hier allein darin, daß dem Geistlichen zugemuthet wurde, solches in Beziehung auf das Abendmahl vor Kindern zu thun, denen die Sache nicht in ihrer historischen Beziehung, sondern als Sache des Glaubens nahe gelegt werden sollte, während es von den Lehrern der andern Confession nur als historische Thatsache ihres Glaubens bezeichnet werden konnte.

Digitized by Google

Das also ist die Frage des Protestantismus in Bayern, insofern sie sich auf die diesseits des Rheins bestehende lutherische Kirche und ihr Verhältniß zur reformirten bezieht, auf die aus der innern Gemeinschaft hervorgegangene Gemeinsamkeit des kirchlichen Regiments und auf die Zulassung der Reformirten zur lutherischen Feier des Abendmahls. Es besteht oder geschieht hier Nichts, wodurch die lutherische Kirche in ihrem Innern verletzt oder auch nur gestört würde. Diese kann und wird auch in Zukunft selbst da, wo die äußere Union nicht vollzogen ist, sich an dem gemeinsamen Grunde und der inneren Uebereinstimmung im Wesentlichen genügen lassen. Sie wird daran weder durch Sie und Andere, die es gleich feindlich mit ihr meinen, noch durch die neueren Bemühungen lutherischer Eiferer gehindert werden, welche das heilsame Werk innerer Einigung und aufrichtiger Zuneigung evangelischer Christen aller Confessionen aufheben und ihrem Rigorismus zum Opfer bringen möchten. Doch es ist Zeit, den Bestrebungen der Einigung zwischen beiden auf das Gebiet zu folgen, wo statt der bisher getrennten lutherischen und reformirten Kirchen durch eine Union eine und dieselbe protestantisch-evangelische Kirche soll erzielt werden.

Wir haben nämlich die Versuche in's Auge zu fassen, welche gemacht worden sind, um beide Kirchen in der Pfalz auch äußerlich zu vereinigen. Seit lange standen dort beide Confessionen einander nahe, dogmatisch dadurch, daß die calvinische Lehre von der Prädestination in den reformirten Katechismus ohne die calvinische Schärfe war aufgenommen und die Abendmahlslehre der lutherischen näher gehalten worden, und politisch, weil ihre Glieder in allen Gemeinden und viele durch eheliche Verbindung gemischt waren. Auch hatte sie der gleiche Druck, welchen sie beide früher von den letzten, unduldsamen Regenten der Pfalz erfahren hatten, wie es bei gemeinsamen Leiden geschieht, enger aneinander geschlossen, und die französische Revolution mit ihrer unbedingten, auch kirchlichen Gleichheit

Digitized by Google

hatte nicht weniger als die Ausbreitung des Rationalismus dazu beigetragen, die noch übrigen Unterschiede, besonders in der Abendmahlslehre, als einer Vereinbarung nicht widerstrebend erscheinen zu lassen. Die Union wurde im Jahr 1818 so vollzogen, daß man sich über eine gemeinsame Fassung der beiden vorzüglichsten streitigen Lehren, vom Abendmahl und der Prädestination, verständigte, für die übrigen aber die Bestimmungen der symbolischen Bücher als Lehrnorm gelten ließ.

Die Form, unter welcher diese Vereinigung damals vollzogen und von Seiten der kirchlichen und politischen Oberbehörde anerkannt wurde, bleibt, wie es in der Natur der Sache liegt, fortdauernd maßgebend. Zwar erklärte die Generalsynode von 1822, die vereinte Kirche erkenne nur die heilige Schrift als Glaubensgrund an und messe den symbolischen Büchern nur die ihnen gebührende Achtung zu; indeß nimmt man sie, wie es nöthig ist, bei dem Worte, so weicht sie darin nicht von der ursprünglichen Union ab; denn nie haben die evangelischen Kirchen einen andern Glaubensgrund als die Schrift anerkannt, und nirgends ward den symbolischen Büchern mehr als die ihnen gebührende Achtung zuerkannt, das heißt, die ihnen insofern gebührt, als in ihnen nach der Ueberzeugung der Kirchen die reine Schriftlehre enthalten ist. Auch war schon längst durch allgemeine Uebereinstimmung das Weil der alten strengen Fassung in ein Insofern übergegangen, wenn es sich von ihrer Geltung mit Bezug auf die Bibel handelte. Indeß wurde damals auf Antrag der Synode ein Katechismus für die Schulen der Pfalz vorgeschlagen, angenommen und eingeführt, welcher fast alle Grundlehren der Schrift entweder fast ganz übergeht, oder auf eine Weise vorträgt, daß das System sich nur wenig Linien über eine christliche Sittenlehre erhebt, und vom christlichen Glauben kaum noch etwas zu spüren war. Doch ward dieser nicht bestimmt verworfen, und der Anhang liefert unter anderm auch das apostolische Glaubensbekenntniß, welches zu allen Zeiten als die Grundlage der Glaubenslehre gegolten hat.

Digitized by Google

Vorzüglich aber über diesen Katechismus und über die durch ihn dem Jugendunterricht gegebene Richtung hat sich seit etwa 8 Jahren ein Streit zwischen den Synoden und dem Consistorium der Pfalz erhoben, in welchem das Oberconsistorium mehr als einmal eingeschritten ist. Die Synoden hatten früher mit überwiegender Stimmenmehrheit den Katechismus geschützt, die kirchlichen Behörden ihn zu beschränken oder zu beseitigen gesucht. Jene berufen sich auf die königliche Genehmigung desselben, diese darauf, daß die Einführung geschehen sei, ohne daß in dem Innern desselben die vom Oberconsistorium begehrten Aenderungen seien vollzogen worden. Dazu sei auch die Einführung selbst nur als ein Provisorium bezeichnet worden. Da nun dieselbe auch ohne die von der obersten Kirchenbehörde geforderten Aenderungen stattgefunden habe, so könnte das Provisorium umsomehr jeden Augenblick aufgehoben und der Katechismus beseitigt werden. Es ist nicht dieses Ortes, die Verhandlungen zu verfolgen, welche diesen Widerspruch zwischen Generalsynode und Oberconsistorium vermitteln sollten, oder über den dogmatischen Grund desselben hier zu entscheiden; doch, abgesehen von seiner kirchlichen Beschaffenheit, ist jenes Lehrbuch rücksichtlich seiner pädagogischen unbrauchbar und bringt keine Frucht. Es ist in den Lehrbestimmungen zu abgezogen, trocken, formell und über die Einfachheit der evangelischen Lehren hinaus in wesentlichen Lehrbestimmungen auf eine Weise schwierig, daß es von den Kindern nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt, nicht aber verstanden, am wenigsten beherzigt werden kann. Darum trugen auch gleich bei Anfang des Streites Unbefangene, welche das Buch durch Gebrauch und Wirkung kennen gelernt hatten, auch wenn ihnen sein dogmatischer Inhalt genügte, kein Bedenken, es in Beziehung auf didaktische Zweckmäßigkeit als verfehlt zu bezeichnen.

Haben nun gegen die Entfernung dieses Lehrbuches sich zu Anfang gleichwohl Bewegungen in der unirten Kirche der Pfalz erhoben, so ist es weniger geschehen, weil man an seiner

Digitized by Google

pädagogischen Unbrauchbarkeit und abstrakten Trockenheit zweifelte, sondern jener Widerstand floß aus der rationalistischen Auffassungsweise des Christenthums, welcher der überwiegende Theil der Geistlichkeit dort zugethan war. Vielen war diese die Hauptsache. Sie schirmten sie in dem Lehrbuche, und dieses umsomehr, weil die Furcht einer kirchlichen Reaktion über sie kam, als deren letztes Ziel sie Aberglauben und Finsterniß, Mönchthum, Papstthum und Jesuitismus erblickten, und man in jenem rationalistischen Lehrbuche das äußerste Bollwerk der Lehr- und Glaubensfreiheit meinte vertheidigen zu müssen. Dabei stützten sie sich auf die königl. Entscheidung von 1828, nach welcher die kirchliche Behörde darauf sehen soll, daß „nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes" gelehrt werde.

Die Frage stellt sich also dahin, ob es, ungeachtet der bei seiner Einführung nicht vollzogenen Bedingung und der provisorischen Geltung der Maßregel, bei jener Bestimmung, der übrigens allerdings die kirchliche Oberbehörde in ihrer früheren Zusammensetzung nicht feind sein konnte, für alle Zeiten und auch da noch sein Bewenden haben sollte, wo in Folge der Reaktion gegen den Rationalismus die Gemüther mehr und mehr zu den positiven Lehren des Christenthums sich zurückwendeten, und nachdem in Folge davon das Oberconsistorium aus Männern, die in ihrer Ueberzeugung auf den ursprünglichen Lehren der Reformatoren fußten, war zusammengesetzt worden. Was lag jenen Männern näher als der Wunsch und das Bestreben, der Union ihren ursprünglichen Charakter zu wahren oder wieder zu geben, nach welchem beide Kirchen ihre gemeinsamen Lehren beibehalten und nur über die beiden streitigen sich zu einer neuen Fassung verständigt hatten?

Niemand hat jenen Katechismus in dogmatischer Hinsicht strenger beurtheilt, als Sie selbst, mein hochgeehrtester Herr College, wenn Sie (I. S. 18) sagen, daß nach dessen Anleitung eine Generation nach der andern zum Unglauben, zur Verläugnung der gemeinsamen christlichen Glaubensartikel, der

Digitized by Google

Dreieinigkeit, der Menschwerdung, der Erlösung herangezogen wird. In der That war jener Behörde, auch wenn sie dieser entschiedenen Ansicht nicht in ihrer ganzen Schärfe huldigte, und glaubte, christlicher Glaube könne bei gehöriger Benutzung der in dem Katechismus angezogenen Bibelstellen wenigstens theilweise geweckt und genährt werden, durch den Kern dieser Ansicht ihre Pflicht vorgezeichnet, und das Recht eines auf sie gegründeten Verfahrens unumwunden anerkannt. Sie selbst traten unstreitig ganz gegen Ihren Willen als ihr Anwalt auf. Ihr christliches Gewissen hat Ihnen in einem von Ihrer Klugheit unbewachten Augenblick diese Rolle zugetheilt.

Alles also wird dabei auf die Art des Verfahrens ankommen, welches die oberste Kirchenbehörde hier einschlug, und auf den Erfolg, der am Ende bei den Menschen das Urtheil ihrer Handlungen zu bestimmen pflegt.

Hat nun das Oberconsistorium in irgend einer Weise Gewalt angewendet? Hat es Geistliche rationalistischer Gesinnung, die im Uebrigen ihr Amt mit Gewissenhaftigkeit verwalteten, verfolgt oder unterdrückt? Sie selbst führen davon kein Beispiel an, und auch in dem Buche über die protestantisch-evangelische Kirche in der Pfalz, in welchem Herr Geh. Kirchenrath Paulus in Heidelberg 1840 den Rationalismus jener Provinz, den er während seiner langen amtlichen Thätigkeit an jener Universität gepflegt hatte, als dem Kinde seines Geistes zu Hülfe kam, wird kein solches angeführt. Auch wäre solche Vergewaltigung gegen Männer, die unter dem Schutz des Staates und nicht ohne Zustimmung der kirchlichen Behörde sich ihre religiöse Ueberzeugung außerhalb des überkommenen Lehrbegriffes gebildet und ihr gemäß bis dahin gelebt hatten, wie gegen den Geist unserer Kirche, so gegen die Sache selbst, welche man stützen wollte. Sie hätte eben so bestimmt gegen die Rücksichten verfahren, die man der Pfalz und ihren Bewohnern schuldet, welche Sie mit Recht (II. S. 15) als einen wackeren und ehrenwerthen Volksstamm rühmen, und welche zufolge

Digitized by Google

ihrer Lage und Einrichtungen gewohnt sind, Alles, was ihnen im Einzelnen als Bedrückung oder Unrecht entgegentritt, mit um so größerer Entschiedenheit abzulehnen, als sie ihr politisches und sociales Leben wie ein Ganzes betrachten, an dem man keinen Theil schädigen oder verletzen kann, ohne das Uebrige zu stören und in Gefahr zu bringen.

Oder haben die kirchlichen Behörden wenigstens darauf angetragen, daß die Einführung des Katechismus, da sie nur eine provisorische und bei ihr die Bedingung, unter welcher sie eintrat, ohne Erfüllung geblieben war, ohne Weiteres zurückgenommen werden sollte? Auch das haben sie nicht gethan, und offenbar haben dabei dieselben Rücksichten für die Pfalz und das Bestreben vorgewaltet, Alles zu vermeiden, was als Reaktion angesehen werden, Besorgniß erwecken und die Abneigung mehren könnte.

Was aber jene Behörden gethan haben, wozu sie durch ihre Ueberzeugung ebenso wie durch ihre amtliche Pflicht genöthigt waren, ist im Wege der Hinweisung auf Sinn und Geist der Vereinigung, auf die politische und sociale Stellung der vereinigten Kirche, auf die Natur des Katechismus und auf die Bedingungen eines regsamen kirchlichen Lebens geschehen.

Die christlichen Kirchen sind durch unser öffentliches Recht als Corporationen mit besonderen und mit politischen Rechten anerkannt, und werden als solche in beiden Kammern vertreten. Die beiden protestantischen in der zweiten, gleich der katholischen, durch Pfarrer, in der ersten durch den Präsidenten ihres gemeinsamen Oberconsistoriums, welcher dort als Reichsrath den Bischöffen der katholischen Kirche sich anschließt. Die Verfassung aber kennt allein drei christliche Confessionen, das ist die römisch-katholische, die lutherische und die reformirte, denen sie gleiche bürgerliche und politische Rechte zutheilt; die griechische ist als gleichberechtigt diesen später beigesellt worden. Von einer andern oder fünften Confession oder Kirche weiß sie Nichts,

Digitized by Google

und es ist vor Allem nöthig, diesen staatsrechtlichen Standpunkt festzuhalten, gleichviel, ob man eine solche Vermischung kirchlicher und politischer Berechtigungen unbedingt billigt oder nicht. Da aber gleichwohl bei Aufrichtung der Verfassung die Union vollzogen war, also die in ihr Begriffenen auch in der Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte begriffen sind, so ist offenbar, daß diese die Union nicht als eine neue Kirche, sondern als eine Form der Vereinigung von beiden angesehen und in ihr Lutheraner und Reformirte verbunden erblickt hat. Auch ist das die unter den Pfälzern selbst vorwaltende Anschauungsweise. Es geschieht in Folge davon, daß die Glieder jener Kirche, so wie sie außer der Pfalz auftreten, sich als Lutheraner oder als Reformirte betrachten und betrachtet werden, und wenn die Rheinpfälzer im Donaumoos, obwohl der Union angehörig, für ihre Kinder einen Vortrag über die Abendmahlslehre nach dem Glauben der reformirten Kirche begehren, so geschieht es doch wohl, weil sie in ihrer Heimath diese Kirche durch die Union nicht abgethan achten. Ebenso wird es außer Deutschland angesehen. In Utrecht besteht als Verlassenschaft eines reichen Pfälzers aus Kreuznach, mit Namen Bernhardt, eine Stiftung für Studirende der Pfalz mit einem Capitalvermögen von 30,000 ℔ Sterling, das in England angelegt ist, und von der theologischen Fakultät zu Utrecht verwaltet wird. Nach dem Willen des Erblassers dürfen die aus diesem Fond geschöpften Stipendien allein an jene Pfälzer gegeben werden, welche reformirter Confession sind und sich in Utrecht dem Studium der Theologie widmen, und die Facultät jener Universität hat auch nach jener Union kein Bedenken getragen, diese Stipendien nach wie vor jungen Männern aus den bei Bayern gebliebenen Ländern der Pfalz ebenso wie den aus abgetretenen pfälzischen Ländern zu verleihen, weil sie, wie mir noch im Jahr 1836 zu Utrecht der Vorstand jener Stiftungsverwaltung, der durch Alter und Verdienst ehrwürdige Heringa, erklärte, der Ansicht und Ueberzeugung ist, daß in

Digitized by Google

unserm Lande die reformirte Kirche durch die Vereinigung mit der lutherischen nicht aufgehoben ist.

Daraus ist also wohl offenbar, daß sowohl nach unserm Staatsgrundgesetz, als nach dieser Auffassung der Sache die Pfalz keine neue Kirche, sondern nur eine Verbindung der beiden vordem getrennten Kirchen erhalten hat, und diese Verbindung wird eben darum in der Urkunde eine Wiedervereinigung derselben genannt. Die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde über Abendmahl und Prädestination sind demnach als das Allgemeine, den Lehrsätzen der beiden Kirchen bei gehöriger Auffassung zum Grunde liegende anzusehen, neben welchen einem Jeden, der als Lutheraner oder Reformirter eintritt, seine besondere Auffassungsweise jener Lehren innerhalb des gemeinsamen Grundes und Bodens unbenommen bleibt. Ebenso offenbar aber ist, daß eine Kirche, welche die Lehre von der Dreinigkeit, von der Gottheit Christi und von der Erlösung verwirft, weder lutherisch noch reformirt ist, daß sie auf jeden Fall zu den drei oder nach Aufnahme der griechischen zu den vier in der Verfassung anerkannten und *berechtigten* Kirchen als eine fünfte hinzukommen wird. Als solche jedoch könnte sie zufolge unserer Verfassung in die Rechtsgleichheit allein aufgenommen werden, wenn sie, wie diese vorschreibt, und wie es die griechische gethan, den Inbegriff ihrer Lehren oder ihr Symbolum vorlegen, darauf den Antrag auf Einverleibung in die Verfassung gründen, dieser Antrag aber von der Regierung genehmigt, an die Kammern gebracht und von ihnen mit zwei Drittheilen der Stimmen angenommen wird. Das ist der staatsrechtliche Standpunkt der Sache, und es ist, wir wiederholen es, überall nothwendig, vorzüglich bei so wichtigen Vorkommnissen, wo es sich von Rechten und Privilegien handelt, diese fest und bestimmt in das Auge zu fassen. Ist nun ein solcher Antrag von Seite der vereinten Kirchen bei irgend einer Generalsynode gestellt worden? Ganz und gar nicht. Gesetzt aber, es wäre geschehen, würde die königl. Regierung

Digitized by Google

ihn für zulässig erklärt haben, und, im Fall dieses geschehen, würden die Kammern ihm beigetreten sein? Bei der Entschiedenheit, mit welcher die königl. Regierung in Uebereinstimmung mit der protestantischen Kirchenbehörde auf Wahrung der Lehren des positiven Christenthums hält, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie einen solchen Antrag ohne Weiteres ablehnen würde, und mir wenigstens und vielen Andern ist ebensowenig zweifelhaft, daß, käme er vor die Kammer, sein Schicksal kein anderes sein würde. Selbst vom Standpunkt Ihrer Kirche würden alle diejenigen ihn ablehnen, welchen es gegen das Gewissen ginge, durch einen solchen Beschluß der Beseitigung jener Fundamentallehre in irgend einem Theile von Bayern das gesetzliche Siegel aufzudrücken.

Was nun war bei dieser Sachlage dem Oberconsistorium, welches zugleich kirchliche und durch seine Vertretung in dem Reichsrath politische Behörde ist, hier näher gelegen, als die Erwägung, deren Sie II. S. 71 gedenken, daß der Landesherr eine deutlich begrenzte Lehreinheit fordert, und nach der Verfassung des Reichs fordern kann und muß?

Oder haben Sie irgend einen Grund zu der Betrachtung, daß hierbei gegen die Wortführer der unirten Kirche die kirchliche Oberbehörde Nichts in's Feld zu stellen habe als den Glanz des königlichen Namens?

Diese Forderung aber, in unserer ganzen staatsrechtlichen Lage gegründet, ist nicht, wie Sie sagen, dem Landesherrn untergelegt, sondern sie ist in ihrem vollen Ernste gestellt worden; die Stürme aber, denen Sie in Folge davon entgegensehen, „die furchtbarsten Zerrüttungen in dem Kampf aller entfesselten Leidenschaften," welche Sie verkündigen, sind ausgeblieben. Gewiß Sie würden sich die traurige Rolle eines falschen Propheten erspart haben, wenn Sie von der Behandlung solcher Fragen auf dem freien evangelischen Gebiet unserer Kirche einen Begriff gehabt, und die „ganze Consequenz" jener

Digitized by Google

Forderung nicht nach dem Gebrauche der ihrigen gemessen hätten.

Was aber war denn die Consequenz jener Forderung nach dem Geiste, der über der unsrigen waltet? Die kirchlichen Behörden haben in Folge jener Ueberzeugung, in Uebereinstimmung mit den politischen Behörden, Fürsorge getroffen, daß die erledigten Stellen im Consistorium zu Speyer und die erledigten Decanate der Pfalz, endlich die Stellen der Religionslehrer an den Schulen mit Männern besetzt werden, die mit ihnen in der Ueberzeugung von Geist und Bedeutung der Union übereinstimmten, und daß, um dieses Bedürfniß für die Zukunft decken zu können, das theologische Studium auf der protestantischen Landes-Universität im Sinne des positiven Christenthums gepflegt werde.

Was war der Erfolg? Haben die in diesem Sinne neu aufgestellten Lehrer auch nur von Seiten derjenigen Widerstreit gefunden, welche in ihrer kirchlichen Richtung von ihnen entschieden abweichen? Zur Ehre derselben, zur Ehre des in der Pfalz vorwaltenden Geistes wahrer Duldung, und ein wenig auch zu Ihrer Beschämung sei es gesagt, daß jene Männer weder in der Schule, noch auf der Kanzel, weder im geselligen Verkehr, noch bei den Synodalarbeiten auf irgend einen sie verletzenden oder ihre Ueberzeugung bindenden Widerspruch gestoßen sind, ja daß selbst ihre Collegen, in dem Maße als sie die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung und die Hingebung an ihren heiligen Beruf sahen, ihnen mit Achtung und Theilnahme begegnet sind. Die Gemeinden aber sind gegen die Wiederkehr und neue Belebung altchristlicher Ueberzeugung in Schule und Kirche, bei Spendung der Sacramente beim Trost am Lager der Leidenden und Sterbenden nicht nur duldsam gewesen, sondern sie haben sie mit Freuden begrüßt, und haben sie mit ihrem Vertrauen und mit ihrer Dankbarkeit umgeben. Die vordem verlassenen Kirchen haben sich wieder gefüllt, und die

Digitized by Google

Kraft des göttlichen Wortes ist in den aus ihr fließenden Predigten über die Gemeinden ausgegangen.

Es wurde dadurch offenbar, daß die Abwendung von jenen Lehren des Glaubens nicht so allgemein und nicht so tief eingedrungen war, als Sie es vermuthen, und daß, wo der Geist eines auf den Glauben gegründeten Christenthums unter den in ihm früher erzogenen Gemeinden wieder erschien, er von ihnen nicht als ein Führer zur Finsterniß und zum Aberglauben angesehen, sondern als ein solcher begrüßt wurde, der zu trösten und zu erleuchten in die Welt war gesandt worden.

Dieselbe Fürsorge ist für das heilsame Institut getroffen, in welchem die Lehrer der Volksschule gebildet werden, indem nach Scheidung der Confessionen in ihm und durch Errichtung eines eigenen katholischen Schullehrerseminars in Speyer das der evangelisch-protestantischen Kirche zu Kaiserslautern einem Manne positiv-christlicher Ueberzeugung, milder Gesinnung und unbescholtenen Wandels zur Leitung vertraut wurde, und die aus ihm hervorgegangenen Lehrer der Gemeinden machen dieselben Erfahrungen wie die Pfarrer des jüngeren Geschlechts, die nacheinander in das Amt treten.

Dazu kam der andauernde Verkehr, in welchem das Consistorium mit den Pfarrern steht, welcher die ihnen obliegende Bearbeitung theologischer Fragen und durch einzusendende Predigten reichliche Gelegenheit gibt, sich über die controversen Punkte zu verständigen, oder wenigstens dieselben deutlicher und bestimmter hervorzuheben. Dadurch kann es geschehen, daß die Pfarrer auf ihrer Behauptung beharren, sie als schriftmäßig darzustellen sich bemühen, daß ihnen das Consistorium erwiedert. Ihnen ist das nach II. S. 37 „ein unfruchtbarer und für den einen Theil, nämlich das Consistorium, sehr demüthigender Kampf"; allerdings, denn in Ihrer Kirche würde die kirchliche Behörde den Pfarrern mit wirklicher Autorität ausgerüstet und vermöge einer höheren Gewalt und Sendung

Digitized by Google

entscheidend entgegentreten, und die Pfarrer solchen dogmatischen Correktionen sich unterwerfen." Das mag der äußeren Ruhe förderlich sein; indeß auf diese ist unsere Kirche nicht angewiesen, sondern sie fußt auf der Ueberzeugung und auf der dadurch begründeten inneren Ruhe des Gemüths. Sie achtet diese für ein so kostbares Gut, daß sie den Kampf widerstrebender Ansichten aller stummen Willfährigkeit vorzieht. Sie ist dabei überzeugt, daß nur durch ihr Verfahren Ueberzeugung statt Heuchelei gepflanzt werde, und zieht den Widerspruch der Resignation von Männern vor, welche sich gegen besseres Wissen und Gewissen einer solchen Autorität beugen, um wenigstens die äußere Ruhe zu haben, und nicht durch beharrliche Vertretung ihrer Anschauungsweise ein Martyrium über sich zu bringen, das der Sache, füe welche sie stehen, nicht einmal von einigem Nutzen sein würde. Geschieht Etwas dieser Art auf ihrer Seite, so betrachten wir es als eine Erscheinung, welche mehr das Mitleid für die Betroffenen anspricht, als zur Nachahmung einladet. Ein solcher Kampf, welcher zwischen Männern, die in der Freiheit des Evangeliums erzogen und durch wissenschaftliche Studien gereift sind, als zwischen ebenbürtigen geführt wird, hält den Geist wach, belebt christliche Ueberzeugung, vermittelt die Gegensätze und fördert am Ende das Leben und Gedeihen der Kirche, an dem als an dem wahren Segen Gottes Alles gelegen ist. Ja, wir würden es als eine wahre Calamität betrachten, wenn sich in ihm neben dem Geiste, der da lebendig macht, ein hochfahrender oder durchfahrender Geist des Uebermuths, des Stolzes und der Bedrängniß, die Gewissen fesselnd und die Freudigkeit des ehrwürdigen Berufes trübend, kund gegeben hätte, und zu dem bedeutsamen Schweigen führte, dem eine Stelle auf dem Kirchhof, dem Reiche der Todten, nicht aber auf dem Acker des Lebens, gebührt, über dem die Sonne des Evangeliums in ewiger Klarheit und Kraft leuchtet und erwärmet.

Digitized by Google

Es ist nicht anders in dem Verkehr zwischen dem Oberconsistorium und der Generalsynode unserer evangelischen Pfalz. Auch das Oberconsistorium bringt, wo es sich um dogmatische Lehren und das nach ihnen zu ordnende christliche Leben der Schule und der Kirche handelt, seine Ueberzeugung und seine Vorschläge zu freier Erörterung und Annahme an die Generalsynode der Pfalz. Es wird von ihr nicht selten abgewiesen, es kehrt mit neuen Gründen zurück, die Gegensätze verlieren ihre Schärfe, die Vermittlung, durch das neuerwachte kirchliche Leben in den Gemeinden gefördert, erscheint als möglich, bald wahrscheinlich, und tritt zuletzt als die erwünschte Frucht dieses Bestrebens hervor. Oder ist es bei dem schroffen und sich gegenseitig abstoßenden Widerspruche geblieben, der anfangs zwischen beiden Behörden, den Vertretern der evangelischen Gesammtkirche der Pfalz und ihrer kirchliche Oberbehörde, vorlag? Mit nichten. Beide große Fragen über den Inhalt der kirchlichen Lehren oder den Katechismus, und über die Form des Cultus oder die Agende sind ihrer Vermittelung nahe gebracht. Die Generalsynode hat anerkannt, daß der Katechismus einer Umänderung und Verbesserung bedürftig war, und in Folge davon ist eine mit königlicher Genehmigung ertheilte Instruktion zum Gebrauche des Katechismus der vereinigten Kirchen der Pfalz, welche die Grundlehren des positiven Christenthums wieder aufgenommen hat, seit 1841 in unangefochtenem Gebrauch, da der Ausschuß der jüngsten Generalsynode den Nutzen und die Zweckmäßigkeit dieser Instruktion in seinem Vortrage förmlich ausgesprochen hat.

Die Umarbeitung des Katechismus aber ist zuverlässigen Männern, welche die Generalsynode selbst in Vorschlag gebracht hat, mit der Weisung übergeben worden, daß ihre Arbeit längstens bis zum 18. Juli 1844 vollendet und vorgelegt sein solle. Eben so nahe ist man der Vermittelung des Streites über die Kirchenordnung. Die Generalsynoden haben die Ablehnung einer Agende, die im Geist des ursprünglichen

Digitized by Google

Katechismus gehalten war, geschehen lassen. In Folge davon haben sie als Basis einer neuen die im benachbarten Großherzogthum Baden geltende anerkannt, welche mit dem überlieferten christlichen Glauben der evangelischen Kirche in innerer Uebereinstimmung ist, und nachdem die über Agende und Katechismus in den letzten Generalsynoden gestellten Anträge von dem Oberconsistorium genehmigt und in Folge davon mit der königl. Sanktion bekleidet worden sind, ist erst vor wenigen Monaten die Entscheidung der königlichen Regierung erfolgt, welche wir hier, so weit sie diese beiden Hauptpunkte betrifft, vollständig einschalten, weil sie das erfreuliche Ergebniß enthält, zu welchem endlich die mit evangelischer Freiheit und von beiden Seiten mit gleicher Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit geführten Erörterungen gediehen sind.

Ludwig, v. G. G. u. s. w.

Wir haben Uns über die Ergebnisse der im Jahr 1841 von der protestantischen General-Synode zu Speier gepflogenen Berathung Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf Unsere Allerhöchste Entschließung, wie folgt:

I.

Wir bewilligen, daß die dermalen in der vereinigten Kirche des Großherzogthums Baden eingeführte Kirchenagende nach den in dem Vortrag des Ausschusses der Synode vorgeschlagenen, und den sonstigen, für nöthig erachteten, und in dem Berichte Unsers protest. Oberconsistoriums begutachteten, die besagte Kirchenagende nicht wesentlich umgestaltenden Abänderungen, dann unter Einschaltung des noch vermißten Kirchengebetes: „Allmächtiger und barmherziger Gott, wir fallen nieder ꝛc. ꝛc." umgearbeitet, sodann Unserer Allerhöchsten Genehmigung unterstellt, und nach deren Ertheilung in der vereinigten Kirche der Pfalz eingeführt werde.

Digitized by Google

II.

Nachdem die Gesammtheit der Mitglieder der General-Synode, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, sich dahin ausgesprochen hat, daß der dermalen eingeführte Katechismus der vereinigten Kirche der Pfalz einer Verbesserung bedürftig sei, so genehmigen Wir, in Uebereinstimmung mit den diesfalls von der Generalsynode gefaßten Beschlüssen und gestellten Anträgen, daß für die zu entwerfende Abänderung, Ergänzung oder Umarbeitung des bestehenden Katechismus, oder für die Auswahl eines schon vorhandenen eine Commission von 4 geistlichen und 2 weltlichen Mitgliedern niedergesetzt, und daß für den Verhinderungsfall eines oder mehrerer dieser Mitglieder Ersatzmänner aufgestellt werden.

Der von der Generalsynode zu diesem Behuf eventuell gewählten Commission ertheilen Wir Unsere Allerhöchste Bestätigung. Auch ist uns genehm, daß dieser Commission für die Abfassung oder die Wahl des neuen Religionsbuches folgende der Generalsynode kundgegebene und von derselben angenommene Grundsätze zur Beachtung vorgezeichnet werden.

1) In das neue Lehrbuch soll nichts den §. §. 3 — 8 der Vereinigungsurkunde Entgegenlaufendes aufgenommen werden,

2) dahingegen in demselben die übrige, auf die heilige Schrift gegründete, allgemeine protest. Kirchenlehre, d. h. die gemeinsamen Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen, vollständig, offen und unverhüllt enthalten sein, und zwar dergestalt, daß dadurch der Fortbestand der Vereinigung beider Kirchen nicht bedroht wird.

3) Die beweisenden und erläuternden Bibelsprüche sollen bei der Glaubenslehre nur aus den kanonischen Büchern der heil. Schrift, mit Ausschluß der von der protest. Kirche als solche bezeichneten Apokryphen, entnommen werden,

Digitized by Google

welche letzteren jedoch bei der Pflichtenlehre mit großer Vorsicht benützt werden können.

4) Die 5 Hauptstücke sind in den Katechismus selbst zu bringen und nicht als Anhang zu behandeln.

5) Die Pflichtenlehre soll hauptsächlich mit den 10 Geboten in Verbindung gesetzt, und

6) bei dem Entwurf eine solche concise, für den Schulgebrauch mehr geeignete Ausdrucksweise angenommen werden, daß dadurch der übergroßen, für den Schulunterricht höchst nachtheiligen Ausdehnung des Katechismus vorgebeugt wird.

7) Endlich sind hinsichtlich des Inhaltes die im §. 11 der Vereinigungsurkunde vorzüglich empfohlenen beiden Lehrbücher zweckmäßig zu benützen.

Die Commission hat ihre Arbeit längstens bis zum 15. Juli 1844 vollendet vorzulegen, damit solche rechtzeitig geprüft, und auch der theologischen Facultät in Erlangen zum Gutachten mitgetheilt werden kann.

Inzwischen ist auf der Einführung und dem Gebrauche der von Uns genehmigten Instruktion zum Gebrauche des Katechismus der vereinigten Kirche der Pfalz um so mehr zu bestehen, als der Ausschuß der jüngsten Generalsynode den Nutzen und die Zweckmäßigkeit dieser Instruktion in seinem Vortrage förmlich ausgesprochen hat, und die Anerkennung nirgendwo in Zweifel gezogen wurde. — — —

Indem Wir diese Beschlüsse Unserem protest. Oberconsistorium unter der Zurückgabe der Beilagen des Berichts vom 20. Juli v. J. zur weitern Verfügung hiermit eröffnen, finden Wir in der würdigen Haltung der Generalsynode und in den von ihr unter der zweckmäßigen Leitung des Dirigenten,

Digitized by Google

Oberconsistorialrathes Dr. Grupen, erzielten Ergebnissen eine erfreuliche Veranlassung, denselben Unsere volle Anerkennung auszudrücken.

Aschaffenburg den 3. Juli 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Es ist hier der Punkt, noch Ihren Anschuldigungen zu begegnen, insofern sie das Einschreiten der königl. Autorität auf Anlaß der protestantischen Kirchenbehörde betreffen. „Unfähig, sagen Sie, sich selbst aus eigner Kraft oder amtlichem Ansehen zu helfen, rufe dieselbe zuletzt den königl. Namen an, und wisse nur hinter ihm die Gebrechlichkeit ihrer Sache zu schützen oder zu bergen." Offen aber liegt einem Jeden, was und wie es geschehen. Die Vermittlung der streitenden Ansichten wird zwischen der Generalsynode und dem Oberconsistorium angestrebt und eingeleitet, und nach der in sich selbst gegründeten Ordnung unserer kirchlichen Geschäfte geschieht jeder Schritt unter königl. Genehmigung. Die königl. Autorität tritt nicht maßgebend in den dogmatischen Streit, aber sie zieht ihn zu ihrer Kenntnißnahme, und nachdem die Vermittlung in der bezeichneten Weise eingeleitet ist, bekleidet sie das Ergebniß mit ihrer Genehmhaltung. Hätte sie sich dem Oberconsistorium entzogen, so wäre dadurch allerdings ein Ergebniß erzielt worden, das wenigstens zum Theil Ihren Hoffnungen entsprochen hätte. Besonders als die mit vielen Unterschriften aus der Pfalz gerüstete Eingabe im Jahr 1837 drohte, die Zerwürfnisse vor die Ständeversammlung zu bringen, stand wenigstens ein kirchliches Schisma in der Pfalz vor der Thüre. Wenn damals der Monarch auf Seite der kirchlichen Behörde und des positiven Christenthums beharrte, so hat Er und seine Regierung Unwillen bei denjenigen erregt, welche es anders wollten, und beide müssen sich von Ihnen die Ver-

Digitized by Google

unglimpfung zu Gemüthe führen lassen, welche sie dafür außer den Grenzen des Reichs auch öffentlich erfahren; aber beide achten dieselbe wohl gering gegen das Bewußtsein, daß sie ihre Pflicht erfüllt, den Dank der von ihnen beschützten Kirche verdient und das Werk der Ausgleichung und Versöhnung auf der Basis des positiven Christenthums vermittelt haben.

Denn nach jener Allerhöchsten Entschließung ist allerdings die kirchliche Bewegung der Pfalz auf einen Punkt geführt worden, wo sich eine glückliche, beide Theile zufrieden stellende Lösung mit Bestimmtheit und Vertrauen voraussehen läßt, und was Sie als ein verworrenes Getriebe einer in sich zerfallenden Confession, als ein machtloses Ringen einer an sich selbst irrgewordenen Kirchenlehre gegen den nah und näher heranrückenden Tod betrachten und verkündigen, ist eine unter königlichem Schutz nach dem Princip freier und offener Erörterung sich von innen heraus wiedergestaltende, unvergängliche christliche Lehre, und ein von dem Hauche des Evangeliums neugestärktes Bestreben, aus dem sich verjüngtes Leben als seine Frucht entfalten wird.

Erwägen wir aber, mit welchen Augen dieses Schauspiel außer Ihnen von den Genossen Ihrer Kirche betrachtet wird, so gibt es allerdings eine nicht eben geringe Zahl, denen das Alles ein wie unerwartetes, so unerfreuliches Ereigniß ist. Diese hatten gehofft, daß die Auflockerung christlichen Glaubens und kirchlicher Satzungen sich in der früheren Weise fortsetzen und die Kirche der Pfalz ihrer Auflösung entgegenführen würde. Sie betrachten den sogenannten Rationalismus als ihren treuesten Bundesgenossen, als den von unten und innen wirkenden, aufwühlenden und aushöhlenden Schanz- und Minengräber des Bodens, auf welchem wir stehen und kämpfen, und sehen schon im Geiste den Zeitpunkt voraus, wo sie die unterirdischen Gänge mit den zerstörenden Stoffen füllen, diese entzünden und das ganze Gebäude des Protestantismus

Digitized by Google

nach allen Seiten hin in Trümmer zersprengen könnten. Sie sind darum für die Arbeiter an jenem Werke voller Rücksichtnahme und Freundlichkeit, und suchen sie durch Vorhalten des Schildes unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu decken und zu fördern. Ihnen wäre ganz recht gewesen, wenn man nach Ihrem Rathe jene Bewegung hätte gewähren lassen, und wenn man einem nicht fernen deutschen Lande gleichgethan hätte, wo noch obendrein bei überwiegender protestantischer Bevölkerung, aber unter einem katholischen Minister des Innern und des Unterrichts sich die kirchlichen Behörden und die Facultät der Landesuniversität mit rein rationalistischen Elementen füllen oder zu füllen fortfahren, in ihrer rationalistischen Ungemischtheit erhalten und die der Theologie Beflissenen durch eine bis in das Einzelne getriebene Studienordnung an die Lehrvorträge jener Richtung und Ueberzeugung gewiesen, ja gefesselt werden, damit sie den Rationalismus von reinem Wasser, wie ihn J. v. Görres nennt, den kostbaren Diamant, sich ganz und vollkommen als sicheren Besitz aneignen und in der neuen und neuesten Lehre befestigt werden, welche den überlieferten biblischen Glauben als Finsterniß, sein Gegentheil aber als Licht und Sonne betrachtet. Wahrscheinlich ist jener Staatsmann, wenn er mit Bewußtsein handelt, der Ueberzeugung, daß er sich, indem er jenes Werk, so weit es an ihm liegt, fördert oder ihm nicht im Wege steht, „für die gute Sache" Verdienst und Lob wenigstens bei denjenigen erwerbe, denen so nach Wunsche geschieht.

Da nach der ganzen Haltung und Richtung Ihrer Streitschrift Sie unserer Regierung ein ähnliches Verfahren oder Gewährenlassen zumuthen, und Alles aufbieten, um sie dafür zu gewinnen, so geschieht offenbar das Alles auf jenem Gebiete in Ihrem Geiste und nach Ihrem Wunsche, und Sie können nicht umhin, jenen Staatsmann zu preisen, der, obwohl Ihrer Kirche, wie wir hören, aufrichtig zugethan, doch sich bestimmt fühlt, der unsrigen oder der rationalistischen Umge-

Digitized by Google

staltung in der unsrigen sich in der bezeichneten Weise, sei es geschehenlassend oder thatkräftig, förderlich zu erweisen, und auf einem andern Punkte von Deutschland die Hoffnung zu verwirklichen, auf welche Sie, wie nun die Sachen stehen, unter uns verzichten müssen.

Diesen Männern nun, welche ihre Hoffnungen für Wirklichkeit nehmen, den jüngsten Tag unserer Kirche herankommen sehen, und sich anschicken, ihre Verlassenschaft, d. i. die von ihr ohne substantielles Christenthum zurückgelassenen deutschen Völkerschaften in Besitz und Beschlag zu nehmen, ist das Auftreten und Einschreiten einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Männern, die am Protestantismus im Geist der Reformatoren festhalten und die von ihnen wiederhergestellte Lehre schirmen, eine so unerwartete als widerwärtige Erscheinung, und man darf nur in Ihre Schrift sehen, wie Sie einzelne Verfechter derselben, wie den edlen und hochherzigen Grafen Giech, den milden und ächtchristlich gesinnten Oberconsistorialrath Fuchs und vor Allen den als Lehrer und Gelehrten gleich hochgestellten Professor Harleß behandeln, wie Sie jede Schmähung seiner Gegner sich aneignen und über seinem Haupte schwingen, um die ganze Fülle und Schärfe des Giftes und der Galle kennen zu lernen, welche gegen diese an Zahl und Einfluß täglich wachsende Schaar der Vorkämpfer und Wahrer der Wiederherstellung unserer Kirche in jenen Gemüthern kocht und ausströmt. Sind sie doch dadurch in Gefahr, ihrer höchsten Hoffnungen verlustig zu gehen, und so mag es als eine der gewöhnlichen Erscheinungen in menschlichen Schicksalen und Verwicklungen angesehen werden, daß man diese Vertreter des wahren protestantischeu Princips von dort her anfeindet, verunglimpft und mit eitlem Bestreben sie zu verdächtigen und zu hemmen sucht.

Dagegen fehlt es auch in Ihrer Kirche nicht an solchen Männern, welche christliches Leben, in welcher Form es sich

Digitized by Google

auch zeigen mag, höher achten, als den Kampf und die Bestrebungen der auf fremden Verfall ihre Berechnung gründenden Parteigänger, die, weit entfernt Ihre Ansicht zu theilen, in dem Rationalismus auch eine Gefahr für ihre Kirche, und in seinem endlichen und vollen Siege auf dem Gebiete der unsrigen den Anfang einer allgemeinen Abwendung der Zeit vom Christenthum, hinter ihr aber den Anfang einer neuen Völkernacht und religiösen Eisperiode wahrnehmen. Diese folgen, durch ächt christliche Gesinnung ebenso wie durch diese Besorgniß getrieben, den Bestrebungen um das Festhalten oder Wiederherstellen christlicher Lehre bei uns mit aufrichtiger Theilnahme, und, wie sie überzeugt sind, daß wir, die Bestrebungen fanatischer Eiferer, von der Thätigkeit aufrichtiger und frommer Katholiken scheidend, jede Erscheinung wahren christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens auf dem Gebiete der katholischen Kirche als ein gemeinsames Gut mit unsern Wünschen begleiten, so sind wir ihrerseits der gleichen Gesinnung für uns gewiß, die wir fortdauernd in vielfacher Weise wahrnehmen.

Noch ist der reiche Stoff keinesweges erschöpft, zu dessen Behandlung Ihre Sendschreiben auffordern. Noch wäre das Princip freier Forschung, welches den Protestantismus geboren hat, und mit dem er steht und fällt, wie in seinem Wesen, so besonders in seinen Folgen, näher zu entwickeln und zu beleuchten. Denn so entschieden auch die auf bestimmte Glaubensweisen gebauten evangelischen Kirchen berechtigt sind, die ihnen durch ihre Bekenntnisse bestimmten Gränzen zu wahren, so wenig ist für die außer diesen Grenzen stehenden oder für denjenigen, welchem sie als zu beschränkt erscheinen, das Recht eigner und neuer Begründung christlicher Lehre durch Anwendung desselben Princips, welches die evangelische Kirche gegründet hat, in Abrede zu stellen. Es

Digitized by Google

wäre sofort zu zeigen, bis wie weit ein solches Streben freier Forschung sich zu entfalten berechtigt ist, ohne aufzuhören ein christliches, darum aber ein auf dem Gebiet des Christenthums zulässiges zu sein, und welches die Schranken sind, die es nicht überschreiten darf, ohne ein unchristliches oder widerchristliches zu werden. Da eben durch diese in der Natur der Sache gelegene weitere Entfaltung Widerspruch in die jetzo gegebenen Formen der Lehre und des Glaubens der evangelischen Kirche kömmt, so wäre, da nach unserer Anschauungsweise auf diesem Gebiete Zwang als unzulässig und die Gewissen bindend erscheint, zu ermitteln, was vorzukehren stünde, um das Walten des freien christlichen Geistes in der bezeichneten Weise gewähren zu lassen. Vorzüglich käme es darauf an, zu bestimmen, ob und inwiefern Zugeständniß und Recht freier Verbindung und Ordnung ihrer Angelegenheiten den neu sich bildenden christlichen Gemeinden zu gestatten und mit der gegenwärtigen Form der öffentlichen Staatenordnung in Uebereinstimmung zu bringen sei. Daß hier die Erscheinung des ursprünglichen und mit dem politischen Staate noch nicht verwickelten Christenthums Maaß geben würde, ist um so weniger zu bezweifeln, als durch die Mischung christlicher und politischer Dinge seit Kaiser Constantinus, zuerst Entartung und Verweltlichung in die christliche Gemeinde gekommen ist, und wir beide würden auf diesem Punkte in unseren Ansichten näher zusammenrücken, wenn Sie nicht in Aufstellung und Vertheidigung der Ihrigen den schon geordneten und auf ihrer Ordnung bestehenden evangelischen Gemeinden das Recht auf den Schutz abgesprochen hätten, der ihnen nach Gesetz und Staatsordnung, unter der sie leben und an die sie gebunden sind, zusteht.

Da ferner jene theils gehemmte, theils über das Ziel strebende Bewegung auf dem Gebiete des evangelischen Christenthums Ihnen, der Sie die einzelnen Erscheinungen auf demselben nicht verstehen und sie durch Ihre Darstellung in ein

Digitized by Google

Chaos zusammenwerfen, als ein Proceß der Auflösung und Selbstvernichtung erscheint, so wäre das Ergebniß der Anwendung des Princips freier Forschung in seinen verschiedenen christlichen Gestaltungen rein auszuscheiden, und diesem das Princip des Beharrens auf dem einmal gefundenen und festgestellten Inbegriff christlicher Lehre und christlichen Glaubens, wie es in Ihrer Kirche sich zeigt, entgegenzustellen, um es theils in seiner Natur und in seinem Anspruche auf Untrüglichkeit, theils in seinen Folgen mit jenen Erscheinungen auf unserem Gebiete zu vergleichen.

Es wäre zu zeigen, daß die evangelische Kirche, mitten in der Freiheit und Mannigfaltigkeit der Gestaltung, so lange sie den Glauben an den Heiland bewahrt und auf dem Evangelium gegründet bleibt, keine Ursache hat, sich selbst aufzugeben, um zu der Stelle zurückzukehren, von welcher sie vor dreihundert Jahren ausgegangen ist; sei es, daß wir auf das Walten und Verfahren in diesem Gebiete einer Ihnen verschlossenen und versiegelten Thätigkeit, oder auf die Wirkungen derselben sehen, wie diese in Beziehung auf christliche Wissenschaft, auf den Geist einer unaufhaltsam fortschreitenden Zeit, auf die Gewähr der Gegenwart, auf die Hoffnung der Zukunft oder endlich auf Bildung, Glaube und christliches Leben in allen Ländern, über welche der Einfluß des Princips freier Bewegung sich erstreckt, einem jeden Auge offen liegen; mit diesem Gemälde aber würde Wissenschaft, Bildung und soziales Gedeihen derjenigen zu vergleichen sein, welche die Wirkungen des andern Princips an sich erfahren haben, und dem, was sich dabei auf unserer Seite als mangelhaft und schadhaft herausstellte, würde bei der Abwägung das, was Sie und die Ihrigen trifft, entgegenzuhalten sein.

Diese Darstellung und Vergleichung aber würde in den noch übrigen Theilen dieser Untersuchung, so wenig als auf dem schon zurückgelegten Wege den Streit an sich, das ist,

Digitized by Google

die Anklage zum Zweck des Streites haben, sondern, wie es bei jedem ehrlichen Kampfe geschehen soll, den Frieden als den Zweck desselben in das Auge fassen. Diesen würde sie dadurch anstreben, daß unbefangene Ansicht und Verständigung weithin vorbereitet und bei denjenigen möglich gemacht würde, welche durch die Leidenschaft und Befangenheit auf beiden Seiten noch nicht die Fähigkeit verloren haben, das einer jeden christlichen Richtung Eigenthümliche und Recht und Befugniß der ihr Folgenden anzuerkennen. Jene Aufrichtigen und Unbefangenen aber werden, wie entschieden sie auch auf ihren Ueberzeugungen in beiden Kirchen einander entgegenstehen, durch eine solche Anerkennung gegenseitigen Berufes und Rechtes leicht zur Eintracht für alle Zwecke sich vereinigen, die ihnen auch nach der kirchlichen Trennung, auf dem Gebiete des Christenthums, des socialen und öffentlichen Lebens gemeinsam geblieben sind. Denn Eintracht ist allein möglich, wenn sie auf gegenseitiger Achtung beruht.

Daß die hier ausgesprochene Ueberzeugung nicht eine eitle Hoffnung, und daß es auf dem bezeichneten, auf dem von mir betretenen Wege in der That möglich sei, zu jener gegenseitigen Anerkennung zu gelangen, davon hat, außer vielen andern Zeichen weit umher, mir auch die Wirkung meiner beiden ersten Sendschreiben auf Personen der verschiedensten Gesinnung und Anschauungsweise, auf Glieder meiner Kirche wie der Ihrigen, die tröstliche Ueberzeugung gegeben. Es scheint mir nicht mehr unmöglich, diese Erörterung bis zu dem Punkte zu führen, auf welchem Jeder, der ihr mit Unbefangenheit und Aufrichtigkeit folgt, wahrnehmen kann, daß beide Kirchen, jede an ihr Princip gewiesen und ihm im Geiste des Urhebers unseres Glaubens dienstbar, einander heilsam werden können, und daß sie, als die beiden Glieder eines [illegible] Gegensatzes im Christenthum, — wie er bereits in den [illegible] Charakteren der beiden gewaltigsten Apostel des Herrn [illegible] kommt. — durch gemeinsame Analogie und Rich-

Digitized by Google

tung zu einem größeren, sich gegenseitig erregenden und bedingenden Ganzen vermittelt, in der weisen und oft nur aus ihren Wirkungen sichtbaren Oekonomie und Haushaltung Gottes nöthig und unentbehrlich sind, um im Allgemeinen, und zumal in unserem deutschen Vaterlande, dem Herzen der europäischen Christenheit, das Reich seines Sohnes zu mehren und in ihm die Regsamkeit und Gedeihlichkeit christlicher Bestrebungen, damit aber die wärmende Sonne höherer Gesinnung und Gesittung in voller Klarheit und Kraft zu erhalten und über uns leuchten zu lassen.

Doch dieser große, dieser mit unserem Wohl, mit der Sicherheit unserer Gegenwart und der Wohlfarth unserer Zukunft auf das wesentlichste verbundene Gegenstand, wenn er auch nur einigermaßen mit genügender Ausführlichkeit soll behandelt werden, überschreitet die Gränzen dieses dritten Sendschreibens, welches zunächst den Protestantismus in Bayern und die Erscheinungen, welche er bietet, und die Ihnen ein Gegenstand des Aergernisses und eines bitteren, leidenschaftlichen und vergifteten Streites geworden waren, sich zur Behandlung gewählt hatte.

Ob ich auf den Gegenstand zurückkomme und das begonnene Werk zu jenem Ziele führe, hängt von vielen Umständen, nicht am wenigsten aber von Ihnen selbst und Ihrem weiteren Benehmen ab, über welches Sie allein Richter sind.

Was Sie aber auch thun mögen, ich beschwöre Sie bei Ihrer eigenen Würdigkeit und Pflicht, als Mensch, Christ und Priester, bei der Achtung, welche Sie sich durch rühmliche Thätigkeit auf anderen Gebieten erworben haben, bei Ihrer Obliegenheit als Bürger von Bayern und als Glied des deutschen Vaterlandes, bei der Verantwortung, die auf Ihnen lastet, wenn Sie fortfahren, seine Zerrissenheit auf kirchlichem Gebiete, statt mit schonender Hand zu heilen, zu steigern und die Gemüther durch Unrecht zu reizen, bei Ihrer Hoffnung

Digitized by Google

endlich auf das gemeinsame Heil der Christen und auf Den, an welchen wir gewiesen sind: kehren Sie aus jenem trostlosen Wahn und Nebel eines von Haß und Verblendung umnachteten Geistes und Gemüthes auf Sich und zu Ihrem besseren Genius zurück, im Fall Sie noch jetzo sich bestimmt fühlen, den Kampf fortzusetzen, welchen Sie mit unbesonnenem Eifer begonnen und auf eine so wenig gebührende Weise geführt haben.

Denn fürwahr es ist Zeit, es ist vielleicht der letzten Stunden eine, wo uns noch vergönnt ist, die Wogen der Befehdung, Erbitterung und der aufbrausenden Leidenschaften zu besänftigen, die nach allen Seiten um uns her, unsägliches Ungemach drohend, sich erheben.

Praestat motos componere fluctus.

München, den 3. März 1844.

Digitized by Google

Druckfehler und Verbesserungen.

Im zweiten Sendschreiben:

Seite 49 Zeile 11 v. u. statt haereser, lies haereses.
— 80 — 14 v. u. statt: zu dem Beschluß, den das westphälische Friedensinstrument Art. V, §. 29 (vergl. 31. 34. 48) in die Worte faßt, lies: zu dem Beschluß, den Johannes Laurentius Fleischer (Einleitung zum geistlichen Rechte, Halle 1729 S. 312) mit Bezug auf das westphälische Friedensinstrument Art. V, §. 29 (veral. 31. 34. 48) in die Worte faßt.

Im dritten Sendschreiben:

Seite 4 Zeile 6 statt Angriffe, lies Angriff.
— 5 — 8 v. u. statt ihre, l. Ihre.
— 6 — 19 statt sie, l. Sie.
— — — 22 st. immer, l. innere.
— 7 — 11 st. Lehrmeinung, l. Lehrmeinungen.
— — — 20 st. Ihrem, l. ihrem.
— 8 — 4 statt: als Lehrer, l. der Lehre.
— — — 21 st. es, l. er.
— 9 — 11 v. u. statt: unbedingt nicht, daß u. s. w., lies: unbedingt, nicht daß u. s. w.
— 11 — 19 st. Rücksichtsnahme, l. Rücksichtnahme.
— 16 — 4 st. gleichgeistige, l. gleiche geistige.
— 17 — 7 st. höhere, l. heilige.
— 18 — 1 v. u. st. hinwiederum sie, l. sie hinwiederum.
— 19 — 1 st. festhielt, l. festhielten.
— 22 — 7 st. Anordnung, l. Anordnungen.
— 24 — 11 st. beschleunigen, l. beschleuniget.
— — — 3 v. u. st. Kirchen, l. Kirche.
— 26 — 2 st. insofern denn die, l. insofern die.
— — — 4 st. dessen, l. desselben.
— 27 — 23 st. huldigen, l. unterwerfen.
— 29 — 7 v. u. st. Ereignisse, l. Ergebnisse.
— — — 4 v. u. ist nicht zu streichen.
— 32 — 7 st. Prädestinatination, l. Prädestination.
— — — 11 st. ihrer, l. Ihrer.
— — — 4 v. u. st. sie zum Theil, nach u. s. w., l. sie, zum Theil nach u. s. w.
— 33 — 12 st. der, l. den.
— — — 19 st. Feinden, l. Feinde.
— 35 — 16 st. halte, l. hielte.
— 36 — 11 st. den, l. der.
— — — 13 st. und gedient, l. und ihm gedient.
— — — 16 st. waren, l. war.

Digitized by Google

Seite 38 Zeile 1 ſt. **Pietisimum**, l. **Pietismum**.
— — — 13 ſt. nicht als, l. als nicht.
— 39 — 14 v. u. ſt. in die, l. in der.
— 40 — 4 ſt. Es, l. Er.
— — — 6 v. u. ſt. umwandelt, l. ſich umwandeln.
— 41 — 1 ſt. ihnen, l. Ihnen.
— — — 12 ſt. Schranken, l. Schrecken.
— — — 17 ſt. The- l. Theo-
— — — 20 ſt. Es, l. Sie.
— — — 2 v. u. ſt. wären, l. waren.
— 42 — 11 ſt. derſelbe, l. derſelben.
— 43 — 9 ſt. Kirchen, l. Kirche.
— — — 6 v. u. ſt. Confeſſionen, l. Confeſſion.
— 44 — 4 v. u. ſt. dasſelbe, l. desſelben.
— 46 — 20 ſt. ihrem, l. Ihrem.
— — — 3 v. u. ſtatt: inſoweit nicht, l. nicht inſoweit.
— — — 2 v. u. ſt. der, l. den.
— 47 — 3 ſt. Kirchen, l. Kirche.
— — — 7 ſt. dieſen, l. dieſem.
— — — 8 ſt. welche, l. welches.
— — — 16 ſt. mehreren, l. unſeren.
— — — 21 ſt. ſie, l. Sie.
— — — 27 ſt. feier, l. lehre.
— 48 — 3 ſt. Worum, l. Um was.
— — — 9 v. u. ſt. habe, l. haben.
— — — 12 v. u. ſt. Übereinſtimmung, l. Uebereinſtimmung.
— 53 — 8. 9 iſt vor und nach den Worten: unſtreitig ganz gegen Ihren Willen, — ein Comma zu ſetzen.
— — — 13 ſt. ihrer, l. über ihre.
— — — 21 ſt. den Rationalismus, l. dem Rationalismus.
— — — 6 v. u. ſt. gelebt, l. gelehrt.
— 56 — 4 v. u. ſt. dieſe, l. dieſen.
— 57 — 12 ſt. ~~Fundamentallehre~~, l. Fundamentallehren.
— — — 6 v. u. ſt. in dem, l. und der.
— 58 — 1 ſt. ihrigen, l. Ihrigen.
— — — 9 ſt. werden, l. wurden.
— — — 5 v. u. iſt nach Sacramente ein Comma zu ſetzen.
— 59 — 12 v. u. ſt. welcher die u. ſ. w., l. welchen es durch die u. ſ. w.
— — — 5 v. u. ſt. 37, l. 87.
— — — 2 v. u. ſt. mit, l. „mit.
— 60 — 16 ſt. ihrer, l. Ihrer.
— 61 — 15 ſt. kirchliche, l. kirchlichen.
— — — 4 v. u. ſt. 18., l. 15.
— 64 — 6 v. u. iſt der Strich in der Mitte der Linie zu ſtreichen.

Digitized by Google

74

Nachträgliche Berichtigungen
zum dritten Sendschreiben.

Seite 3 Zeile 3 v. u. statt: und, lies: in.
— 9 — 10 st. Wissenschaft, l. Wissenschaften.
— 10 — 2 u. 3 statt: beruht. Diesen, lies: beruht, diesen.
— — — 23 statt: Individuum, sondern eben allgemein, lies: Individuums, sondern im Allgemeinen.
— 17 — 17 st. Diese, l. Die.
— 19 — 5 st. Macht der, l. Macht des.
— 20 — 5 st. sie, l. Sie.
— 22 — 5 st. Die unserige, l. Unsere Kirche.
— 26 — 12 st. insofern nicht, l. insofern mit ihr nicht.
— 28 — 18 st. vom Anfang, der der Welt Anfang, l. vom Anfang der Welt.
— — — 22 st. wurde, l. wurden.
— 30 — 11 st. des ganzen Theils der zu den einzelnen, l. der ganzen zu den einzelnen evangelischen.
— 45 — 11 st. diese Worte, l. die Worte Christi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FEB 3 - 1939

Digitized by Google